

# **BEGRÜNDUNG**

**zum**

**Flächennutzungsplan**

**der Gemeinde**

# **Hemmingstedt**



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>BESTANDSSARSTELLUNG</b>	
1. Lage der Gemeinde im Raum	5
2. Raumordnungsplanerische Vorgaben	6
3. Historische Entwicklung	8
4. Vorgeschichtliche und geschichtliche Denkmale	10
5. Bevölkerungsentwicklung	11
• Einwohnerzahlen innerhalb der Gemeinde Hemmingstedt	
• Altersstruktur der Wohnbevölkerung	
• Erwerbstruktur der Wohnbevölkerung	
• Erwerbstätige am Wohnstandort	
• Pendler	
6. Wohngebäude, Wohnungen, Haushalte	14
7. Landwirtschaft	15
8. Waldflächen	16
9. Industrie und Gewerbe	17
10. Eigentümer von Grund und Boden	18
11. Behörden und öffentliche Dienste	19
12. Schulen, Kindergärten	20
13. Krankenhäuser, Ärzte, Apotheken	21

14. Verkehr	22
-------------	----

- Straßenverkehr
- Eisenbahnverkehr
- Busverkehr
- Luftverkehr

15. Geologie und Relief	23
-------------------------	----

16. Natur- und Landschaftsschutz	25
----------------------------------	----

17. Ver- und Entsorgung	30
-------------------------	----

- |      |  |    |
|------|--|----|
| 17.1 | Versorgung mit Wasser                          | 30 |
| 17.2 | Versorgung mit Elektrizität                    | 30 |
| 17.3 | Gasversorgung                                  | 30 |
| 17.4 | Fernwärme                                      | 30 |
| 17.5 | Kraftstoffrohrfernleitung                      | 30 |
| 17.6 | Fernmeldeeinrichtungen                         | 31 |
| 17.7 | Abfallbeseitigung, Altablagerungen, Altbergbau | 31 |
| 17.8 | Abwasserbeseitigung                            | 31 |
|      | • Schmutzwasser                                |    |
|      | • Niederschlagswasser                          |    |

18. Steuerhebesätze	33
---------------------	----

## PLANUNGSZIELE DER GEMEINDE

19. Allgemeines	34
-----------------	----

20. Wohnbauflächen	35
--------------------	----

21. Gemischte Bauflächen	37
--------------------------	----

22. Gewerbliche Bauflächen	38
----------------------------	----

23.	Sondergebiete	41
24.	Flächen für den Gemeinbedarf	42
25.	Grünflächen	43
26.	Umweltbericht	44
26.1	Veranlassung / Methodik	44
26.2	Beschreibung des Planvorhabens / Identifizierung von Planungen mit erheblichen Umweltauswirkungen	44
26.3	Auswirkungen auf die Umwelt durch Umsetzung der Planung	55
26.4	Allgemeinverständliche Zusammenfassung	61
27.	Windenergieeignungsgebiete	63
28.	Flächenbilanz	63
29.	Literatur- und Quellenangabe	64

## BESTANDSDARSTELLUNG

### 1. Lage der Gemeinde im Raum

Die Gemeinde Hemmingstedt umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 1.603 ha und liegt im nordwestlichen Teil des Kreises Dithmarschen. Hemmingstedt ist angehörige Gemeinde des Amtes Kirchspielslandgemeinde Heide-Land (ab 01-01-2007 Heide-Umland) mit Amtssitz Heide. Die Gemeinde umfasst zentral die Ortslage Hemmingstedt mit dem Ortsteil Braaken, sowie östlich vorgelagert die Siedlungen Norderwurth und Volkswurth.

Das Gemeindegebiet grenzt an insgesamt sechs Nachbargemeinden; im Norden befindet sich die Stadt Heide, im Osten die Gemeinde Nordhastedt, im Süden die Gemeinde Epenwöhrden und im Westen die Gemeinden Nordermeldorf, Lieth und Lohe-Rickelshof.

Das Gemeindegebiet wird in Nord-Südrichtung sowohl durch den Verlauf der Bundesstraße 5 (Heide – Meldorf) wie durch die Trasse der Bahnstrecke Elmshorn - Westerland durchschnitten. Der Nordteil des Gemeindegebietes wird zudem in West-Ostrichtung durch den Verlauf der Bundesautobahn 23 vom Siedlungsschwerpunkt abgetrennt.

Naturräumlich liegt die Gemeinde innerhalb des Naturraumes „Heider-Itzehoer-Geest“ im Teillandschaftsraum „Dithmarscher Geest“. Der südliche Randbereich der Gemeinde befindet sich hiervon abweichend im Naturraum „Dithmarscher Marsch“. Das Gemeindegebiet erstreckt sich von einem Geestrücken im Nordosten in die östlich und südöstlich anschließende Mieleniederung; die Mieleniederung stellt ein Feuchtgebiet von überregionaler Bedeutung dar. In dieser Niederung befindet sich die Naturschutzgebiete (NSG) „Fieler Moor“ und „Fieler See“. Das NSG „Fieler Moor“ befindet sich überwiegend und das NSG „Fieler See“ etwa zur Hälfte innerhalb des Hemmingstedter Gemeindegebietes.

Die Höhenlagen des Gemeindegebietes differieren zwischen ca. 0 m ü. NN im Bereich der Niederungs- bzw. Marschflächen und ca. 18 - 20 m ü. NN im nordwestlichen Bereich der unmittelbar an die B 5 angrenzenden gemischten Bauflächen bzw. im südöstlichen Bereich des als gewerbliche Baufläche dargestellten Raffineriegeländes.

## 2. Raumordnungsplanerische Vorgaben

Der Regionalplan für den Planungsraum IV – Kreise Dithmarschen und Steinburg – in der geltenden Fassung weist der Gemeinde Hemmingstedt als besondere Gemeindefunktion die planerische Gewerbe- und Dienstleistungsfunktion zu; diese Zuordnung resultiert aus den Ergebnissen der GEP „Region Heide-Umland, deren Partnerin die Gemeinde Hemmingstedt ist.

Der Regionalplan für den Planungsraum IV definiert die Raumkategorie Hemmingstedts mit **SUB** (Stadt- und Umlandbereich in ländlichen Räumen) und die Gemeindefunktion – wie bereits ausgeführt – mit **G** (planerische Gewerbe- und Dienstleistungsfunktion). Hemmingstedt verfügt über eine Grundschule, einen Kindergarten sowie über ein Freibad. Im Bereich des BAB-Anschlusses an die A 23 befindet sich der Gewerbepark Westküste.

Die Gemeinde Hemmingstedt verfügt derzeit mit der Nachbargemeinde Lieth über einen rechtswirksamen gemeinsamen Flächennutzungsplan, der mit Erlass vom 08-12-1972 vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein genehmigt wurde und die örtlichen Gegebenheiten sowie die bis dato bekannten Zielplanungen für die weitere Entwicklung der Gemeinden darstellt. Der gemeinsame Flächennutzungsplan wurde bisher in sechs Änderungsverfahren fortgeschrieben und aktualisiert; zwei weitere Änderungsverfahren befinden sich in der „Genehmigungsphase“. Die Gemeinden haben zwischenzeitlich die Neuaufstellung von Flächennutzungsplänen für ihre jeweiligen Gemeindegebiete beschlossen, um die Planungsstände zu aktualisieren und zwischenzeitlich gewonnene planungsrelevante Erkenntnisse adäquat in die Flächennutzungsplanung einfließen zu lassen.

Der Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein 1998 ordnet die Gemeinde Hemmingstedt dem Umlandbereich der Kreisstadt Heide als Mittelzentrum zu. Der Landesraumordnungsplan fordert weitergehend grundsätzlich die Entwicklung der Regionen auf der Basis interkommunaler Zusammenarbeit.

Die Notwendigkeit einer solchen gemeindegrenzenübergreifenden Zielplanung erkennend wurde durch die Gemeinden Hemmingstedt, Lieth, Lohe-Rickelshof, Nordhastedt, Ostrohe, Weddingstedt und Wesseln sowie der Stadt Heide eine Gebietsentwicklungsplanung (GEP) für die Region Heide-Umland durchgeführt; diese kooperative Planung mündete in eine im Dezember 2000 durch die beteiligten Kommunen paraphierte Schlussvereinbarung zur GEP Region Heide-Umland. In der Präambel der Schlussvereinbarung wird auf die gemeinsam formulierten Leitsätze „Region Heide – Umland – 2000plus“ verwiesen. Die Leitsätze zur Gebietsentwicklungsplanung stellen die Ausgangsbasis dar

- *gemeinsames Interesse an der Region*
- *gegenseitige Rücksichtnahme*
- *Berücksichtigung der natürlichen und der von den Menschen geschaffenen Lebensgrundlagen*
- *Gegenseitige Anerkennung der unterschiedlichen Probleme, Aufgaben und Funktionen*
- *Wille zur Zusammenarbeit*

und definieren hieraus gemeinsame Ziele

- *lebens- und liebenswerte Wohnstandorte*
- *attraktive Gewerbestandorte*
- *gute verkehrliche Erschließung*
- *ein attraktives Versorgungsangebot*
- *attraktive Bildungs- und soziale Einrichtungen*
- *eine qualitativ hochwertige Erholungslandschaft*
- *intakte Natur- und Landschaftsräume*
- *Lösung der bestehenden Probleme, Hemmnisse und Nutzungskonflikte*

die Grundlage der jeweiligen kommunalen Planungen darstellen.

Folgende Grundsatzerkklärung wird von den beteiligten Kommunen getragen:

*Die Leitsätze stellen als Qualitätsvereinbarung zwischen den beteiligten Partnern der GEP und zwischen Politik und Verwaltung eine gemeinsame Plattform für die künftige Zusammenarbeit aller dar. Sie wirken als Orientierungsrahmen in einer Aufbruchstimmung der interkommunalen Zusammenarbeit und finden ihre Ergänzung bzw. Umsetzung durch ein Handlungskonzept und die Realisierung gemeinsamer Projekte.*

Die **Leitsätze** bilden den **Orientierungsrahmen**, auf dem das **Handlungskonzept** aufbaut.

Das Handlungskonzept besteht aus den fünf Fachteilen

- **Wohnen**
- **Gewerbe**
- **Einzelhandel**
- **Verkehr**
- **Landschafts- und Freiraumentwicklung.**

Fachliche Basis bilden die Gutachten zur Gebietsentwicklungsplanung, zum Einzelhandel und zum Verkehr.

Als Anlage wurden der Schlussvereinbarung u.a. **Wohnbauflächenbudgets** für die beteiligten Gemeinden beigefügt.

Durch die intensive Einbindung der Landesplanungsbehörde während des Planungsprozesses der GEP Region Heide-Umland konnte sichergestellt werden, dass die erarbeiteten Planungsergebnisse frühzeitig mit den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung abgeglichen wurden und diese somit dem Planungspaket und den hierin formulierten Zielvorstellungen nicht entgegenstehen können.

Die vorliegende Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hemmingstedt ist durch die GEP maßgebend beeinflusst. Bei der folgenden Erläuterung der gemeindlichen Planungsziele werden im einzelnen die Querbezüge zur GEP dargestellt werden.

Für die Darstellung von Wohnbauflächen ist der durch die GEP herausgearbeitete **Schwerpunkt Lieth / Hemmingstedt** von besonderer Relevanz. Hier werden gemeindegrenzenübergreifend gemeinsam mit der Nachbargemeinde Lieth in geeigneter Lage ca. 9 ha Flächen für den individuellen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden.

1998 schlossen die Gemeinde Hemmingstedt und die Stadt Heide den Kooperationsvertrag „**Gewerbepark Westküste**“ mit der Arbeitsvorgabe der Vertragspartner, „zur Realisierung der Ziele des Regionalplanes IV und Vergrößerung des Angebotes an Gewerbeplänen in attraktiver Lage beizutragen, das Arbeitsplatzangebot im gewerblichen Bereich zu stärken, ihre Verhandlungsposition gegenüber ansiedlungswilligen Unternehmen zu stärken und ihre eigene Steuerkraft zu verbessern.“

Die in Kooperation mit der Stadt Heide betriebene Umsetzung des Projektes „Gewerbepark Westküste“ stellt den herausragenden Beitrag im Bereich Gewerbeplänen dar.

### 3. Historische Entwicklung

Dithmarschen liegt im Bereich des norddeutschen Senkungsgebietes und war damit mindestens seit Beginn des Erdmittelalters die meiste Zeit Flachmeergebiet. Als eindrucksvolle Zeugnisse der Meereszeiten im Untergrund blieben die umfangreichen Salzablagerungen der Zechsteinzeit (vor 250 Mill. Jahre) übrig, als die zeitlich aufeinanderfolgenden Flachmeere mehrfach austrockneten. Die Salzschichten wurden später durch Erddruck zu dammartigen, aufsteigenden "Salzstöcken" umgeformt. Solche Salzstöcke mit Mächtigkeiten bis weit über 1000 Metern erstrecken sich unter Büsum - Trischendamm, Hennstedt - Heide - Hemmingstedt - Marne sowie Tellingstedt - Süderhastedt. Sie sind verantwortlich für viele der Schicht-"Fallen", in denen sich aufsteigendes Erdöl sammeln konnte. Bekannt sind auch die Kreideablagerungen, die z.B. bei Hemmingstedt - dort durchtränkt mit geologisch älterem Erdöl - in den 30er und 40er Jahren des 20. Jahrhunderts bergmännisch abgebaut wurden und die auch sonst oft in geringer Tiefe unter der Geest zu finden sind, zu tief allerdings für einen lohnenden Tagebau. Diese oberkreidezeitlichen Schichten entstanden vor 100 - 70 Millionen Jahren aus Ablagerungen eines warmen, nicht ganz flachen Meeres durch Kalkausflockungen. (Dr. Arnold)

Ende der Mittelsteinzeit - das Meer hatte damals bereits einen Stand von nur 3-4 Meter unter dem heutigen Niveau erreicht, bestand die damalige im wesentlichen küstengebundene Ertebölle Kultur. Funde kommen im allgemeinen durch Aufgrabungen wie das Vertiefen von Entwässerungsgräben zum Vorschein. Nachweise der Zeit gibt es durch Steingerätelfunde von Fedderingen-"Wurth", Fedderingen-"Burg", Hemmingstedt-West und von einem der ältesten Strandwälle bei Kuden - alle Stellen lagen seinerzeit am Meeresufer. (Dr. Arnold)

Aus der etwa 2000 Jahre andauernden Jungsteinzeit ist als Fundplatz und somit sicher auch als Siedlungsplatz u.a. Hemmingstedt-Hohenheide bekannt.

Der Bronzezeit zuzuordnen ist der große Schalenstein, der neben der Marienkirche in Hemmingstedt nahe seines Fundortes aufgestellt ist.

Ein charakteristischer, anhand der Keramik gut erkennbarer Zeithorizont der Eisenzeit ist der um Christi Geburt, der in denjenigen Teil der Eisenzeit überleitet, den man nach den römischen Kaisern die "Kaiserzeit" nennt - auch wenn der direkte Einfluss der römischen Kaiser niemals nördlich über die Elbe reichte. Die Siedlungsstellen mit dem Fundgut um Christi Geburt bis wenige Jahrzehnte danach bilden einen deutlichen Schwerpunkt längs des westlichen Geestrandes Norderdithmarschens. Bekannte Fundstellen sind Weddinghusen, Rickelshof, Lohe und Hemmingstedt. Allerdings fanden nur an einer dieser Geestrandsiedlungen, die an der Grenze von Hemmingstedt zu Lieth liegt, systematische Ausgrabungen statt. Danach zu urteilen, errichtete man hier auf einem flachen, mit einer dünnen Sanddecke überwehten Geeststreifen Zäune und Häuser, von denen genau ostwestlich ausgerichtete Pfostenreihen zeugen. Eine Reihe verschieden konstruierter Brunnen diente zur Frischwasserversorgung. Neben Zentnern von Keramikbruchstücken fanden sich einige Perlen aus buntem Glas und eine aus Karneol. Es ist mehr als wahrscheinlich, dass die Siedler den ersten Streifen damals noch nicht alten Schwemmland genutzt hatten, der sich bereits als erstes Marschland vor der Heider Geesthalbinsel abgelagert hatte. Der Wechsel der Besiedelung in die Marsch selbst wurde wenige Jahrzehnte später notwendig, als das unmittelbar an die Geest anschließende Schwemmland nach der Anlandung weiterer Schwemmlandgürtel im Westen mehr und mehr vernässte und die von Natur aus besser entwässerten Marschlände in Meeresnähe von der Geest aus nicht mehr gut erreichbar waren. Damit beginnt die Besiedelung der Dithmarscher Marsch. (Dr. Arnold)

Die Marienkirche – zahlreich umgebaut – wurde um 1300 aus Feldsteinen errichtet. Urkundlich erwähnt wurde Hemmingstedt erstmals in Kirchenbüchern im Jahre 1323. „Berühmtheit“ erlangte Hemmingstedt durch die „Schlacht um Hemmingstedt“ am 17. Februar 1500, in der Dithmarscher Bauern zur Verteidigung der Republik Dithmarschen eine Armee des dänischen Königs vernichtend schlugen. Das Denkmal „Dusenddüwelswarf“ in der Nachbargemeinde Epenwöhrden erinnert an das Ereignis.

1559 wurde in Lohe-Rickelshof der Untergang des Bauernfreistaates Dithmarschen als Ergebnis der „letzten Fehde“ besiegt.

Bis Mitte des 19. Jahrhunderts ernährten Landwirtschaft und Handwerk die Bevölkerung.

Eine besondere Rolle für die weitere Entwicklung der Gemeinde spielte der Fund von Erdöl im Jahre 1856.

Zwar wurden nur öhltige Sande und Ölkreide gefunden, aber trotzdem war es eine revolutionäre Entdeckung, die noch dazu schon 1856 gemacht wurde, also bereits zwei Jahre bevor der Erdölboom in den USA ausbrach. Auch wenn die Funde in Dithmarschen nicht für eine größere Produktion ausreichten, wurde doch immerhin ein sogenanntes Leuchttölk entwickelt, mit dem das Zeitalter der Petroleumlampe begann. Den bis dahin üblichen künstlichen Lichtspendern war es jedenfalls überlegen, und es wurde anfänglich recht gut verkauft. Schon nach wenigen Jahren war es aber der amerikanischen Konkurrenz nicht mehr gewachsen, weil die Hemmingstedter Bohrungen nur wenig Öl lieferten und zu teuer waren. (Nils Hansen)

Um 1920 erlebte die Erdöl-Produktion auf der „Hölle“ in Hemmingstedt dann ihren ersten Höhepunkt. Nachdem die Ölfunde Mitte des 19. Jahrhunderts und deren Verarbeitung unter Anleitung des Geologen Dr. Ludwig Meyn zu großen Hoffnungen Anlass gegeben hatten, mussten die Arbeiten doch wieder eingestellt werden, weil die gefundenen Mengen keine rentable Förderung zuließen. Die deutschen Gebietsabtretungen als Folge des Versailler Vertrages 1919 und der damit im Zusammenhang stehende Verlust von angestammten Erdölfeldern richtete den Blick wieder auf Hemmingstedt. Durch verstärkte Kapitalzufuhr wurde es nun möglich, tiefer zu bohren, um die Qualität der Ölkreide festzustellen. Danach entschloss man sich zum Bau eines Bergwerks mit zwei Stollen zum Abbau der Ölkreide, aus der dann das Erdöl entzogen werden sollte. Zwischen Juni 1925 und April 1926 erreichte die Förderung ihren Höhepunkt, doch ein weiteres Mal musste man die Unwirtschaftlichkeit des Verfahrens erkennen. Der angestrebte Ertrag konnte nicht erreicht werden, so dass das Bergwerk 1932 ganz stillgelegt wurde. Während des "Dritten Reiches" setzte der Abbau wieder ein, nicht weil er rentabel geworden war, sondern weil der Krieg ab 1939 die Mobilisierung aller Ressourcen erforderte. Bis zu 2500 Arbeiter waren zeitweilig auf der „Hölle“ beschäftigt, unter ihnen auch ausländische Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene. (Ulrich Pfeil)

Nach Beseitigung der Bombenschäden 1950 verarbeitete das Werk 56876 t Rohöl und beschäftigte 834 Menschen. Obwohl die in Dithmarschen erzeugte Ölmenge von jährlich 30000 t auf über 120000 t stieg, reichte das nicht aus, um den notwendigen Ausbau in eine moderne Raffinerie zu rechtfertigen. Um die Schließung abzuwenden, unternahm das Land Schleswig-Holstein 1959 die beträchtliche Anstrengung, am Nord-Ostseekanal in Brunsbüttel für 7 Mio. DM ein Hafenbecken als "Ölhafen" zu bauen, das ein Anlegen von größeren Tankern ermöglichte, deren Ladung mit einer Pipeline nach Hemmingstedt gepumpt werden konnte. So verarbeiteten im Jahr 1960 in Hemmingstedt 2030 Mitarbeiter 1,52 Mio. t Rohöl. Bis 1998 wuchs diese Menge auf 4,37 Mio. t, die auch über den inzwischen entstandenen Elbehafen angeliefert wurden. Die Beschäftigtenzahl sank dabei durch Rationalisierung auf 645. (K.-H. Buhse)

Eklatant ist der Einwohnerzuwachs der letzten 65 Jahre; wies im Jahre 1939 Hemmingstedt nur 982 Einwohner auf, so stieg die Einwohnerzahl bis zum Jahr 1950 auf 1.968 und weiter bis zum Jahr 1961 sogar auf 2.920 an. (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein)

## 4. Vorgeschichtliche und geschichtliche Denkmale

### Kulturdenkmale

#### Archäologische Denkmale

Archäologische Denkmale sind innerhalb des Gebietes der Gemeinde Hemmingstedt nicht gemeldet.

1984 wurden im Zuge des Autobahnbaus A 23 archäologische Ausgrabungen in der Gemeinde Hemmingstedt durchgeführt. Zudem wurde die gesamte Gemeinde durch Archäologen begangen, sodass für das Gemeindegebiet sehr gute Auskünfte vorliegen, wo noch archäologische Denkmäler im Boden vorhanden sind bzw. ernsthaft damit zu rechnen ist. Überwiegend handelt es sich um frühsteinzeitliche Siedlungsstellen von hohem kulturhistorischem und wissenschaftlichem Wert. Ein besonders hochwertiger Bereich mit einer hohen Vielzahl an Befunden liegt im Norden der Gemeinde zwischen Heide und Hemmingstedt; weitere sind im Südwesten sowie im Südosten. Weitergehend sind archäologische Interessengebiete als nachrichtliche Übernahme in die Planung eingestellt. Hier sind die Funde und Befunde so gravierend, dass bei geplanten Maßnahmen grundsätzlich das Archäologische Landesamt einzuschalten ist.

Der Inhalt des F-Planes sieht eine großflächige Gewerbenutzung im Norden vor. Einer Umsetzung dieser Planung ist eine vorheriger Prospektion und ggf. Ausgrabung der Flächen voranzustellen. Gleches gilt auch für die Gewerbegebietsdarstellung im Westen von Hemmingstedt und bei der vorgesehenen wohnbaulichen Nutzung im Südwesten. Bei weiterführenden Planungen in diesen Bereichen ist das Archäologische Landesamt möglichst frühzeitig einzuschalten, damit die Prospektionen und mögliche Ausgrabungen frühzeitig erfolgen können und nicht die Bebauung behindern. Es sind kostenpflichtige Maßnahmen und die für die Prospektion und ggf. Bergung und Dokumentation von archäologischen Denkmälern notwendigen Kosten sind gemäß Art. 6 des Europäischen Übereinkommens zum Schutz des archäologischen Erbes (BGBl. 11 2002, S. 2709) vom Verursacher - also vom Vorhabenträger - zu übernehmen. Bei allen nachrichtlich in die Planung eingestellten Flächen ist das Archäologische Landesamt zu beteiligen, wenn Baumaßnahmen oder Eingriffe in den Boden vorgesehen sind. Auch an anderen Stellen, insbesondere in den Höhenlagen der Gemeinde, sind Vorkommen von archäologischem Kulturgut möglich und bei Bekanntwerden dem Archäologischen Landesamt mitzuteilen.

### Baudenkmale

Innerhalb des Gebietes der Gemeinde Hemmingstedt befinden sich folgende eingetragenen Kulturdenkmale gemäß § 5 und § 6 des Denkmalschutzgesetzes:

- Bahnhofstraße 7 Windmühle „Margareta“
- Pastor-Harder-Straße 1 Kirche „Marien“

Zur Eintragung in das Denkmalbuch vorgesehen ist folgendes Objekt:

- To Osten 6 Wohnhaus

Einfache Kulturdenkmale gemäß § 1 Denkmalschutzgesetz bzw. erhaltenswerte Gebäude im Sinne von § 1 Abs. 5 BauGB sind innerhalb des Gemeindegebietes folgende vorhanden:

- Meldorf-Straße 3 Wirtschaftsgebäude
- Meldorf-Straße 5 Wohn- und Wirtschaftsgebäude

## 5. Bevölkerungsentwicklung

Einwohnerzahlen in der Gemeinde Hemmingstedt

Jahr	Einwohner	
	Hemmingstedt	Kreis Dithmarschen
1939	982	98.337
1950	1.968	175.761
1961	2.920	128.979
1970	2.971	133.959
1975	2.903	-
1980	2.898	-
1982	2.888	-
1987	2.934	127.553
1990	2.872	129.463
1991	2.875	130.043
1994	2.874	132.963
1995	2.861	133.428
1996	2.888	134.927
1997	2.911	135.773
1998	2.959	136.547
1999	3.015	136.920
2000	3.029	137.174
2001	3.018	137.447
2002	3.034	137.447
2003	3.010	137.428
2005	2.982	137.261

Der Anstieg der Bevölkerungszahl um das Jahr 1950 ist ausschließlich auf die Nachkriegssituation zurückzuführen; diese lässt sich für das gesamte Kreisgebiet feststellen. Untypisch ist jedoch der starke Bevölkerungszuwachs zwischen den Jahren 1950 und 1961, der sich ausschließlich auf den Aufbau des Raffineriebetriebes zurückführen lässt. Für das übrige Kreisgebiet ist demgegenüber ein eklatanter Bevölkerungsrückgang festzustellen. Seit dem Jahr 1961 ist insgesamt ein leichter kontinuierlicher Anstieg festzustellen, der den raumordnungsplanerischen Prognosen für die Gemeinde grundsätzlich widerspricht. Im Jahre 1999 konnte die Grenze der Einwohnerzahl von 3.000 erstmalig überschritten werden. Die Bevölkerungsdichte liegt mit ca. 190 Einwohnern / km<sup>2</sup> deutlich über dem Durchschnittswertes für das Kreisgebiet mit ca. 96 Einwohnern / km<sup>2</sup> und spiegelt den insgesamt eher gewerblich geprägten Gemeindecharakter wider.

### **Wohnbevölkerung nach dem Alter (1987)**

<b>Hemmingstedt</b>		<b>Kreis Dithmarschen</b>	<b>Schleswig-Holstein</b>
Alter	abs.	v.H.	v.H.
0 – 6	182	6,2	5,9
6 – 18	439	15,0	14,2
18 – 45	1.110	37,8	37,1
45 – 60	600	20,4	20,2
60 u. ält.	603	20,6	22,6
			21,2

Die gemeindliche Altersstruktur entspricht weitgehend den Strukturen des Kreises wie auch des Landes. Ein leichtes Plus insbesondere gegenüber den Landeswerten ist bei den jüngeren Jahrgängen festzustellen, ohne dass hier von Auffälligkeiten gesprochen werden kann.

### **Wohnbevölkerung nach Wirtschaftsbereichen (1987)**

Zum Zeitpunkt der Datenerhebung gab es in Hemmingstedt insgesamt 1.168 Erwerbstätige; dies entspricht einem Anteil von 39,8 % der Wohnbevölkerung und liegt geringfügig unterhalb des Durchschnittes innerhalb des Kreises Dithmarschen mit 40,2 %. Die geringfügige Unterschreitung des Kreisdurchschnittes dürfte in dem ebenfalls geringfügig niedrigeren Durchschnittsalter der Gemeindebevölkerung begründet sein.

Von den Erwerbstätigen gehörten zum Wirtschaftsbereich:

<b>Hemmingstedt</b> v.H.	<b>Kreis Dithmarschen</b> v.H.	<b>Schleswig-Holstein</b> v.H.
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4,8	9,6
Produzierendes Gewerbe	40,5	30,9
Handel, Verkehr u. Nachrichtenüberm.	20,4	19,7
Übrige Wirtschaftsbereiche	34,3	39,8
		43,9

Der Primärsektor ist mit ca. 5 % im Kreisvergleich ausgesprochen schwach vertreten und entspricht vielmehr dem Landesdurchschnitt. Die gewerbliche Orientierung der Gemeinde durch den Raffineriebetrieb zeigt sich insbesondere im direkten Vergleich zu den Kreis- und Landesdaten; der Sekundärsektor ist entsprechend weit überdurchschnittlich vertreten. Der tertiäre Sektor entspricht demgegenüber wieder in etwa dem Kreis- wie dem Landesdurchschnitt. Die derzeitige raumordnungsplanerische Zuordnung der Industriefunktion als Alleinfunktion spiegelt sich in den vorliegenden Strukturdaten eindeutig wieder.

### **Erwerbstätige am Wohnort nach der Stellung im Beruf (1987)**

Von den Erwerbstätigen waren nach der Stellung im Beruf:

	<b>Hemmingstedt</b> v.H.	<b>Kreis Dithmarschen</b> v.H.	<b>Schleswig-Holstein</b> v.H.
Selbständige	6,4	12,6	9,2
Mithelfende Familienangehörige	2,4	6,2	3,6
Beamte, Richter, Soldaten usw.	11,8	11,3	12,5
Angestellte	32,3	29,9	38,1
Arbeiter	39,0	32,5	30,2

Weit unter dem Kreisdurchschnitt ist die Gruppe der Selbständigen sowie der mithelfenden Familienangehörigen vertreten; hieraus lässt sich entnehmen, dass die landwirtschaftliche Beschäftigungsstruktur vergleichsweise schwach vertreten ist. Die gewerblich geprägte Struktur der Gemeinde Hemmingstedt lässt sich auch anhand dieser Daten nachvollziehen; die Gruppe der Arbeiter ist mit annähernd 40 % als vergleichsweise hoch anzusprechen. Insgesamt stellt sich eine für Dithmarschen untypische, eher „städtisch“ geprägte Erwerbstätigkeitenstruktur dar.

### **Berufspendler**

Aus der Gemeinde Hemmingstedt sind auf der Grundlage der Volkszählung von **1987** insgesamt 737 Erwerbstätige als Auspendler in andere Gemeinden anzusprechen; als Verkehrsmittel dienten:

- ein PKW bei 583 Pendlern
- der Bus bei 63 Pendlern
- ein Fahrrad bei 50 Pendlern
- die Bahn bei 19 Pendlern
- sonstige Verkehrsmittel bei 18 Pendlern
- zu Fuß bei 4 Pendlern.

Der überwiegende Anteil pendelte mit folgendem Ziel:

- Heide 449
- Meldorf 79
- Hamburg 29
- Brunsbüttel 17
- Kiel 16
- Büsum 15
- Albersdorf 11
- Husum 11
- Rendsburg 10
- sonstige 100

## 6. Wohngebäude, Wohnungen, Haushalte

### Gebäude- und Wohnungsbestand (Stand 31-12-2004)

Wohn- gebäude	1-Familien- häuser	2-Familien- häuser	Wohnungen in 2-Fam.-H.	Mehrfamilien- häuser	Wohnungen in Mehrfam.-H.	Wohnungen in Wohnge- bäuden	Wohnungen in Nichtwohn- gebäuden	Wohnungen insgesamt
1.071	942	101	202	28	136	1.280	42	1.322

Insgesamt sind in Hemmingstedt 1.312 Wohnungen vorhanden.

### Wohngebäude nach dem Baualter

Errichtet bis 1900	53 Wohngebäude
von 1901 – 1918	38 Wohngebäude
von 1919 – 1948	94 Wohngebäude
von 1949 – 1957	292 Wohngebäude
von 1958 – 1968	206 Wohngebäude
von 1969 – 1978	134 Wohngebäude
von 1979 – 1987	112 Wohngebäude
von 1988 – 2004	142 Wohngebäude

### Haushalte

Im Jahre **1987** bestanden in Hemmingstedt 1.138 Haushalte mit 2.979 Bewohnern. Hiervon lebten 243 Personen in Einpersonenhaushalten und 2.736 Personen in den verbleibenden 895 Mehrpersonenhaushalten.

Die Mehrpersonenhaushalte gliedern sich auf in:

- 363 Zweipersonenhaushalte
- 239 Dreipersonenhaushalte
- 293 Haushalte mit 4 und mehr Bewohnern.

Die durchschnittliche Haushaltsgröße in Hemmingstedt betrug **1987** somit ca. 2,6 Personen je Haushalt. Der Kreisdurchschnitt betrug ca. 2,5 Personen je Haushalt.

Im Jahre **1987** betrug die durchschnittliche Wohnfläche pro Person in Hemmingstedt 35,13 m<sup>2</sup>; diese Größe lag sowohl unter dem Kreisdurchschnitt mit 37,15 m<sup>2</sup> als auch geringfügig unter dem Landesdurchschnitt mit 35,61 m<sup>2</sup>.

## 7. Landwirtschaft

Im Jahr 1999 existierten in Hemmingstedt 21 landwirtschaftliche Betriebe mit einer Gesamtbetriebsfläche von 1.102 ha; hiervon waren 15 Betriebe mit einer Gesamtfläche von 1.050 ha als Haupterwerbsbetriebe und 6 Betriebe mit einer Gesamtfläche von 52 ha als Nebenerwerbsbetriebe anzusprechen.

### Landwirtschaftliche Betriebe

	1991	1999
Zahl der Betriebe	29	21
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	987 ha	1.102 ha
Ackerland	168 ha	245 ha
Dauergrünland	819 ha	857 ha

### Anzahl und Größe der landwirtschaftlichen Betriebe

	1991	1999
landwirtschaftlich genutzte Fläche		
unter 2 ha	1	1
2 – 10 ha	9	4
10 – 30 ha	5	2
30 – 50 ha	5	3
über 50 ha	9	11

Durch die vorliegenden Zahlen wird der generelle Strukturwandel in der Landwirtschaft bestätigt.

## 8. Waldflächen

*„Der Wald ist wegen seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) und wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) zu erhalten, zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung ist nachhaltig zu sichern.“ (§ 1 Landeswaldgesetz)*

Innerhalb des Gemeindegebiets sind nur wenige kleinteilige Waldflächen im Sinne des Landeswaldgesetzes mit einer Größe von insgesamt ca. 5 ha dargestellt; drei Waldflächen im Bereich des Gewerbearks Westküste, die im gemeinsamen Landschaftsplan der Gemeinden Hemmingstedt und Lieth noch dargestellt sind, werden im Zuge der Umsetzung dieser Planung entfallen und in Abstimmung mit der zuständigen Forstbehörde adäquat ausgeglichen werden.

Im Bereich „Hüde“ ist im Zusammenhang mit der Umsetzung der Inhalte des B-Planes Nr. 14 eine Ersatzaufforstung in einer Größe von 2,9 ha vorgesehen.

Durch den gemeinsamen Landschaftsplan der Gemeinden Hemmingstedt und Lieth werden für das Gemeindegebiet Hemmingstedt für die Bildung größerer zusammenhängender Waldflächen keine geeigneten Flächen benannt.

Sowohl die Umwandlung als auch die Beseitigung von Wald bedarf der Genehmigung durch die Untere Forstbehörde. Unter Umwandlung wird die andenweitige Überplanung einer Waldfläche verstanden, unter Beseitigung das tatsächliche Fällen der Bäume.

Weiterhin ist bei allen Planungen zu berücksichtigen, dass bei der Bebauung ein Mindestabstand von 30 m zum Wald eingehalten werden muss. Diese Vorschrift gilt sowohl zum Schutz des Waldes als auch zum Schutz der Bebauung.

## 9. Industrie- und Gewerbe

### Industrie

Die Gemeinde Hemmingstedt ist grenzübergreifend gemeinsam mit der Nachbargemeinde Lieth Standort der Raffinerieanlage der Shell & DEA Oil GmbH Heide. Dieser Betrieb strahlt stark auf die umgebenden Bereiche aus und prägt nachhaltig das nordwestliche Siedlungsgebiet.

Insbesondere die an das Raffineriegelände angrenzenden Bauflächen wurden in der Vergangenheit bereits intensiv gutachterlich auf ihre jeweils vorgesehenen Eignungen überprüft; die Ergebnisse sind der vorliegenden Flächenzuweisung zugrunde gelegt und werden im Einzelfall durch verbindliche Bauleitplanungen zu spezifizieren sein.

### Gewerbe

Die Gemeinde erfüllt derzeit nur geringe Nahversorgungsfunktion; insbesondere im Bereich der Lebensmittelversorgung ist mit ca. 0,09 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche/Einwohner in Relation zum Bundesdurchschnitt mit ca. 0,51 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche/Einwohner ein erhebliches Defizit insbesondere im Bereich der wohnungsnahen Grundversorgung festzustellen.

Neben einem kleinteiligen Lebensmittelmarkt sowie einigen weitern kleineren Einzelhandelsbetrieben (Bäckerei, Textilien) prägen primär im Bereich der B 5 einige spezialisierte Betriebe das Bild des örtlichen Einzelhandels. So sind beispielsweise ein Küchen- und Badstudio, ein Rollo- und Markisenstudio und ein Wohnwagenhandel hier anzutreffen. Ansonsten sind einige kleinere Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe im Gemeindegebiet ansässig.

Im Bereich südlich des Niederendweges hat ein Entsorgungsbetrieb seinen Standort. Dieser Betrieb befasst sich u.a. mit der Aufbereitung von Bauschutt; er ist somit – zeitlich begrenzt – als stark lärmemittierend einzuordnen. Die Situation wurde durch die Gemeinde zur Erarbeitung geeigneter Planungsansätze bereits lärmgutachterlich untersucht.

Innerhalb des „Gewerbeparks Westküste“ befindet sich ein LKW-Servicebetrieb von überregionaler Bedeutung. Weiterhin haben sich ein Speditionsunternehmen und ein Reifendienst – jeweils mit flankierenden Nutzungen – im Gewerbepark angesiedelt.

Derzeit werden eine Reihe von Gesprächen mit dem Ziel der Ansiedlung weiterer Betriebe geführt, die als tendenziell erfolgsversprechend anzusprechen sind; somit ist mit der Ansiedlung weiterer Betriebe in der nächsten Zeit zu rechnen. Hierbei wird es sich primär um wärmeintensive Betriebe handeln, die durch ausgekoppelte Abwärme der Shell-Raffinerie versorgt werden.

## **10. Eigentümer von Grund und Boden**

Der im Eigentum öffentlicher Träger befindliche Grundbesitz unterliegt überwiegend auch einer öffentlichen Nutzungsbestimmung, wie z.B. die Verkehrsflächen oder die Flächen für die Abwasserbeseitigung.

Weitergehende Inanspruchnahme von Flächen durch öffentliche Träger ist nicht vorgesehen.

## 11. Behörden und öffentliche Dienste

Die Gemeinde Hemmingstedt gehört dem Amt Kirchspielslandgemeinde Büsum an. Der Sitz der Amtsverwaltung befindet sich in Heide. Die nachfolgend aufgeführten Behörden bzw. Dienststellen stellen eine Auswahl dar:

Hemmingstedt	Deich- und Hauptsielverband Polizeistation
Heide	Amt für ländliche Räume (ALR) als Außenstelle des Amtes Husum Arbeitsamt Finanzamt Kreisverwaltung Außenstelle des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr S-H Versorgungsamt
Itzehoe	Gebäudemanagement S-H Hauptzollamt Landgericht Betriebssitz des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr S-H
Meldorf	Finanzamt Amtsgericht Katasteramt
Schleswig	Staatliches Umweltamt

## **12. Schulen / Kindergärten**

Die Gemeinde Hemmingstedt ist Standort einer Grundschule; Schulen mit Haupt-, Real- und Gymnasialstufen befinden sich im Bereich der Stadt Heide.

Berufliche Schulen befinden sich in der Kreisstadt Heide sowie in Meldorf.

Die Gemeinde Hemmingstedt verfügt über einen Kindergarten mit 4 Gruppen in der Vormittagsbetreuung sowie 2 Spielgruppen am Nachmittag.

### **13. Krankenhäuser, Ärzte, Apotheken**

Das nächstgelegene Krankenhaus befindet sich in Form des Westküstenklinikums in der Kreisstadt Heide. Im Westküstenklinikum ist eine Außenstelle der Universitätsklinik der Christian-Albrecht-Universität Kiel untergebracht. Weitere Krankenhäuser in mittelbarer Umgebung befinden sich im Kreisgebiet in Brunsbüttel, im Kreis Nordfriesland in Tönning und in Husum sowie im Kreis Steinburg in Itzehoe.

In Hemmingstedt sind jeweils ein praktizierender Allgemeinmediziner sowie ein Zahnarzt ansässig.

Fachärztliche Praxen sind in der Kreisstadt Heide als Mittelzentrum vorhanden. Weitergehende Versorgungseinrichtungen sowie weitergehende Einrichtungen der medizinisch-sozialen Betreuung befinden sich ebenfalls in Heide.

## 14. Verkehr

### Kraftfahrzeugverkehr

Das Gemeindegebiet wird in Nord-Südrichtung durch die Bundesstraße 5 (B 5) gequert, die aus Meldorf kommend Richtung Heide führt und innerhalb des Gemeindegebietes den Anschluss an das weiterführende überörtliche Verkehrsnetz in Form der A 23 (Heide / Hamburg) herstellt (Zufahrt Heide-Süd der A 23).

Im Verlauf der B 5 zweigt in zentraler Lage innerhalb des Gemeindegebietes die Landesstraße 238 (L 238) ab. Diese Straße führt über die Nachbargemeinde Nordermeldorf in Richtung Ketelsbüttel/Wöhrden.

Von der Landesstraße 238 (L 238) zweigt in nördlicher Richtung die Kreisstraße 28 (K 28) ab; diese Straße führt durch die Nachbargemeinde Lieth hindurch nach Lohe-Rickelshof.

Die geltenden Ortsdurchfahrtsgrenzen sowie die jeweiligen Anbauverbotszonen sind nachrichtlich im Flächennutzungsplan dargestellt.

### Eisenbahnverkehr

Das Gemeindegebiet wird in Nord-Südrichtung durch die Bahnstrecke Elmshorn - Westerland gequert, die derzeit durch die Deutsche Bahn betrieben wird. Der Raffineriebetrieb verfügt sowohl über einen direkten Gleisanschluss wie auch über Parallelgleise zur Hauptstrecke zur eigenen Nutzung.

Die Möglichkeit allgemein verfügbaren Güterverkehrs besteht derzeit nicht.

### Busverkehr

Die Gemeinde Hemmingstedt wird durch die Omnibusstrecke Heide – Meldorf, betrieben durch die Heider Stadtverkehr GmbH zusammen mit der AUTO KRAFT, Heide, versorgt.

Durch die Heider Stadtverkehr GmbH wird weiterhin die Linie Heide – Hemmingstedt – Heide mit derzeit 9 Haltestellen im Gemeindegebiet Hemmingstedt betrieben.

### Luftverkehr

In mittelbarer Nähe besteht in Oesterdeichstrich der Verkehrslandeplatz Heide-Büsum, der 1970 in Betrieb genommen wurde. Betrieben wird dieser Platz durch den Flugsport-Club Heide-Büsum.

## 15. Geologie und Relief

Der Landschaftsplan der Gemeinden Hemmingstedt und Lieth stellt die Situation detailliert dar:

„Die heutige Oberfläche Schleswig-Holsteins wurde im wesentlichen durch die beiden letzten Eiszeiten, das Saaleglazial vor rund 125.000 bis 200.000 Jahren und das Weichselglazial vor rund 15.000 bis 80.000 Jahren gestaltet. Die von Skandinavien nach Süden vordringenden Gletscher führten gewaltige Schutt- und Geröllmassen mit sich, die beim Abschmelzen als Grund- und Endmöränen zurückblieben. Das Schmelzwasser floss nach Westen ab, wobei es zur Bildung von Sandem (überwiegend sandig/kiesige Schmelzwasserablagerungen) kam.

Während die Vereisung der letzten Eiszeit lediglich den östlichen Teil Schleswig-Holsteins erreichte, ist für den westlichen Teil die Saale-Eiszeit von prägender Bedeutung gewesen. Das Schmelzwasser der saalezeitlichen Gletscher des Albersdorfer Raumes entwässerte überwiegend in westlicher und südwestlicher Richtung nach Heide, Hemmingstedt und Meldorf, wodurch es u.a. zur Bildung des Heider Sanders kam, der naturräumlich zur Heider Geest gehört. Die Sanderablagerungen im Bereich der heutigen Mieleniederung sind durch nacheiszeitliche Ablagerungen überdeckt worden.

Geologische Entwicklung im Plangebiet nach der letzten Eiszeit (Holozän):

- **Transgression:** In der Zeit nach dem Abschmelzen der Gletscher am Ende der letzten Vereisung ("Weichselvereisung") kam es der Nacheiszeit (Holozän) in verschiedenen Zeitabschnitten (Warmzeiten) zu einem relativen Anstieg des Meeresspiegels (Transgression). Aufgrund der tiefen eiszeitlichen Erosionsbasis des Elburstromtales reichte die Nordsee zur Zeit ihrer größten Ausdehnung bis unmittelbar an den westlichen Geestrand vor Heide, der zu dieser Zeit noch rund 8 km weiter nach Westen reichte als heute. Die heutige Mieleniederung und das heutige Liether Moor waren als Bucht ausgebildet.
- **Abrasion (Materialabbruch):** Bis 1500 v. Chr. wurde der Geestrand vor Heide durch die Erosion der Wellen rund 8 km landeinwärts versetzt.
- **Nehrung:** Aufgrund küstenparalleler Strömungen lagerte sich das erodierte Material an die Geestkeme an und bildete vor Buchten Nehrungen, so dass eine Ausgleichsküste entstand. Zwischen Lohe, Lieth und Hemmingstedt bildete sich vor dem heutigen Liether Moor eine Nehrung, die sich südlich von Lieth/Hemmingstedt vor der Mielebucht als kleiner Haken fortsetzte.
- **Vermooring/Marschenbildung:** Infolge des steigenden Meeressasserspiegels (Transgression), verstärkt durch das von der Geest abfließende Niederschlagswasser, das sich teilweise hinter den Nehrungen staute, steigt der Grundwasserstand allmählich an. In der Mielebucht kommt es großflächig zu Versumpfungen und Vermoorungen. Die Moore, das Fieler Moor und das Liether Moor entstehen.

Nach 1500 v. Chr. tritt eine Verlangsamung der Transgression ein. Im Küstenbereich kommt es zu einer verstärkten Sedimentation von erodiertem saalezeitlichen Moränenschutt und von Sinkstoffen des Meeres (Schlick aus Feinsand, Schluff und Ton sowie Plankton). Das heutige Wattenmeer entsteht. Die Prozesse bei der Bildung des Wattenmeeres sind auch heute noch zu beobachten. Durch den Gezeitenstrom werden im Flachwasser des Wattenmeeres große Mengen Schlick transportiert und bei Strömungsberuhigung sedimentiert. Die Wattflächen höhen allmählich auf. Liegen die Flächen über der mittleren Hochwasserlinie, so breite sich eine von terrestrischen Arten geprägte Vegetation aus. Die Flächen werden zu Marschen.

Marschen bildeten sich u.a. vor der Liether Nehrung und dem südlichen Hemmingstedter Geestrand sowie im westlichen Bereich der Mielebucht. Das Liether Moor wurde durch die Nehrung zwischen Lohe und Lieth so wirksam von den westlich der Nehrung entstehenden Marschflächen abgetrennt, dass es lediglich im westlichen Randbereich des Moores zu einer geringmächtigen Überdeckungen mit marinen Sedimenten kam.

Die Transgression vollzog sich in mehreren Schüben, so daß sich im westlichen Bereich der Mieleniederung infolge der Meeresspiegelschwankungen Marsch- und Moorböden schichtenweise übereinander ablagerten. Im Verlauf der zunehmenden Sedimentation wurde der kleine Nehrungshaken südlich von Hemmingstedt/Lieth mit Marschböden überdeckt.

Die Gemeinden Hemmingstedt und Lieth umfassen drei entstehungsgeschichtlich unterschiedliche Bereiche:

- den Sander pleistozänen (= diluvialen, eiszeitlichen) Ursprungs, auf dem die Ortslage Hemmingstedt liegt, einschließlich der beiden Siedlungen Norderwurth (Braakenwurth) und Volkerswurth östlich von Hemmingstedt in der Mieleniederung.

- die holozän (= alluvial, nacheiszeitlich) durch Sand- und Kiesumlagerungen an der ehemaligen Geestkante entstandene Nehrung (z.T. mit Dünenbildung), auf der die Ortslage Lieth liegt, sowie
- die Vermoorungen im Bereich des Liether Moores im Norden des Plangebietes, der Mieleniederung im Osten und Südosten sowie der Marsch im Süden und Westen des Plangebietes.

Geologisch betrachtet hat das Gebiet der Ölraffinerie eine Sonderstellung. Um ein ebenes Planum für die Errichtung der Anlage zu erhalten, wurde das Relief stark überformt. Es wurde ein flaches Plateau hergestellt. Dazu wurde das ursprüngliche Gelände in der östlichen Hälfte des Betriebsgeländes abgetragen und in der westlichen Hälfte aufgeschüttet.

Eine geologische Besonderheit des Plangebietes ist das Vorkommen von Erdöllagerstätten. Erdöl entsteht in langen Zeiträumen und unter hohem Druck aus Tier- und Pflanzenresten; die dabei gebildeten dünnflüssigen Bestandteile reichern sich in porösen Gesteinen an. In Klüften und Spalten sowie durch den Druck von Salzstöcken gelangt das Erdöl bis nahe an die Oberfläche. 1856 wurden im Plangebiet beim Graben eines Brunnens ölhaltige Sande entdeckt, jedoch erst ab 1937 Erdöl gefordert. Inzwischen wurde die Erdölforderung eingestellt. Die Versorgung der Hemmingstedter Raffinerie mit Rohöl erfolgt über Rohrleitungen aus Brunsbüttel.

### Sander

Die Ortslage Hemmingstedt liegt auf einem inselartig ausgebildeten Sander, der über einen schmalen, auf einem Höhenniveau zwischen 3,0 bis 7,0 m ü. NN gelegenen Geeststreifen mit dem Heider Sander (nördlich des Plangebietes) verbunden ist. Abgesehen von dieser Verbindung und der im Südwesten angelagerten Nehrung ist die Insel allseitig von Niederungs- bzw. Marschflächen mit einer Höhenlage von 0 bis 2,0 m ü. NN umgeben.

Mit 18,0 m und 19,7 m ü. NN befindet sich der höchste Punkt im Plangebiet in der Ortslage Hemmingstedt an der südöstlichen Ecke des Raffinerie-Betriebsgeländes. Von dieser Kuppe fällt das Gelände (mit Ausnahme des nordwestlich gelegenen Raffinerie-Geländes) zunächst relativ gleichmäßig in alle Richtungen ab.

Im südlichen Bereich der Ortslage Hemmingstedt, etwa parallel zum Verlauf der Bahnhofstraße, findet sich ein schwach ausgeprägter, in Ost-West-Richtung verlaufender, talartiger Einschnitt. Südlich dieses Einschnitts setzt sich der Geländeabfall bis zur südlich angrenzenden Niederung weiter fort.

In der Mieleniederung östlich von Hemmingstedt liegen die beiden Siedlungen Norderwurth (Braakenwurth) und Volkerswurth, die auf Sanderinseln mit einem Höhenniveau von 2,0 bis 3,0 m ü. NN entstanden sind.

### Nehrung

Die Ortslage Lieth befindet sich auf einem in Nord-Süd-Richtung verlaufenden, 100 bis 400m breiten, durch Dünenbildungen bis auf 4,0 m, stellenweise sogar 5,0 m ü. NN ansteigenden Nehrungswall. Zwischen den Ortslagen Hemmingstedt und Lieth liegt ein Ausläufer des Liether Moores. Der Ausläufer endet am Südrand der Ortslage Lieth am Ansatzpunkt der Nehrung an den Hemmingstedter Sander. Im Norden setzt sich der Nehrungswall, auf dem die Kreisstraße 28 verläuft, mit einer Höhe von etwa 2,0 bis 3,0 m ü. NN bis Lohe fort.

Der Liether Höhenrücken weist eine schwach ausgeprägte Reliefenergie auf, lediglich der westliche und östliche Rand dieses Rückens sind als markanter Geländeanstieg ausgeprägt.

### Nacheiszeitlich geprägte Niederungs- bzw. Marschbereiche

Die flachen Niederungs- bzw. Marschflächen weisen Höhenlagen zwischen 0 und 2,0 m ü. NN auf. Auffällig ist, dass der Marschbereich im Westen höher liegt als die Mieleniederung und das Liether Moor. Eine Erklärung hierfür ist in dem weitgehenden Abschluss der Niederungs- und Moorflächen von der marinen Verlandung durch die vorgelagerten Nehrungen zu finden. Südlich von Hemmingstedt/Lieth ist der von marinen Sedimenten überdeckte Nehrungshaken anhand von Kartenunterlagen als eine geringfügige Geländeerhebung zwischen 2,0 und 2,3 m ü. NN nachvollziehbar.

Der zum Gemeindegebiet Hemmingstedt gehörende Teil der Mieleniederung ist überwiegend durch marine Sedimente überprägt; lediglich die Niederungsbereiche im nordöstlichen Randbereich des Gemeindegebietes bestehen überwiegend aus reinen Niedermoorböden.“

## 16. Natur- und Landschaftsschutz

Gemäß des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) haben Gemeinden die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes in Landschaftsplänen darzustellen. Ein Landschaftsplan ist umgehend aufzustellen, wenn ein Bauleitplan aufgestellt, geändert oder ergänzt werden soll und Natur und Landschaft hierdurch erstmalig oder schwerer als nach der bisherigen Planung beeinträchtigt werden können.

Die Gemeinde Hemmingstedt verfügt über einen festgestellten Landschaftsplan.

Die geeigneten Inhalte des Landschaftsplanes sind gemäß LNatSchG Bestandteile des Flächennutzungsplanes.

### Naturschutzfachliches Leitbild

Durch den gemeinsamen Landschaftsplan der Gemeinden Hemmingstedt und Lieth wird das folgende Entwicklungskonzept definiert:

*„Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes sind langfristig nur dann wirkungsvoll zu vermeiden oder zu vermindern, wenn sich die Flächennutzung an den landschaftsökologischen Gegebenheiten orientiert.*

*Das Entwicklungskonzept lehnt sich an das Modell der differenzierten Landnutzung (HABER 1972) an. Es basiert auf drei Grundsätzen:*

1. *Die Nutzungsansprüche an die Landschaft stehen einander gleichberechtigt gegenüber. Der Naturschutz ist hierbei als eine Form der Landnutzung zu betrachten.*
2. *Ökologische Raumeinheiten sind für verschiedene Nutzungen unterschiedlich geeignet bzw. diesen gegenüber in unterschiedlichem Maße empfindlich. Die Eignung bzw. die Empfindlichkeit ist bei der Gestaltung der Raumnutzung zu berücksichtigen.*
3. *Um die Regenerationsfähigkeit des Naturhaushaltes nicht zu gefährden, darf, auch bei grundsätzlicher Eignung, die Flächennutzung eine bestimmte Intensität nicht überschreiten. Der Nutzungsanspruch endet, wenn eine Intensität erreicht wird, durch die die Naturraumpotentiale gefährdet werden.*

*Grundsätzlich werden drei verschiedene Typen von Räumen unterschieden:*

- *Schutz- und Regenerationsräume,*
- *Mischräume und*
- *Produktionsräume.*

*Produktionsräume zeichnen sich durch eine besondere Standortgunst für die wirtschaftliche Nutzung aus. Schutz- und Regenerationsräume besitzen häufig eine geringere Standortgunst für die wirtschaftliche Nutzung, zeichnen sich dafür aber durch ein höheres Entwicklungspotential aus Sicht des Naturschutzes, der Landschaftsentwicklung und der landschaftsbezogenen Erholung aus. Mischräume sind nicht eindeutig dem einen oder anderen Typ zuzuordnen.*

*In die Praxis umgesetzt bedeutet die Anwendung des Modells, dass das Plangebiet unter Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten, der Eignung für bzw. der Empfindlichkeit gegenüber bestimmten Nutzungen und der zu erwartenden Nutzungsansprüche in Produktions-, Schutz- und Mischräume unterteilt wird. Diesen werden Haupt- und Nebenfunktionen zugeteilt. Auf diese Weise entsteht ein Rahmenkonzept, in das sich alle späteren, heute noch nicht absehbaren Einzelplanungen einfügen lassen. Wo immer der Landschaftsplan keine näher konkretisierten Aussagen zu einer Fläche oder zu einem Vorhaben macht, gilt, dass Entwicklungen, die im Widerspruch zu der zugeschriebenen Raumfunktion stehen, entgegengewirkt werden soll.*

*Die grundsätzliche Eignung eines Raumes für eine bestimmte Art der Nutzung allein garantiert jedoch noch nicht die landschaftsverträgliche Entwicklung dieses Raumes. Je höher die Nutzungsansprüche geschraubt werden und je einfacher ein Raum strukturiert ist, desto rascher tritt eine biologische Verarmung ein. Eine Selbstregulation, z. B. von Boden und Gewässern, ist nur bei ausreichend hohem Anteil an landschaftsgemäßen Strukturelementen möglich. Der Landschaftsplan nennt daher auch in den Produktions- und Mischräumen Maßnahmen, die, unabhängig von den Haupt- und Nebenfunktionen, zur Sicherung der Naturraumpotentiale erforderlich sind.*

*Im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege geht der Landschaftsplan tiefer, indem er Hinweise zur Pflege und Entwicklung von Biotopen und Biotoptypen gibt. Die Hinweise sind für die Grundstückseigentümer unverbindlich.“*

### **Landschaftsrahmenplan Dithmarschen/Steinburg**

Für das Gebiet der Gemeinde Hemmingstedt sind im aktuellen Landschaftsrahmenplan folgende flächige Funktionen dargestellt:

- **Naturschutzgebiete:**

Teile des Naturschutzgebietes „Fieler Moor“ im Nordosten des Gemeindegebiets (Verordnung vom 16.12.1993, GVOBl. Schl.-H. 1994, S. 60, zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.02.2001, GVOBl. S. 34)

Schutzzweck: Schutz von Hoch- und Niedermoorökosystemen sowie Feuchtrgrünlandlebensgemeinschaften.

Betreuung durch: BUND Schleswig-Holstein

Teile des Naturschutzgebietes „Ehemaliger Fieler See“ im Südosten des Gemeindegebiets

(Verordnung vom 22.12.1998, GVOBl. Schl.-H. 1999, S. 14)

Schutzzweck: Erhalt und Schutz der verschiedenen Feuchtrgrünland-Pflanzengesellschaften, insbesondere der stark gefährdeten Seggenrieder, der Röhricht-Pflanzengesellschaften, der an diese Lebensräume gebundenen Pflanzen- und Tierarten, insbesondere Wiesen- und Greifvogelarten und des für den Naturraum typischen Landschaftsbildes.

- **Europäisches Netz Natura 2000:**

Die Flächen des Naturschutzgebietes „Fieler Moor“ sind als Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung nach Artikel 4 Abs. 2 FFH-Richtlinie gemäß LNatSchG zur Eintragung in die Liste vorgesehen.

- **Landschaftsschutzgebiete:**

Landschaftsschutzgebiete gemäß LNatSchG bestehen innerhalb des Gemeindegebiets nicht.

Der östliche Bereich der Gemeinde bildet jedoch insgesamt ein Gebiet, das die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach LNatSchG als Landschaftsschutzgebiet erfüllt (geplantes Landschaftsschutzgebiet „Mieleniederung“).

- **Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundssystems:**

Als solche sind die Flächen zwischen den Naturschutzgebieten, die einen Schwerpunktbereich bilden, sowie der gesamte Niederungsbereich der Miele im Osten des Gemeindegebiets gekennzeichnet.

- **Kulturlandschaften mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege**

Die Flächen östlich der Ortslage Hemmingstedt sind als „strukturreiche Kulturlandschaftsausschnitte“ gekennzeichnet; Teilflächen hiervon werden zudem als „historische Kulturlandschaften“ gekennzeichnet.

- Geotope gemäß LNatSchG:

Als solches besteht östlich der Ortslage Hemmingstedt, Ortsteil Braaken ein Ausschnitt der Marsch- und Moorlandschaft. An diesem erdgeschichtlichen Dokument kann der bedingt durch die Meeresspiegelschwankungen entstandene Schichtenaufbau mariner Sedimente und organischer Moorböden abgelesen werden.

### **Vorrangige Flächen für den Naturschutz**

Der Begriff "Vorrangige Flächen für den Naturschutz" ist in § 25 LNatSchG verbindlich festgelegt.

Aus dem gemeinsamen Landschaftsplan der Gemeinden Hemmingstedt und Lieth entnommen werden folgende Flächen dargestellt:

1. das Naturschutzgebiet Fieler Moor
2. das Naturschutzgebiet "Ehemaliger Fieler See"
3. die nach dem § 25 geschützten Biotope und
4. Biotopentwicklungsflächen / Biotopverbundflächen

Die Gruppen 1. und 2., die gesetzlich geschützten Biotope und die Naturschutzgebiete sind aus dem Bestand übernommen.

### **Schutzgebiete, geschützte Biotope**

#### Naturschutzgebiete

Kernzone der vorrangigen Flächen sind die Naturschutzgebiete Fieler Moor und Fieler See. Die Unterschutzstellung des NSG Fieler Moor erfolgte 1993. Schutzzweck ist der Erhalt der restlichen Moorflächen. Das NSG „Ehemaliger Fieler See“ wurde mit Verordnung vom 22.12.1998 unter Schutz gestellt. Die Flächen sind durch Ankauf gesichert.

Die Naturschutzgebiete unterliegen nicht der Planungshoheit der Gemeinde. Der Landschaftsplan macht daher keine Aussagen zur Entwicklung der Flächen innerhalb des Naturschutzgebietes. Die im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen sind dem Landschaftsplan deckungsgleich entnommen.

#### Geschützte Biotope

Bei den im Landschaftsplan als geschützte Biotope nach § 15a LNatSchG (alt) dargestellten Flächen handelt es sich um solche Flächen, die nach Stellungnahme der begutachtenden Botaniker der Definition der geschützten Biotoptypen entsprechen (§ 15a-Verdachtsflächen). Die eigentliche Ausweisung als nach § 15a (1) LNatSchG (alt) geschütztes Biotop erfolgt mit Übernahme in das Naturschutzbuch, welches die Untere Naturschutzbehörde führt. In diesem Rahmen werden die dargestellten Flächen durch die Untere Naturschutzbehörde auf ihre Schutzwürdigkeit hin überprüft werden. Der Eigentümer wird von der Übernahme der geschützten Biotope in das Naturschutzbuch informiert werden.

Der Schutzstatus nach § 15a (alt) gilt jedoch seit Inkrafttreten des Landesnaturschutzgesetzes vom Juni 1993, unabhängig von der Ausweisung der Fläche und Kenntnisnahme des Eigentümers.

Eingriffe in geschützte Biotope sind generell unzulässig. Die Fortführung einer bisher durchgeführten Nutzung ist zulässig, wenn der Charakter des Biotopes dadurch nicht nachhaltig verändert wird.

## **Entwicklungsflächen für den Naturschutz (Biotopentwicklungsflächen / Biotopverbundflächen)**

Zu den genannten Flächen werden durch den gemeinsamen Landschaftsplan der Gemeinden Hemmingstedt und Lieth die folgenden Aussagen getroffen:

*„Biotopentwicklungsflächen / Biotopverbundflächen sind durch Ankauf vordringlich für den Naturschutz zu sichern. Sie sollen dazu beitragen, landesweit ein zusammenhängendes Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem zu entwickeln.“*

*Als Biotopentwicklungsflächen / Biotopverbundflächen werden dargestellt:*

1. *ein 10 m breiter Streifen entlang des Landgrabens,*
2. *eine 2,5 ha große, an das Fieler Moor südlich angrenzende Fläche*
3. *eine ca. 4,5 ha große Fläche im Bereich des Liether Moores. (Betrifft nicht den F-Plan der Gemeinde Hemmingstedt)*

*Die beiden erstgenannten Flächen sind Bestandteil des "Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems Schleswig-Holstein". Die letztgenannte Fläche steht in räumlichem Kontakt zu einer bestehenden Maßnahmenfläche sowie zu einem Komplex, aus Arten- und Biotopschutzgesichtspunkten, hochwertiger Niedermoorflächen.*

*Biotopentwicklungsflächen / Biotopverbundflächen dürfen behördlicherseits nicht anderweitig überplant werden. Es besteht ein eingeschränktes Vorkaufsrecht des Landes sowie ein Überbauungsverbot nach (§§ 10, 15 LNatSchG).*

*Eine privatrechtliche Verbindlichkeit für den Grundeigentümer besteht nicht, d.h. der Grundstückseigentümer kann weder verpflichtet werden, die genannten Flächen im Sinne des Naturschutzes zu entwickeln oder zu bewirtschaften, noch die Durchführung von Maßnahmen auf diesen Flächen zu dulden, auch nicht unter Berufung auf die Sozialpflichtigkeit des Eigentums.*

*Die Darstellung als Biotopentwicklungsfläche / Biotopverbundfläche besagt lediglich, dass behördlicherseits die Sicherung dieser Flächen für den Naturschutz Priorität vor der Sicherung anderer Flächen hat. Die Sicherung und Entwicklung der Flächen für den Naturschutz setzt die Herstellung des Einvernehmens mit dem Grundeigentümer, d.h. eine privatrechtliche Regelung, voraus.“*

## **Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**

Zu den genannten Flächen werden durch den gemeinsamen Landschaftsplan der Gemeinden Hemmingstedt und Lieth die folgenden Aussagen getroffen:

*„Bei den (im Landschaftsplan) dargestellten Flächen handelt es sich um die nachrichtliche Übernahme der Flächen, die derzeit bereits privatrechtlich für den Naturschutz gesichert sind. Zum überwiegenden Teil sind es Flächen, die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens dem Naturschutz zugeführt wurden.“*

*Insgesamt wurden im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens innerhalb des Plangebietes 130 ha Fläche für den Naturschutz gesichert (mündl. Mittlg. des ALW), – einschließlich der Flächen innerhalb der Gemeinde Lieth – wobei ein Teil dieser Fläche innerhalb der Naturschutzgebiete liegt und daher nicht als "Maßnahmenfläche" dargestellt ist.*

*Unter den dargestellten Flächen sind auch solche, die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung als Ausgleichs- und/oder Ersatzflächen ausgewiesen worden sind.“*

## **Biotopverbundsystem**

Durch den gemeinsamen Landschaftsplan der Gemeinden Hemmingstedt und Lieth wird die Berücksichtigung der Planungsvorgaben auf örtlicher fachplanerischer Ebene dargestellt:

*„Als „Eignungsflächen für die Entwicklung eines landesweiten Biotopverbundsystems“ wurden die in dem, auf Kreisebene konkretisierten und abgestimmten, „Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein“ dargestellten Flächen übernommen, sofern sie nicht bereits als Naturschutzgebiete, geschützte Biotope oder Biotopverbund / Biotopentwicklungsflächen als „vorrangige Flächen für den Naturschutz“ in den Landschaftsplan eingehen. Die „Eignungsflächen“ stellen die naturschutzfachliche Ergänzung der „vorrangigen Flächen für den Naturschutz“ dar. Die Flächen sind Bestandteil des Schwerpunkttraumes Nr. 188 des landesweiten Konzeptes. Im Norden sieht das Konzept die Vernetzung mit dem Schwerpunkttraum Nr. 187 (Süderholmer Moor) und im Südwesten mit dem Schwerpunkttraum Nr. 197 (Speicherkoog) vor.“*

*Die „Eignungsflächen für die Entwicklung eines landesweiten Biotopverbundsystems“ stellen ebenfalls Schwerpunktbereiche für Sicherung und Entwicklung von Flächen für den Naturschutz dar, sind jedoch gegenüber den „Biotopentwicklungsflächen / Biotopverbundflächen“ von untergeordneter Priorität.“*

## **17. Ver- und Entsorgung**

### **17.1 Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung innerhalb des Gemeindegebiets erfolgt durch den Wasserverband Süderdithmarschen mit Sitz in Nindorf. Die vorhandenen Transport- und Versorgungsleitungen des Wasserverbandes sind im Flächennutzungsplan gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB dargestellt.

Der Bedarf mit Trink- und Brauchwasser innerhalb des Gemeindegebiets ist gedeckt.

### **17.2 Versorgung mit Elektrizität**

Die Versorgung mit Elektrizität innerhalb des Gemeindegebiets erfolgt durch das Netz der E.ON Hanse AG. Die vorhandenen und künftig entfallenden Versorgungsleitungen der E.ON Hanse AG sind im Flächennutzungsplan gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB dargestellt.

Zusätzlich befindet sich innerhalb des Gemeindegebiets eine 110-kV-Leitung der E.ON Netz GmbH; der Verlauf dieser Leitung ist ebenfalls dargestellt. Die Breite des Freileitungsschutzbereiches beträgt für diese Leitung max. 50 m, d.h. jeweils 25 m von der Leitungsachse nach beiden Seiten. Abgrabungen an den Maststandorten dürfen nicht vorgenommen werden. Sollten innerhalb eines Sicherheitsabstandes von 10 m um einen Maststandort Abgrabungsarbeiten erforderlich sein, so sind diese mit dem Leitungsträger im Detail abzustimmen. Die Maststandorte müssen für Unterhaltungsmaßnahmen ständig – auch mit schwerem Gerät wie z.B. Lastkraftwagen oder Kran – zugänglich sein.

Der Bedarf mit Elektrizität innerhalb des Gemeindegebiets ist gedeckt.

### **17.3 Gasversorgung**

Die Erdgasversorgung innerhalb des Gemeindegebiets erfolgt durch die Stadtwerke Heide GmbH. Die vorhandenen Hauptversorgungsleitungen der E.ON Hanse AG sind im Flächennutzungsplan gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB dargestellt.

Der Bedarf mit Erdgas innerhalb des Gemeindegebiets ist gedeckt.

### **17.4 Fernwärme**

Derzeit befindet sich die Belieferung des Gewerbeparks Westküste mit Wärmeenergie durch die Shell & DEA Oil GmbH Heide in Vorbereitung.

### **17.5 Kraftstoffrohrfernleitung**

Das Gemeindegebiet wird auf einer Länge von ca. 1.600 m von einer Kraftstoffrohrfernleitung der Bundesrepublik Deutschland durchquert; zu Wartungs- und Reparaturzwecken sowie zur Verhinderung einer Gefährdung durch äußere Einflüsse ist die Leitung in Form einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit durch einen 10 m breiten Schutzstreifen gesichert. Eine Nutzung sowie eine bleibende Inanspruchnahme des Schutzbereiches bedürfen der Zustimmung des Leitungsträgers. Der jederzeitige Zugang zur Leitungstrasse für Rohrreparaturen, Wartungsarbeiten, Messungen sowie für die behördlich vorgeschriebenen Kontrollgänge und Hubschrauberbefliegungen muss gewährleistet sein.

## 17.6 Fernmeldeeinrichtungen

Die Fernmeldeanlagen innerhalb des Gemeindegebiets werden durch die Deutsche Telekom AG betrieben.

Zur Sicherstellung der Grundversorgung mit Telekommunikationsleitungen beabsichtigt die Deutsche Telekom AG im gesamten Gebiet der aufzustellenden Bebauungspläne im Bereich der Straßen und Wege Telekommunikationskabel zum Zeitpunkt der Erschließung auszulegen. Dazu ist es notwendig, dass in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationsleitungen vorgesehen werden. Innerhalb der Siedlungsbereiche ist die flächendeckend unterirdisch verlaufende Leitungsführung anzustreben.

## 17.7 Abfallbeseitigung / Altablagerungen / Altbergbau

### Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung ist durch die Satzung über die Abfallbeseitigung im Kreis Dithmarschen geregelt und wird durch die Abfallwirtschaftsgesellschaft Dithmarschen (AWD) sichergestellt.

Innerhalb des Gebietes der Gemeinde Hemmingstedt befindet sich eine ehemalige Mülldeponie. Diese Fläche ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Abfallentsorgung dargestellt. Diese Fläche wird jedoch seit 1994 nicht mehr genutzt; sie ist mit Mutterboden abgedeckt und ist der Sukzession überlassen. Diese Fläche wird beim zuständigen Forstamt teilweise als Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes geführt.

### Altablagerungen

Im Erlass des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 15.06.1993 „Berücksichtigung von Flächen mit Altlasten bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren (Altlastenerlass)“ sind Altablagerungen als eine Erscheinungsform von Altlasten definiert. Hierbei handelt es sich um künstliche Aufhaldungen und Verfüllungen mit Stoffen, die sich von dem natürlichen Untergrund unterscheiden und von denen eine Umweltgefährdung ausgehen kann.

Innerhalb des Gebietes der Gemeinde Hemmingstedt befinden sich zwei bekannte Altablagerungsstätten:

#### Altstandort 1

Straße To Osten

Inhalt: Hausmüll, Bauschutt,  
Gartenabfälle, Klärschlamm  
Menge: 200.000 m<sup>3</sup>  
Prioritätsstufe: 2

#### Altstandort 2

an der B 5

Inhalt: Gartenabfälle  
Menge: 6.600 m<sup>3</sup>  
Prioritätsstufe: 3

### Altbergbau

Im Bereich der Gemeinde Hemmingstedt befinden sich noch Reste des Altbergbaus, die nach dem Rückbau der ehemaligen Betriebsanlagen verblieben sind. Es handelt sich dabei sowohl um Bestandteile des ehemaligen Ölschachtes als auch des obertägigen Ölförderbetriebes. Zum Teil haben diese gemäß bergrechtlichen Forderungen Schutzflächen oder -kreise, die Nutzungseinschränkungen unterliegen (z. B. Überbauungsverbot) und somit für die Bauleitplanung relevant sind; im Zuge von verbindlichen Bauleitplanungen sind das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie die RWE-Dea regelmäßig in die jeweiligen Planungen einzubinden.

## 17.8 Abwasserbeseitigung

### Schmutzwasser

Östlich der Bahnanlagen und südlich der Bahnhofstraße befindet sich die örtliche Kläranlage; diese Fläche ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Abwasserbeseitigung dargestellt. Die fortlaufend modifizierte und den jeweils geltenden Anforderungen angepasste Anlage ist für 4.800 EW Einwohnerwerte bemessen. Für die Flächen nördlich der A 23 innerhalb des Gewerbeparks Westküste ist derzeit die Schmutzwasserentsorgung durch Anschluss an die Kläranlage in Heide vorgesehen.

Für die bebauten Grundstücke außerhalb der bebauten Ortslage, die nicht an die gemeindliche zentrale Kläranlage angeschlossen sind, ist eine Nachrüstung der jeweiligen Kleinkläranlagen gemäß DIN 4261 vorgesehen. Das geklärte Abwasser wird dann in die jeweilige Vorflut geleitet; der Klärschlamm dieser Anlagen wird jährlich durch den Abwasserverband Dithmarschen als Unterverband des Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen durch geeignete Spezialfahrzeuge abgepumpt und zur Verbandskläranlage nach Wolmersdorf zur weiteren Aufbereitung, Reinigung, Schadstoffentfrachtung und Entwässerung gefahren. Die Gemeinde Hemmingstedt ist Mitglied des Abwasserverbandes.

### Niederschlagswasser

Das anfallende Niederschlagswasser sowie das geklärte Abwasser wird in die Vorfluter der Sielverbände Lieth-Lohe (23), Ketelsbüttel (24), Nordermiele (19) bzw. Mieltal (55) geleitet.

Dem Sielverband Lieth-Lohe sind primär die Flächen östlich der B 5 und nördlich der K 28 zuzuordnen. Dem Verbandsgebiet des Sielverbandes Ketelsbüttel sind die Flächen südlich der K 28, der Bereich zwischen B 5 und der Kirchenstraße, sowie die Flächen westlich der Süderstraße und westlich des Weges Oesterhalben zugeordnet. Die sonstigen Gemeindeflächen können dem Sielverband Nordermiele zugeordnet werden. Eine Ausnahme bildet eine kleine Fläche im äußersten südöstlichen Gemeindegebiet, die dem Sielverband Mieltal zuzuordnen ist.

Die Sielverbände sind als Unterverbände dem Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen mit Sitz in Hemmingstedt angeschlossen.

Die Planung und Ausführung erforderlicher Maßnahmen zur Einleitung des Niederschlagswassers und der geklärten Abwasser hat im Einvernehmen mit den betroffenen Sielverbänden und Fachbehörden, dem Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen in Hemmingstedt und der Wasserbehörde des Kreises Dithmarschen zu erfolgen.

Ist ein Gewässer 1. Ordnung betroffen oder handelt es sich um eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Maßnahme ist zusätzlich das Staatliche Umweltamt in Schleswig zu beteiligen. Die Einleitung in ein Gewässer 2. Ordnung bedarf der Einleitungserlaubnis durch die Untere Wasserbehörde des Kreises Dithmarschen.

Die Satzungen der Sielverbände sind zu beachten. Ist im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung ein Verbandsgewässer betroffen, so gilt im Allgemeinen, dass zu Gunsten des Sielverbandes ein Geh- und Fahrrecht -beidseitig des Vorfluters, mindestens 5,0 m breit- einzutragen ist. Sollten bestehende Verbandsanlagen geändert oder berührt werden, so bedarf es der Durchführung eines förmlichen Planänderungsverfahrens entsprechend der Satzung des betroffenen Sielverbandes.

Sollte es infolge einer Bebauung zu erhöhten Abflussspenden aus Niederschlags- und Abwasser kommen, die die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Verbandsanlagen überschreiten, so gehen die planerischen und baulichen Maßnahmen an den Verbandsanlagen zu Lasten des Veranlassers. Die genehmigten Gewässerpläne liegen beim Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen in Hemmingstedt und bei den Sielverbänden zur Einsichtnahme aus.

## **18. Steuerhebesätze**

In der Gemeinde Hemmingstedt gelten mit Wirkung des Jahres 2006 die folgenden Hebesätze:

Grundsteuer A für land- und forst- wirtschaftliche Betriebe	250
Grundsteuer B für Grundstücke	250
Gewerbesteuer Kapital und Ertrag	310

## Planungsziele der Gemeinde

### 19. Allgemeines

Wie bereits ausgeführt weist der Regionalplan für den Planungsraum IV – Kreise Dithmarschen und Steinburg – in der geltenden Fassung der Gemeinde Hemmingstedt als besondere Gemeindefunktion die planerische Gewerbe- und Dienstleistungsfunktion zu; diese Zuordnung resultiert aus den Ergebnissen der GEP „Region Heide-Umland, deren Partnerin die Gemeinde Hemmingstedt ist.

Der Regionalplan für den Planungsraum IV definiert die Raumkategorie Hemmingstedts mit **SUB** (Stadt- und Umlandbereich in ländlichen Räumen) und die Gemeindefunktion – wie bereits ausgeführt – mit **G** (planerische Gewerbe- und Dienstleistungsfunktion).

Wie ebenfalls bereits unter **Punkt 2. – Raumordnungsplanerische Vorgaben** – dargelegt, ist Hemmingstedt, den Vorgaben des Landesraumordnungsplanes 1998 folgend, teilnehmende Gemeinde der Gebietsentwicklungsplanung (GEP) für die Region Heide – Umland. Die wesentlichen Planungsziele der Gemeinde Hemmingstedt finden sich in der im Dezember 2000 paraphierten Schlussvereinbarung detailliert wieder und sind wesentlicher Inhalt der vorliegenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Inhalte und Ergebnisse der GEP Region Heide – Umland sind neben der gemeinsam mit der Nachbargemeinde Lieth erfolgten Landschaftsplanung wesentliche Bausteine der vorliegenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Im Bereich des Gemeindegebiets befinden sich noch Reste des Altbergbaus, die nach dem Rückbau der ehemaligen Betriebsanlagen verblieben sind. Es handelt sich dabei sowohl um Bestandteile des ehemaligen Olschachtes als auch des obertägigen Ölförderbetriebes.

Wegen des Alters der noch vorhandenen Unterlagen (im Wesentlichen aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts) wäre eine vollständige Auflistung für das gesamte Gemeindegebiet überaus aufwendig. Zudem wäre eine Darstellung im Maßstab des Flächennutzungsplanes kaum übersichtlich zu realisieren.

Zum Teil haben diese gemäß bergrechtlichen Forderungen Schutzflächen oder -kreise, die Nutzungseinschränkungen unterliegen (z. B. Überbauungsverbot) und sind somit für die Bauleitplanung relevant.

Ebenso befinden sich innerhalb des Gemeindegebiets eine Vielzahl sog. „Produktenleitungen“, deren Darstellungen ebenfalls die Lesbarkeit des Flächennutzungsplanes „sprengen“ würden, die aber im Einzelfall gleichwohl planungsrelevant sein können.

Um diesbezügliche Belange in entsprechenden Aufstellungsverfahren pragmatisch und zielorientiert „abarbeiten“ zu können ist die RWE-Dea bzw. deren Rechtsnachfolger grundsätzlich an Bauleitplanverfahren zu beteiligen.

Im Gemeindegebiet ist allgemein das Auffinden von Kampfmitteln nicht auszuschließen. Vor Beginn von Baumaßnahmen sollten die Flächen auf Kampfmittel untersucht werden; hierzu sollte frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst Verbindung aufgenommen werden, um im Vorfeld der jeweiligen Bauvorhaben Sondier- und Räummaßnahmen durchführen lassen zu können.

## 20. Wohnbauflächen – W –

Im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden Hemmingstedt und Lieth sind zwischen der L 238 und der K 28 sowie beidseitig der Pastor-Harder-Straße umfangreiche Wohnbauflächen – W – dargestellt.

Neben diesen Flächen werden nunmehr weitere Flächen beidseitig der Bahnhofstraße entsprechend ihrer **tatsächlichen** Nutzung als Wohnbauflächen – W – dargestellt. In diesen Bereichen bestehen die rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 6, Nr. 7 und Nr. 8 mit ihren jeweiligen Änderungen, die basierend auf dem „alten“ Flächennutzungsplan zum Teil umfangreiche Mischgebiete festsetzen. In der Örtlichkeit stellen sich die betreffenden Bereiche im klassischen Sinne als Wohngebiete dar. Im Vorfeld der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hemmingstedt werden die betreffenden Bebauungspläne, bzw. Bebauungsplanänderungen aufgehoben. Für die Beurteilung der Zulässigkeit von Vorhaben wird zukünftig für die betreffenden Bereiche der § 34 BauGB – Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile heranzuziehen sein.

Im Rahmen der GEP werden zum **Fachteil Wohnen** folgende grundsätzlichen Aussagen getroffen:

In der Region sind qualitativ differenzierte Wohnstandorte vorhanden; es mangelt an verfügbaren Wohnbauflächen.

Die Region will zukünftig zeit- und nachfragegerecht qualitativ hochwertige Wohnstandorte für unterschiedliche Anforderungen des Wohnungsmarktes anbieten.

Die Standorte neuer Wohngebietes sollen so gewählt werden, dass

- nicht nur das „Grün“ drum herum stimmt,
- sondern auch die räumliche Zuordnung zu Arbeitsstätten, Versorgungs-, Bildungs-, und sozialen Einrichtungen günstig ist und
- die verkehrlichen Anforderungen auf ein Minimum begrenzt werden.

Im Detail werden diese Ziele als Bestandteil der Schlussvereinbarung ausgeführt:

<b>Ziel</b>	In der Region sind zeitgerecht Wohnbauflächen in örtlich spezifischen Qualitäten bedarfsoorientiert zur Verfügung zu stellen. Das gemeinsame Wohnbauflächenkontingent für den regionalen und den örtlichen Bedarf beträgt bis zum Jahre 2010 ca. 100 ha (vgl. GEP-Bericht Kapitel 1.4)
<b>Schwerpunkte</b>	Die zwei Bereiche Sophienhof (Gemeinde Weddingstedt, nördlich angrenzend an Stadt Heide) und Blauer Lappen / Hochfeld / Wesseln (Gemeinde Lohe-Rickelshof, Stadt Heide und Gemeinde Wesseln) bilden die Schwerpunkte für die wohnbauliche Entwicklung in der Region. Ein bilateraler Regionsschwerpunkt ist darüber hinaus ein Vorhaben der Gemeinden Hemmingstedt und Lieth. Örtliche Einzelentwicklungen im Einflussbereich dieser Schwerpunktsetzungen sind im Hinblick auf die Größenordnung des Bauabschnittes, den Zeitpunkt der Realisierung und die Bodenpreisbildung abzustimmen.
<b>Örtliche Entwicklung</b>	In den Umlandgemeinden soll die zukünftige wohnbauliche Entwicklung ausgerichtet auf die örtliche Bedarfsdeckung im Rahmen der vereinbarten Wohnbauflächenbudgets (siehe Anlage 2) erfolgen. Für die Planungen der Gemeinden ist die örtliche Situation zu berücksichtigen, d.h. dass die Gemeinden ihre wohnbaulichen Entwicklungen in ihrer zeitlichen Abfolge und ihrer Bodenpreisbildung auf die örtliche Nachfrage und die kontinuierliche Auslastung ihrer Infrastrukturen abstimmen sollten. Direkte Konkurrenzsituationen zu baulichen Entwicklungen in Nachbargemeinden und in der Stadt Heide sind zu vermeiden.

- |                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Empfehlungen</b> | für die örtliche Entwicklung: <ul style="list-style-type: none"><li>• landschaftsgerechte Standortwahl und Ausgestaltung in guter Anbindung an die Orts- und Siedlungskerne,</li><li>• nachbarverträgliche Anordnung der Wohngebiete (Immissions- schutz / Schutz bestehender Betriebe)</li><li>• Orientierung der Erschließung - soweit möglich - nicht nur auf den Individualverkehr</li><li>• Entwicklung von identitätsbildenden, ortsbezogenen Konzeptansätzen ('Adressenbildung' des neuen Wohnquartiers - z.B. ländliches Wohnen / städtisches Wohnen),</li></ul> |
|---------------------|--|

- |                 |   |
|-----------------|---|
| <b>Projekte</b> | Gemeinsame städtebauliche Rahmen- und Entwicklungsplanung der jeweils betroffenen Kommunen für die Schwerpunkte Hochfeld, Sophienhof und Hemmingstedt/Lieth; parallel dazu Aktivierung von Schlüsselflächen |
|-----------------|---|

Als Pilotprojekte können z.B. folgende Projekte entwickelt werden:

- Seniorenwohnen auf dem Lande - z.B. der „Seniorenhof“ - Wohnen auf dem Bauernhof
- Seniorenprojekt Wohnen und Versorgen: Der Senioren-Dorfladen
- kostengünstige Erschließungssysteme, kosten- und flächenparendes Bauen, ökologische Siedlungsansätze – Wettbewerb „Orts- und Erschließungsplanung“
- Gruppenselbsthilfe im ländlichen Raum - Handwerker, Spätaussiedler, freie Baugruppen
- Nutzung ehemals landwirtschaftlicher guter Bausubstanz in den Ortslagen, landschaftsprägende und erhaltenswerte Substanz im Außenbereich - Leerstandskataster in den Ämtern

Der wohnbaulichen Entwicklungsschwerpunkt Lieth / Hemmingstedt im westlichen Anschluss an die K 28 umfasst eine Gesamtgröße von ca. 9 ha. Auf der Grundlage der Empfehlungen der GEP wurde durch die Gemeinden Lieth und Hemmingstedt bereits ein Erschließungskonzept erarbeitet, das die Grundlage für die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der Planung (u.a. B-Plan Nr. 13a der Gemeinde Hemmingstedt) darstellt.

Als Anlage 2 zur Schlussvereinbarung GEP wurden für die Vertragspartner verbindliche und mit der Landesplanungsbehörde abgestimmte Wohnbauflächenbudgets benannt, die auf den Zeithorizont 2010 ausgelegt sind. Neben dem bereits benannten Entwicklungsschwerpunkt Lieth / Hemmingstedt mit einer Gesamtgröße von ca. 9 ha verbleiben für die Gemeinden Hemmingstedt und Lieth weitere ca. 5 ha potentielle Wohnbauflächen; aufgrund der Gemeindestrukturen werden diese verbleibenden Flächen primär der Gemeinde Hemmingstedt zuzuordnen sein.

Das verbleibende Kontingent wird gegebenenfalls zur Arrondierung vorhandener Wohnstandorte genutzt werden. Insbesondere zur Abrundung der baulichen (hier wohnbaulichen) Nutzung im südlichen Siedlungsraum (Flächen südlich der L 238, südlich des östlichen Verlaufes der Straße To Osten) kommen hierzu in Frage.

Zum Erhalt eines Restes an örtlicher Bauidentifikation und zum Entgegenwirken völliger Standortbeliebigkeit sollte im Zuge der Nutzung dieser Flächen bei der Baugestaltung auf den umgebenden vorhandenen Baubestand Bezug genommen werden.

Insgesamt stellt der Flächennutzungsplan Wohnbauflächen in einer Größe von ca. 66 ha dar.
---

## 21. Gemischte Bauflächen – M –

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Hemmingstedt stellt primär im Anschluss an die qualifizierten Straßen sowie beidseitig der Dorfstraße entsprechend der tatsächlichen Nutzung umfangreiche gemischte Bauflächen dar.

Im Bereich beidseitig des südlichen Verlaufes der B 5 finden sich, wie bereits unter **Punkt 9 – Industrie und Gewerbe** – erläutert, ebenso wie im westlichen Verlauf der Bahnhofstraße, westlich des Baakenweges, im östlichen Verlauf der L 238 und südlich des westlichen Verlaufes der Straße To Osten eine Reihe von kleinteiligeren Gewerbebetrieben wieder, die sich im Bestand mit klassischen Wohnnutzungen mischen. Die Palette dieser Gewerbebetriebe weist eine Mischung von Bürogebäuden, Einzelhandelsbetrieben, Gastronomiebetrieben und Handwerksbetrieben auf. Insgesamt ist festzustellen, dass jeweils die typischen Nutzungen einer gewachsenen Gemengelage anzutreffen sind.

Diese Flächen sind im Falle der Notwendigkeit von verbindlichen Bauleitplanungen zu Mischgebieten – MI – zu entwickeln. Bei Bedarf sind im Einzelfall die Verkehrs- wie die Gewerbelärmsituation gutachterlich zu untersuchen und die Ergebnisse in die entsprechenden Planungen einzustellen.

Die dargestellten gemischten Bauflächen östlich der Bahnanlagen im Bereich beidseitig der Dorfstraße weisen derzeit eine primär landwirtschaftliche Prägung auf. Im südlichen Verlauf finden sich überwiegend nur Lücken im Baubestand. Die vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzungen sind bei der Entwicklung dieses Bereiches primär zu berücksichtigen.

Bei einer planungsrechtlichen Entwicklung dieser Bereiche wäre im Einzelfall die Möglichkeit der Entwicklung zu Dorfgebieten – MD – oder Mischgebieten – MI – zu prüfen. Neben Verkehrslärmuntersuchungen können hier im Einzelfall auch die gutachterliche Betrachtungen vorhandener landwirtschaftlicher Betriebe erforderlich werden.

Innerhalb dieses Bereiches befinden sich – wie dargelegt – einige landwirtschaftliche Betriebe. Mit der Darstellung des Bereiches als gemischte Baufläche – M –, verbunden mit der Absichtserklärung der Gemeinde, bei einer verbindlichen Bauleitplanung entsprechend den Bestandsschutz aber auch die Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe zu berücksichtigen, sind die Belange der Landwirtschaft entsprechend der Vorgaben des § 5 Abs. 1 BauNVO berücksichtigt.

Planungsrechtlich ist mit den vorgenannten Planungszielen die künftige Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in den gemischten Bauflächen – M – grundsätzlich berücksichtigt worden. Eventuell geplante konkrete, mit erheblichen Emissionen verbundene Entwicklungen von landwirtschaftlichen Betrieben sind unter den gegebenen Umständen und der vorhandenen Gesamtsituation zu beurteilen, werden jedoch aufgrund der zentralen Lage der Betriebe im betroffenen Bereich und hier vorhandener Wohnnutzungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Geruchsimmissionen an dieser Stelle von der Gemeinde nicht befürwortet.

Im nördlichen Verlauf der Dorfstraße beabsichtigt die Gemeinde Hemmingstedt die Schließung der vorhandenen Baustrukturen zur Arrondierung des Siedlungskörpers. Die Etablierung von kleinteiligen Gewerbebetrieben und Wohnnutzungen unter Berücksichtigung der teilweise unmittelbar angrenzenden Bahnanlagen insbesondere unter Lärmschutzkriterien stellt das perspektivische Leitziel der Gemeinde dar.

Diese Flächen sind im Falle der Notwendigkeit von verbindlichen Bauleitplanungen ebenfalls zu Mischgebieten – MI – zu entwickeln. Bei Bedarf sind auch hier im Einzelfall die Verkehrs- wie die Gewerbelärmsituation gutachterlich zu untersuchen und die Ergebnisse in die entsprechenden Planungen einzustellen.

Insgesamt stellt der Flächennutzungsplan Gemischte Bauflächen in einer Größe von ca. 92 ha dar.

## 22. Gewerbliche Bauflächen – G –

Im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden Hemmingstedt und Lieth sind im nördlichen Verlauf der B 5 umfangreiche gewerbliche Bauflächen – G – dargestellt, die ausschließlich dem vorhandenen Raffineriebetrieb zuzuordnen sind.

Im Rahmen der GEP werden zum Fachteil **Gewerbliche Entwicklung** folgende grundsätzlichen Aussagen getroffen:

Mit dem geplanten Gewerbepark Westküste hat sich die Region eine hervorragende Ausgangsbasis für überregional bedeutsame Gewerbeansiedlungen geschaffen. Dieses Flächenkontingent soll nicht durch die Ansiedlung von Betrieben verbraucht werden, die den begrenzten örtlichen Bedarf abdecken.

Die Region will darüber hinaus künftig ein vielfältiges Angebot für wohnortnahe Betriebsstandorte zur Versorgung vor Ort und zur Erweiterung des lokalen Bestandes bieten.

Die Gewerbeblächen sollen eine verkehrsgünstige Lage aufweisen. Sowohl die Wohnbebauung als auch die Erholungslandschaft sollen geschont werden.

Möglichst alle Gewerbegebiete und Betriebsstandorte sollen ansprechend gestaltet werden ("Arbeiten im Park"). Mit regionalen Nachnutzungskonzepten für Altstandorte und Gemengelagen soll die Entstehung lokaler städtebaulicher Missstände mit Negativ-Image verhindert werden.

Im Detail werden diese Ziele als Bestandteil der Schlussvereinbarung ausgeführt:

<b>Ziel</b>	Der Gewerbeblächenbedarf der Region für den Planungszeitraum bis 2010 in der Größenordnung von ca. 50 ha (vgl. GEP-Bericht Kapitel 1.4) soll schwerpunktmäßig im Bereich des Gewerbearks Westküste gedeckt werden. Die Entwicklung insbesondere des großflächigen Einzelhandels wird in Punkt 3 thematisiert.
<b>Schwerpunkt</b>	Der interkommunal zwischen Hemmingstedt und Heide zu entwickelnde Gewerbepark Westküste stellt den regionsbestimmenden Gewerbeansiedlungsschwerpunkt der Region dar, zu dessen erfolgreicher Entwicklung alle an der GEP beteiligten Kommunen beitragen müssen; hier sind insbesondere größere, expansive, verkehrsintensive (u. U. auch emittierende) Betriebe anzusiedeln.
<b>Örtliche Entwicklung</b>	In den Umlandgemeinden kann eine gewerbliche Entwicklung mit Schwerpunkt auf Bestandspflege (angemessene Erweiterung bestehender Betriebe; Beseitigung städtebaulicher Missstände durch Umsiedlungen) und Neuansiedlung ortsangemessener, d.h. auf die örtliche Versorgung/den örtlichen Bedarf ausgerichteter Betriebe erfolgen. Zur Vermeidung örtlicher Belastungen muss nicht jede Gemeinde ein eigenes Gewerbegebiet ausweisen; grenzüberschreitende gemeinsame Ansätze sind zu prüfen.
<b>Empfehlung</b>	für die örtliche Entwicklung: <ul style="list-style-type: none"><li>• landschaftsgerechte und gute verkehrliche Anbindung von Gewerbestandorten an vorhandene Orts- und Siedlungskerne,</li><li>• bauliche Ausgestaltung nachbar- und emissionsverträglich,</li><li>• umweltgerechte Planung und Verwirklichung von Gewerbegebieten</li><li>• regelmäßiger Informationsaustausch über Um- und Ansiedlungswünsche von Betrieben unter Einbezug der für Belange der Wirtschaftsförderung zuständigen Institution (egeb)</li></ul>

<b>Projekte</b>	Gewerbepark Westküste (laufende Zusammenarbeit zwischen Gemeinde Hemmingstedt und Stadt Heide im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung)
-----------------	---

Die Entwicklung des Gewerbeparks Westküste stellt einen regionsbedeutsamer Ansatz dar, der im Zuge der GEP wie folgt definiert wurde:

Der Gewerbepark Westküste Hemmingstedt / Heide stellt in Zukunft bis 2010 den regions-bestimmenden Gewerbeansiedlungsschwerpunkt dar. An der Autobahnanschlussstelle stehen hier -in Bauabschnitten entwickelt -voraussichtlich alsbald in hervorragender Lagegunst Flächen in einer Größenordnung von bis zu 65 ha zur Verfügung. Die Verkehrserschließung ist über die Autobahn A 23, die Bundesstraße 5 und die Heider Südostumgehung in alle Richtungen möglich. Die geplanten Flächen grenzen nördlich an den Heider Siedlungsrand und südlich an den Bereich der Raffinerie. Mittel- bis langfristig wird die Bebauung zusammenwachsen. Dieses ist städtebaulich insoweit unbedenklich, als dass benachbarte Nutzungen nicht beeinträchtigt werden.

Zur erfolgreichen Entwicklung des Gewerbeparks sollten alle Akteure der Region beitragen.

Es sollten insbesondere größere, expansive (u. U. auch emittierende) Betriebe hier angesiedelt werden. Die Planung befindet sich auf Basis einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Hemmingstedt und der Stadt Heide in einem fortgeschrittenen Stadium. Federführend tätig ist die Amtsverwaltung KLG Heide-Land. In den Umlandgemeinden sollte eine gewerbliche Entwicklung mit Schwerpunkt auf Bestandspflege (angemessene Erweiterung bestehender Betriebe; Beseitigung städtebaulicher Missstände durch Umsiedlungen) und Neuansiedlung ortsangemessener, d.h. auf die örtliche Versorgung/den örtlichen Bedarf ausgerichteter Betriebe erfolgen. Die Gemeinden sollten eine entsprechende Flächenvorsorge betreiben, vgl. die dargestellten Eignungsbereiche für örtliche Gewerbe- und Mischnutzungen. Dabei sollte eine Profilierung der einzelnen Gemeinden angestrebt werden, wie es z.B. z.Zt. im Amt KLG Heide-Land angedacht wird.

Die Umsetzung der Planung **Gewerbepark Westküste** erfolgt sukzessive in bedarfsgerechten Abschnitten. Den Vorgaben der GEP folgend werden umfangreiche Flächen beidseitig der A 23 bzw. der B 5 als gewerbliche Bauflächen dargestellt. Für die Flächen südlich der A 23 besteht bereits Baurecht in Form der Bebauungspläne Nr. 12a bis Nr. 12d. Für Teiflächen nördlich der A 23 besteht Baurecht durch den Bebauungsplan Nr. 15.

Im Zuge der gemeinsamen Erarbeitung der GEP wurde zur Ermittlung der Bestandssituation ein Einzelhandelsstrukturgutachten erarbeitet, dessen Inhalte in ein Einzelhandelskonzept Region – Heide mündeten. In die Schlussvereinbarung zur GEP wurden hierauf basierend folgende Aussagen aufgenommen:

**Übergeordnetes Ziel** Auf der Grundlage der im Einzelhandelskonzept (vgl. Anlage 3) für die Region Heide und Umland vom Mai 2000 festgelegten Eckpunkte soll langfristig die Sicherung einer attraktiven und ausgewogenen Versorgungsstruktur in der Region gewährleistet werden.

<b>Schwerpunkte</b>	Erreicht werden soll
	<ul style="list-style-type: none"><li>• eine Stärkung der Heider Innenstadt als zentraler Einkaufs- und Dienstleistungsstandort - mit kulturellem und freizeitorientiertem Schwerpunkt, insbesondere mit dem Ziel der Stärkung als Erlebniseinkaufsbereich</li><li>• eine räumliche Konzentration zentrenrelevanter Sortimente in der Heider Innenstadt</li><li>• eine Sicherung der drei dezentralen Fachmarktstandorte in Wesseln Heide-Ost und -Süd als Standorte für nicht-zentrenrelevante Sortimente im Rahmen der ermittelten Potentiale für den Versorgungseinkauf</li></ul>

- eine Vermeidung der Schaffung und Entwicklung weiterer großflächiger Einzelhandelsstandorte außerhalb der heute bereits existierenden Standorte
- eine Sicherung der vorhandenen wohnungsnahen Grundversorgung in den einzelnen Gemeinden sowie den Wohngebieten der Stadt Heide und
- eine Stärkung der Regionsidentität zur Festigung des regionalen Wir-Gefühls als Grundlage für eine Verbesserung der Einzelhandels situation in der Region Heide.

**Grundlagen der Zusammenarbeit**

Das Einzelhandelskonzept wird als gemeinsame Entwicklungsleitung für die Region auf der Basis der Empfehlungen des Einzelhandelsstrukturgutachtens Region Heide-Umland zur Kenntnis genommen.

Als Ausdruck des gemeinsamen Interesses an der Regionsentwicklung vereinbaren die GEP-Partner die darin enthaltene Arbeitsteilung.

**Projekte**

kontinuierliche Zusammenarbeit beim Regionalmarketing im Rahmen des Vereins

Das Einzelhandelskonzept Region – Heide gibt zur Sicherung der Funktion der vorhandenen Standorte Handlungsvorgaben. Eine konsequente und restriktive Anwendung der Bauleitplanung bezüglich der Zulässigkeit von Verkaufsflächen wird in diesem Zusammenhang genannt. Für die Flächen des Gewerbeparks Westküste wird diesen Vorgaben folgend durch die verbindliche Bauleitplanung festgelegt, dass Einzelhandelsbetriebe nur in räumlicher und funktionaler Verbindung mit Herstellungs-, Wartungs-, Reparatur- und Kundendienstbetrieben bis zu einer Größe von max. 200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche ausnahmsweise zugelassen werden, falls sie dem Hauptbetrieb in Größe und Baumasse untergeordnet sind.

Im Bereich südlich des Niederendweges westlich der B 5 werden gewerbliche Bauflächen dargestellt, die für den kleinteiligeren örtlichen Bedarf im Sinne einer geordneten örtlichen Entwicklung vorgesehen werden. Insbesondere kleinere, nicht flächenintensive Betriebe sollen hier außerhalb des Gewerbeparks Westküste einen adäquaten Standort finden. Durch den Bebauungsplan Nr. 11 wird hier unter besonderer Berücksichtigung der gutachterlich untersuchten Lärmsituation Baurecht geschaffen.

Insgesamt stellt der Flächennutzungsplan Gewerbliche Bauflächen in einer Größe von ca. 110 ha dar.

## 23. Sondergebiete – SO –

Im Flächennutzungsplan sind insgesamt zwei Flächen als Sondergebiet dargestellt.

An der Grenze zur Stadt Heide im Norden des Gemeindegebietes wird eine Fläche als Sondergebiet – SO – Bau- und Heimwerkermärkte, Gartencenter und Baustoffhandel dargestellt. Nördlich des Sondergebietes befindet sich innerhalb des Stadtgebietes von Heide ein alteingesessener Baumarkt; aufgrund der das Betriebsgelände unmittelbar umgebenden Verkehrsflächen (Bahnstrecke Hamburg-Westerland, B 5, Fritz-Thiedemann-Ring) ist eine Expansion der Betriebsflächen auf Heider Stadtgebiet ausgeschlossen. In der Vergangenheit dehnte sich das Firmengelände bereits geringfügig über die Stadtgrenze hinaus auf Hemmingstedter Seite aus. Nunmehr besteht für diesen Betrieb die Möglichkeit, die Flächen unmittelbar südlich des bereits bestehenden Betriebes zu erwerben und die internen Abläufe neu zu ordnen und zu maximieren. Da auch die bestehenden Verkaufsflächen neu geordnet und abgerundet werden sollen, besteht kurzfristig die aus betrieblichen Abläufen resultierende Notwendigkeit, die zum Erwerb anstehenden Flächen teilweise als Sondergebiete für den großflächigen Einzelhandel sowie als Gewerbegebiete festzusetzen.

Zwischen den Kooperationspartnern des Gewerbearks Westküste besteht Einvernehmen, dem Expansionswunsch des Heider Traditionsbetriebes nachzukommen, insbesondere da auch eine Aufstockung des Personalbestandes für den Standort avisiert wird. Um die im Zuge der Kooperation für den Gewerbearks Westküste definierten Grundsatzbeschlüsse weiterhin einzuhalten einigten sich die Partner auf folgende Vorgehensweise:

- Überplanung der betreffenden Flächen durch die Gemeinden Hemmingstedt und Lieth in Form der Aufstellung der 8. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Hemmingstedt und Lieth sowie durch die Gemeinde Hemmingstedt durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Hemmingstedt
- Kommunale Gebietsreform zwischen der Gemeinde Hemmingstedt und der Stadt Heide mit dem grundsätzlichen Ziel eines Flächentausches bei Eingliederung der betreffenden Flächen in das Heider Stadtgebiet
- Übernahme der unter 1. genannten Bauleitplanungen für die betreffenden Flächen durch die Stadt Heide gemäß § 204 BauGB

Auf diese Weise ist es möglich, sowohl die regionalplanerisch abgestimmten kooperativen Planungsleitsätze einzuhalten wie auch den konkreten Betriebswünschen nachzukommen.

Die Inhalte der 8. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Hemmingstedt und Lieth werden in die vorliegende Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hemmingstedt integriert.

Das zweite Sondergebiet befindet sich im nordöstlichen Teil des Gemeindegebietes südlich der BAB A 23. Hier befindet sich ein Sondergebiet – SO – Gartenbauliche Unterglasproduktion mit einer Gesamtfläche von ca. 69,4 ha.

Im Zuge der Bemühungen zur Verwertung der Gewerbeflächen innerhalb des Gewerbearks Westküste konnte Verbindung zu Investoren aufgebaut werden, die auf der Suche nach einem geeigneten Standort zum Aufbau einer Unterglasproduktion von Agrarprodukten waren.

Durch die Moderation der Kooperationspartner wurde der Kontakt zwischen Investoren und der Shell & DEA Oil GmbH geknüpft, die in der Lage und Willens ist, die Gewächshauskomplexe des Investors mit kostengünstiger Wärmeenergie in Form von im Produktionsprozess der Raffinerie anfallender „Abwärme“ zu versorgen.

Da die Kooperationspartner ohnehin derzeit in höchstem Maße bemüht sind, in Zusammenarbeit mit der Shell & DEA Oil GmbH, deren Betriebsanlagen unmittelbar an die Flächen des Gewerbeplans angrenzen, als Alleinstellungsmerkmal des Gewerbeplans Westküste die Verfügbarkeit günstiger Wärmeenergie zu sichern, passt das Vorhaben des Investors in das Gesamtkonzept.

Die Kooperationspartner verbinden mit der Ansiedlung der gartenbaulichen Unterglasproduktion neben der Schaffung der direkt mit dieser Nutzung verbundenen Arbeitsplätze die Hoffnung, zukünftig weitere Betriebe, die mit der Hauptnutzung mittelbar in Verbindung stehen, im Gewerbeplan Westküste ansiedeln zu können.

Die Flächen zeichnen sich durch eine durch die Besonderheit des Vorhabens definierte Lagegunst aus. Die Positionierung der Gewächshauskomplexe wird so erfolgen, dass zu Wohnstandorten Abstände von mindestens 200 m eingehalten werden können. Durch die Nähe zu den Anlagen der Shell & DEA Oil GmbH ist eine günstige Energieversorgung auf „kurzem Wege“ möglich. Die Nähe zur A 23 stellt eine herausragende verkehrliche Anbindung des Komplexes dar. Zudem weist der Bereich in südlicher Richtung Erweiterungspotential auf.

In einem ersten Realisierungsabschnitt sollen im Norden des Plangebietes südlich der A 23 zwei je 10 ha große Gewächshauskomplexe entstehen.

Insgesamt stellt der Flächennutzungsplan Sondergebiete in einer Größe von ca. 71 ha dar.

## 24. Flächen für den Gemeinbedarf

Innerhalb des Gebietes der Gemeinde Hemmingstedt werden die folgenden Flächen für den Gemeinbedarf dargestellt:

- Öffentliche Verwaltungen (Deich- und Hauptsielverband)
- Schulen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kindergarten

Insgesamt stellt der Flächennutzungsplan Flächen für den Gemeinbedarf in einer Größe von ca. 4 ha dar.

## 25. Grünflächen

Innerhalb des Gebietes der Gemeinde Hemmingstedt Grünflächen mit den folgenden Zweckbestimmungen dargestellt:

- Parkanlage
- Sportplatz
- Freibad
- Friedhof

Insgesamt 5 **Parkanlagen** werden im Gemeindegebiet dargestellt; diese Flächen in überwiegend randlicher Lage sind dem Zwecke der Erholung der Bevölkerung vorbehalten. Die größte dieser Flächen befindet sich jedoch in zentraler Lage zwischen Pastor-Harder-Straße und der Straße To Osten. Diese Fläche soll Erholungsfunktion für den Nahbereich übernehmen, in dem in den letzten Jahren umfangreiche Wohnbereiche entstanden. So grenzen die Flächen der durch Wohnnutzungen geprägten Bebauungspläne Nr. 7 im Norden sowie Nr. 9, Nr. 9a und Nr. 10 im Osten unmittelbar an diese geplante Anlage an.

Zwei **Sportplätze** werden entsprechend des tatsächlichen Bestandes dargestellt; der größere, südlich der Bahnhofstraße befindliche Platz beinhaltet die komplette Sportanlage **Sportzentrum Hemmingstedt** mit Stadion, Übungsplätzen und Sporthalle. Die Gesamtanlage wurde bereits in der Vergangenheit gutachterlich auf ihre Nachbarschaftsverträglichkeit mit positivem Ergebnis untersucht.

Östlich der Bahnanlagen befindet sich das kommunale Schwimmbad. Die derzeit genutzten wie für eine perspektivisch angedachte Erweiterung erforderlichen Flächen werden mit der Zweckbestimmung **Freibad** im Flächennutzungsplan dargestellt.

Im Anschluss an die Marienkirche befinden sich zwei Flächen mit der Zweckbestimmung **Friedhof**. Beide Flächen befinden sich in Nutzung.

Insgesamt stellt der Flächennutzungsplan Grünflächen in einer Größe von ca. 20 ha dar.

## 26. Umweltbericht

### 26.1 Veranlassung / Methodik

Für die Gemeinde Hemmingstedt liegt seit 1972 ein genehmigter, gemeinsam mit der Gemeinde Lieth aufgestellter Flächennutzungsplan vor. Von den seitdem durchgeföhrten 9 Änderungsverfahren betrafen 8 allein das Gemeindegebiet von Hemmingstedt. Aus pragmatischen Gründen hat sich die Gemeinde Hemmingstedt daher entschlossen, die Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes nur für ihr Hoheitsgebiet zu betreiben.

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes schafft die Gemeinde die planungsrechtlichen Voraussetzungen für künftig beabsichtigte bauliche Entwicklungen und legt in den Grundzügen die Arten der Bodennutzung fest.

Der vorliegende Umweltbericht beschreibt und bewertet die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der Planung auf der Grundlage der nach § 2 Abs. 4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes durchzuföhrenden Umweltprüfung. Maßgeblich für die Gliederung ist die entsprechende Anlage zum BauGB.

Der Untersuchungsumfang der Umweltprüfung wurde mit der Gemeinde und den beteiligten Behörden im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung ("Scoping") am 6. September 2006 abgestimmt.

Wesentliche Grundlage der Umweltprüfung zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes ist der 2001 von der Gemeinde beschlossene Landschaftsplan. Die Bestandserhebungen (Biotoptypenkartierung) reichen dabei bis 1993 zurück. Um die sich seitdem ergebenden Veränderungen insbesondere in den Flächennutzungen und bei der Abgrenzung geschützter Flächen (Biotope) zu erfassen, wurde ein Abgleich mit aktuellen Luftbildern aus 2004 vorgenommen.

Die das Gemeindegebiet betreffenden Aussagen der überörtlichen Planungsebenen sind unter den Punkten 2 und 16 des Erläuterungsberichtes dargestellt.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes umfasst im Wesentlichen die bisherigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes von 1972 einschließlich der seitdem durchgeföhrten Änderungsverfahren. Er weist nur wenige darüber hinausgehende Inhalte auf, die Eingriffe in Umweltschutzgüter erstmals vorbereiten. Formal gesehen kann sich die Umweltprüfung auf letztere Darstellungen beschränken. Ergänzend hierzu wird die Umweltprüfung aber auch auf die für eine bauliche Entwicklung vorgesehenen Bereiche ausgedehnt, die bisher nicht bauleitplanerisch verbindlich überplant sind und für die keine detaillierten Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit vorliegen.

Hinsichtlich möglicher Auswirkungen der Planungen auf die Umwelt erfolgt eine Risikoabschätzung und eine Bewertung ihrer voraussichtlichen Erheblichkeit. Detaillierte Darstellungen zu betroffenen Schutzgütern sowie Bilanzierungen von Eingriff und Ausgleich bleiben den Umweltprüfungen im Rahmen konkreter Umsetzungsplanungen (u.a. Bebauungspläne, landschaftspflegerische Begleitpläne) vorbehalten.

Wesentliche Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Umweltinformationen und Hinweise auf erhebliche Kenntnislücken haben sich nicht ergeben.

### 26.2 Beschreibung des Planvorhabens / Identifizierung von Planungen mit erheblichen Umweltauswirkungen

Der Flächennutzungsnutzungsplan stellt nach § 5 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar. Sein Geltungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet mit einer Größe von 1.603 ha. Im Folgenden werden die Darstellungen des Flächennutzungsplanes nach § 5 Abs. 2 BauGB und nachrichtliche Übernahmen nach § 5 Abs. 4 BauGB beschrieben und auf Planungen mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen überprüft.

#### 26.2.1 Flächen nach Art der baulichen Nutzung

Flächen nach Art der baulichen Nutzung umfassen rund 268 ha, was 17 % der Gemeindefläche entspricht. Bezogen auf den Geestrücken, der bisher mit Ausnahme der Geestinseln Volkerswurth und Norderwurth in der Miele-Niederung alleiniger Siedlungsraum war, beträgt der dargestellte Bauflächenanteil sogar 47 %.

Während die Darstellungen der Wohnbauflächen (W) und der gemischten Bauflächen (M) vor allem bestandsorientiert sind, enthalten die gewerblichen Bauflächen (G) und die Sondergebiete (SO) auch größere Flächenanteile, die für künftige bauliche Entwicklungen vorgehalten werden. Zu nennen sind insbesondere der Gewerbepark Westküste (ca. 60 ha) und das Sondergebiet "Gartenbauliche Unterglasproduktion" (ca. 70 ha). Beide Vorhaben wurden erst mit Änderungen in der jüngsten Vergangenheit neu in den Flächennutzungsplan aufgenommen.

### **Wohnbauflächen**

Wohnbauflächen stellt der Flächennutzungsplan mit einer Größe von ca. 66 ha (4,1 % der Gemeindefläche) dar. Sie sind auf die Ortslage Hemmingstedt unter Wahrung eines Abstandes von mindestens 150 m zur Bundesstraße 5 beschränkt.

Gegenüber der Erstfassung des Flächennutzungsplanes von 1972 haben die Wohnbauflächen deutlich zugenommen. Zurückzuführen ist dies auf ergänzende Änderungen des Flächennutzungsplanes, vor allem aber auf Änderungen bisheriger Darstellungen, die mit der Neuaufstellung verfolgt werden.

### **Neuere Entwicklungen**

Reine Wohnaugebiete sind in den letzten Jahren vor allem in der südöstlichen Ortslage zwischen der Pastor-Harder-Straße und der Straße "To Osten" entstanden (Bebauungspläne Nr. 9, 9a, 10). Die weitere Entwicklung ist am westlichen Siedlungsrand südlich der Gemeindegrenze zu Lieth und beidseitig der Landesstraße 238 (Büsumer Straße) vorgesehen. Auf der Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung zwischen den Partnern der Gebietsentwicklungsplanung Region Heide-Umland werden hier mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ca. 9 ha Wohnbauflächen dargestellt. In einem ersten Umsetzungsschritt wurde für den nördlichen Teil der Bebauungsplan Nr. 13a mit rund 50 Wohngrundstücken aufgestellt. Der parallel erarbeitete Grünordnungsplan basiert auf dem Entwurf eines grünordnerischen Konzeptes, das 2003 für den gesamten Bereich nördlich der Büsumer Straße erarbeit wurde und auch die angrenzenden Wohnbauflächen auf dem Gebiet der Gemeinde Lieth umfasst.

Die südlich der Landesstraße vorgesehene Abrundung des Siedlungsrandes ist bisher noch nicht detailliert überplant. Für diesen Teilbereich erfolgt deshalb unter Punkt 26.3 eine Risikobewertung.

### **Straße "To Osten"**

Südlich der Straße "To Osten", östlicher Abschnitt, sind die aus der Ursprungsfassung des Flächennutzungsplanes übernommenen Wohnbauflächen in der Neufassung an die tatsächlichen Grundstücksgrenzen angepasst, was geringfügige Abweichungen ergibt.

Eine Wohnbau-Nutzung in diesem Bereich ist perspektivisch zu sehen. Gegenwärtig ist noch ein landwirtschaftlicher Betrieb dort ansässig und größere Teilflächen werden noch landwirtschaftlich genutzt. Eine Risikobewertung hinsichtlich der geplanten Nutzung erfolgt unter Punkt 26.3.

Im mittleren Abschnitt, zwischen der Straße im Süden und der öffentlichen Grünfläche im Norden, befindet sich das Betriebsgrundstück einer Spedition. Insbesondere die Lkw-Verkehre bedeuten eine erhebliche Belastung der angrenzenden Wohngrundstücke. Seitens der Gemeinde wird daher eine Auslagerung des Betriebes und nachfolgende Wohnnutzung angestrebt. Nachteilige Umweltauswirkungen der Planung sind nicht erkennbar.

### **Nutzungsänderungen**

Die Flächen beidseitig der Bahnhofstraße, östlich der Einmündungen des Kirchensteigs und des Baakenwegs sowie der Bereich nördlich der Schulstraße und östlich des Sportplatzes werden neu entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung als Wohnbauflächen dargestellt. Die Bebauungspläne in diesen Bereichen (Nr. 6, 7 und 8 mit Änderungen) weisen bisher Mischgebiete aus und werden aufgehoben.

Auf die Bewohner der fast ausschließlich von Einzel- und Reihenhausbebauung geprägten Grundstücke wirkt sich die Änderung positiv aus. Ihre derzeit ruhigen Wohnlagen werden gesichert und ggf. nachteilige Wirkungen durch die bisher zulässige Ansiedlung von kleinteiligen Gewerbebetrieben werden vermieden.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes sind durch die Nutzungsänderung nicht zu erwarten. Die in Wohngebieten gegenüber gemischten Bauflächen im Allgemeinen geringeren Bodenversiegelungen bedeuten im Gegenteil mindere Beeinträchtigungen der Schutzwerte Boden, Wasser und je nach Ausgestaltung der Gärten auch Tier- und Pflanzenwelt.

Auf die Bewohner der fast ausschließlich von Einzel- und Reihenhausbebauung geprägten Grundstücke wirkt sich die Änderung positiv aus. Ihre derzeit ruhigen Wohnlagen werden gesichert und ggf. nachteilige Wirkungen durch die bisher zulässige Ansiedlung von kleinteiligen Gewerbebetrieben werden vermieden.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes sind durch die Nutzungsänderung nicht zu erwarten. Die in Wohngebieten gegenüber gemischten Bauflächen im Allgemeinen geringeren Bodenversiegelungen bedeuten im Gegenteil mindere Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden, Wasser und je nach Ausgestaltung der Gärten auch Tier- und Pflanzenwelt.

#### **Gemischte Bauflächen**

Gemischte Bauflächen (M) werden mit einer Größe von 92 ha entsprechend einem Flächenanteil von 5,9 % an der Gemeindefläche dargestellt.

Die Darstellungen umfassen vor allem die städtebaulich älteren Siedlungsteile der Ortslage Hemmingstedt beiderseits der Bundesstraße 5 sowie die Dorflage Braaken östlich der Bahn. Charakteristisch sind gewachsene Gemengelagen aus Wohnnutzungen, Kleingewerbe und in den Randbereichen auch landwirtschaftlichen Betrieben.

#### **Hemmingstedter Feld**

Die auf der Grundlage des bisherigen Flächennutzungsplanes dargestellten gemischten Bauflächen zwischen der Bundesstraße 5 im Westen und dem Baakenweg im Osten weisen vor allem im mittleren und südlichen Bereich noch größere unbebaute Flächen auf (ca. 8 ha), die einer landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen. Für diese mittel- bis langfristig baulich zu entwickelnden Teilflächen erfolgt eine Risikoabschätzung unter Punkt 26.3.

Entlang des nördlichen Abschnitts der Bundesstraße 5, südlich des Gleisanschlusses der Raffinerie, stellte der bisherige Flächennutzungsplan in einem 15 m bis max. 60 m breiten Streifen eine öffentliche Grünfläche / Parkanlage dar. Sie war als Abstandsfläche zur Bundesstraße und zur benachbarten Raffinerie gedacht. Diese Darstellung entfällt mit der Neuaufstellung und die Flächen werden den angrenzenden Mischgebieten zugeschlagen.

Mit der Planänderung erhält die Gemeinde mehr Entscheidungsfreiheiten für künftige Bauleitplanverfahren. Die Möglichkeit zur Einrichtung von Grünzonen zu Schutzzwecken besteht auch weiterhin. Vor dem Hintergrund der problematischen Immissionssituation in diesem Bereich erscheint eine öffentliche Grünfläche / Parkanlage für Erholungszwecke aber ungeeignet. Außerdem liegen die Flächen größtenteils in der Anbauverbotszone nach § 9 FStrG und sind von Bebauungen freizuhalten. Erhebliche Umweltbeeinträchtigungen sind mit dieser Planänderung daher nicht verbunden.

#### **Flächen nördlich der Kreisstraße 28**

Die gemischten Bauflächen nördlich der Kreisstraße 28 umfassen, neben bebauten Grundstücken des Bestandes, in östlicher Verlängerung der Straße "Telsekamp" auch eine ca. 1,2 ha große landwirtschaftliche Nutzfläche, die für künftige Siedlungserweiterungen zur Verfügung steht. Eine Risikoabschätzung für diesen Bereich erfolgt unter Punkt 26.3. Die Fläche ist aber bereits in der ersten Fassung des Flächennutzungsplanes von 1972 dargestellt.

#### **Braaken**

Die Ortslage des bis 1969 selbständigen Dorfes Braaken weist in größeren Teilen noch eine ländliche Prägung aus landwirtschaftlichen Betrieben, innerörtlichen Freiflächen / Hofkoppeln, Kleingewerbe und Wohnnutzungen auf. Grundlage der Darstellung als gemischte Baufläche ist der Flächennutzungsplan von 1972. Größere zusammenhängende, bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen befinden sich nordöstlich des ehemaligen Bahnhofes, nordwestlich angrenzend an die Bebauung an der Dorfstraße (ca. 1,5 ha). Darüber hinaus werden mit der Neuaufstellung einige kleinere Flächenarrondierungen vorgenommen, die neben bereits bebauten Grundstücken / Betriebsflächen (ca. 3,2 ha) auch einige landwirtschaftliche Nutzflächen umfassen (ca. 1,6 ha). Schwerpunkt ist der südöstliche Geesthang an der Dorfstraße zwischen dem Klärwerk im Westen und der Einmündung der Straße "Neuer Weg" im Osten. Außerdem wird eine ca. 0,5 ha große landwirtschaftliche Nutzfläche nördlich angrenzend an die Straße "Am Dorfe" überplant.

Für die genannten, bisher nicht bebauten und neu in den Flächennutzungsplan aufgenommenen Flächen erfolgt eine Risikoabschätzung unter Punkt 26.3.

## **Gewerbliche Bauflächen**

Unter den im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen für eine bauliche Nutzung weisen die gewerblichen Bauflächen mit 110 ha (6,9 % der Gemeindefläche) den höchsten Anteil auf.

### Raffinerie

Die petrochemischen Industrie-Anlagen der Shell Deutschland Oil GmbH Raffinerie Heide westlich der Bundesstraße 5 nehmen auf dem Gebiet der Gemeinde Hemmingstedt rund 25 ha ein. Der größere Anteil umfasst ca. 65 ha Fläche in der Nachbargemeinde Lieth. Im Werk können 4,5 Mio. Tonnen Mineralölprodukte im Jahr verarbeitet werden. Das für die Produktion benötigte Rohöl gelangt über eine 32 km lange Pipeline vom Ölafen Brunsbüttel zur Raffinerie. Die Fertigprodukte verlassen das Werk über die Transportkette Pipeline / Schiff ebenfalls mit Umschlag in Brunsbüttel (51 %) sowie über die Straße (35 %) und auf der Schiene (14 %). Täglich etwa 300 Tanklastwagen sichern ab Werk die Versorgung der Tankstellen im Land mit Kraftstoffen.

Die Raffinerie prägt das Ortsbild Hemmingstedts und auch das Landschaftsbild in einem weiten Umkreis in besonderer Weise. Beeinflusst werden auch die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten im Umgebungsbereich. Wohnbauliche Nutzungen kommen aufgrund der (nach BlmSchG zulässigen) werkbedingten Immissionen und der Verkehrssituation nicht in Frage. Vor diesem Hintergrund ist auch der in 2006 erfolgte Abriss der ehemaligen Werkssiedlung "Op de Hell" zu sehen, die bis zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2001 als gemischte Bauflächen dargestellt war. Mit der Umsetzung des festgestellten Bebauungsplanes Nr. 12b erfolgt nun eine gewerbliche Nutzung.

Bereits der erste Flächennutzungsplan von 1972 enthält Darstellungen zu gewerblichen Bauflächen in erheblichem Umfang (ca. 55 ha). Diese sind im Zusammenhang mit der ansässigen Petrochemie zu sehen und umfassen neben der bestehenden Raffinerie auch Erweiterungspotenziale südlich angrenzend an das Werk und östlich der Bundesstraße 5, nördlich des Anschlussgleises. An der bisherigen Darstellung wird weitgehend festgehalten. Kleinere Abweichungen ergeben sich lediglich aus der nachrichtlichen Übernahme von gesetzlich geschützten Biotopen an der Marschbahn-Strecke. Die Erweiterungsflächen sind noch nicht mit Bebauungsplänen verbindlich überplant und unterliegen größtenteils einer landwirtschaftlichen Nutzung. Eine Risikobewertung erfolgt unter Punkt 26.3.

### Gewerbepark Westküste

Im Rahmen der Gebietsentwicklungsplanung Region Heide-Umland wurde auch die Konzentration von Gewerbeblächen für den überregionalen Bedarf auf den Bereich beiderseits der Anschlussstelle Heide-Süd der Autobahn 23 festgelegt. Die hieraus entwickelten Planungen für den sog. Gewerbepark Westküste nehmen in der Gemeinde Hemmingstedt rund 60 ha Flächen westlich und östlich der Bundesstraße 5 ein. Letztlich wird es dadurch zu einem Zusammenwachsen der Siedlungsflächen von Hemmingstedt mit denen der Stadt Heide kommen.

Für den Gewerbepark wurde eine Gesamtkonzeption hinsichtlich städtebaulicher, naturschutzrechtlicher und verkehrstechnischer Belange erarbeitet. Bestandteil sind auch grünordnerische Leitlinien (JÜNEMANN UND MARXEN-DREWES 2003), die auf einer integrierten Umweltauswirkungsbetrachtung einschließlich faunistischer Untersuchungen basieren und die Minimierung von unvermeidbar erheblichen Eingriffen in Umwelt-Schutzgüter zum Ziel haben. Die nach dem Naturschutzrecht erforderlichen umfangreichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden gebündelt auf dem Gebiet der Gemeinde Lieth und der Stadt Heide umgesetzt (s. Punkt 26.2.7).

Für die Flächen südlich der Autobahn 23 wurden mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (26.10. 2001) die Grundzüge der Planung festgelegt. Hier bestehen mit den Bebauungsplänen 12a – 12d verbindliche Bauleitplanungen, für die auch Grünordnungspläne aufgestellt und Studien zur Umweltverträglichkeit angefertigt wurden.

Nördlich der Autobahn 23 besteht Baurecht nur im nördlichen Bereich östlich der Bundesstraße 5 (Bebauungsplan Nr. 15, s. Abschnitt "Sondergebiete").

Im Zuge eines informellen Beteiligungsverfahrens wurde die Gesamtkonzeption für den Bereich nördlich der Autobahn den TöB und den Naturschutzverbänden 2002 bereits vorgelegt. Für die eingegangenen Anregungen und Bedenken hat seitens der Gemeinde Hemmingstedt und der Stadt Heide eine Abwägung bereits stattgefunden.

### Gewerbegebächen für den örtlichen Bedarf

Mit der 3. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes Hemmingstedt / Lieth vom 30.1. 2001 wurde für ein ca. 9 ha großes Gebiet südlich des Niederendweges, westlich der Bundesstraße 5 die planungsrechtliche Voraussetzung zur zwischenzeitlich erfolgten Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 geschaffen, der hauptsächlich Gewerbegebächen für den kleinteiligeren, örtlichen Bedarf ausweist. Die bebauten Grundstücke entlang der Bundesstraße und zwei bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen im Süden, angrenzend an die Bebauung nördlich der Landesstraße 238 sind als Mischgebiete ausgewiesen. Umweltbelange, die u.a. auch die besondere Emissions-Situation (Lärm, Staub) durch einen im Norden des Gebietes ansässigen Betrieb für Bauschutt-Recycling einschließen, sind in einem zugeordneten Grünordnungsplan berücksichtigt.

### **Sondergebiete**

Der Flächennutzungsplan stellt zwei Sondergebiete (SO) mit zusammen rund 71 ha Fläche dar (4,5 % der Gemeindefläche). Es handelt sich in beiden Fällen um Änderungen, die noch den bisherigen gemeinsamen Flächennutzungsplan Hemmingstedt / Lieth betreffen.

#### Sondergebiet "Bau- und Heimwerkermärkte, Gartencenter und Baustoffhandel"

Die etwa 2,4 ha große Fläche liegt an der nördlichen Gemeindegrenze zwischen der Bundesstraße 5 im Westen und der Bahnstrecke im Osten. Sie ist als Erweiterungsgelände für einen nördlich auf Heider Stadtgebiet angrenzenden Baumarkt vorgesehen. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen wurden mit der 8. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes Hemmingstedt / Lieth und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 geschaffen. Umwelt- und Naturschutzaspekte sind in einem parallel aufgestellten Grünordnungsplan berücksichtigt.

#### Sondergebiet "Gartenbauliche Unterglasproduktion"

Mit der 9. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Hemmingstedt und Lieth und der damit verbundenen Darstellung eines Sondergebietes "Gartenbauliche Unterglasproduktion" wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Gartenbaubetrieben mit großflächigen Anlagen zur Unterglasproduktion (Treib- / Gewächshäusern) geschaffen.

Das Sondergebiet umfasst ca. 70 ha im Bereich der Miele-Niederung angrenzend an den Geestrücken südlich der Autobahn 23. Erstmals in der Besiedlungsgeschichte Hemmingstedts wird damit die Naturraumgrenze zur Niederung überschritten.

Es wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse und Bewertungen im Umweltbericht der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung dargestellt sind. Sie umfasste auch eine Alternativenprüfung und eine Umweltverträglichkeitsabschätzung mit Bezug auf das als FFH-Gebiet gemeldete Naturschutzgebiet "Fieler Moor".

Im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung wird mit dem 50 ha umfassenden Bebauungsplan Nr. 14 ein Sondergebiet "Gartenbauliche Unterglasproduktion" auf 31,5 ha Fläche im Bereich südlich anschließend an die BAB A23 ausgewiesen. Weitere Festsetzungen betreffen Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (11 ha) sowie Flächen für die Wasserwirtschaft (Verbandsvorfluter) und Verkehrsflächen. In einem parallel erarbeiteten Grünordnungsplan wurde eine Bilanzierung der erheblichen Eingriffe in den Naturhaushalt und des erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzbedarfes vorgenommen. Insgesamt werden 48 ha Ausgleichs- und Ersatzflächen für Maßnahmen des Naturschutzes benötigt. Davon können rund 6 ha innerhalb des Plangeltungsbereiches des Bebauungsplanes angerechnet werden. Weitere rund 15 ha werden in vier Teilflächen im Niederungsbereich der Gemeinde außerhalb des Sondergebietes bereitgestellt. In der vorliegenden Neufassung des Flächennutzungsplanes werden sie als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt (s.a. Punkt 26.2.7). Für den verbleibenden Bedarf von 27 ha werden Flächen außerhalb des Gemeindegebietes den Eingriffen zugeordnet.

Für den Bebauungs- und Grünordnungsplan erfolgt zum Jahresende 2006 die Feststellung. Der Grünordnungsplan war wesentliche Grundlage der durchgeföhrten Umweltprüfung zum Bebauungsplan.

### **26.2.2 Flächen für den Gemeinbedarf**

Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes beschränken sich auf den vorhandenen Bestand an öffentlichen Einrichtungen. Eingriffe in Umwelt-Schutzgüter werden damit nicht vorbereitet.

### 26.2.3 Flächen für den überörtlichen Verkehr und örtliche Hauptverkehrszüge

#### Straßenverkehr

Für den Straßenverkehr von überregionaler Bedeutung ist die Bundesautobahn 23 Hamburg – Heide, die das nordöstliche Gemeindegebiet quert. In der Anschlussstelle Heide-Süd ist sie mit der Bundesstraße 5 Heide – Meldorf – Brunsbüttel verknüpft.

Die Bundesstraße 5 verläuft breit ausgebaut entlang des Geestrückens in Nord-Süd-Richtung durch das Gemeindegebiet und die Ortslage Hemmingstedt und bildet hier eine deutliche Zäsur.

Von der Bundesstraße 5 zweigt in der südlichen Ortslage die Landesstraße 238 (Büsumer Straße) in Richtung Ketelsbüttel / Wöhrden ab. Sie besitzt eine eher untergeordnete regionale Bedeutung für den Umlandverkehr. Stärker befahren ist die wiederum von der Landesstraße 238 in Richtung Bundesstraße 203 Heide – Büsum abzweigende Kreisstraße 28, die auch die Ortslagen von Lieth und Lohe-Rickelshof anbindet.

Die in der Miele-Niederung gelegenen Siedlungen auf den Geestinseln Volkerswurth und Norderwurth werden durch Gemeindestraßen von der Ortslage Braaken aus erschlossen.

In der folgenden Tabelle sind die vorliegenden Zahlen zum Verkehrsaufkommen auf den Straßen des überörtlichen Verkehrs im Bereich Hemmingstedt für das Jahr 2005 bzw. 2000 (A 23) zusammengestellt (Quelle: Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Itzehoe). Die Zahlen der letzten Spalte geben für das Jahr 2000 (Kreisstraßen 1990) geltende bundesweite Mittelwerte der Verkehrsbelastung für die jeweilige Straßenkategorie an (Quelle: "Verkehr in Zahlen", DIW 2004).

	DTV	MSV	RT 1	DTV (Mittel D)
<b>A 23</b>	12.420	1.549	1.010	47.800
<b>B 5, nördl. A 23</b>	16.405	1.636	966	9.270
<b>B5, nördl. Meldorf</b>	12.396	1.316	777	
<b>L 238</b>	736	99	58	3.790
<b>K 28</b>	1.188	148	87	1.655 (1990)

DTV: Durchschnittlicher Tagesverkehr (Werkstage), beide Richtungen

MSV: Maßgebende stündliche Verkehrsstärke, beide Richtungen

RT1: MSV der stärker belasteten Richtung

Die Zahlen zeigen, dass die Verkehrsbelastung der Bundesstraße 5 das gleiche Niveau wie das der Autobahn 23 erreicht und im Bundesvergleich als überdurchschnittlich zu bewerten ist. Dagegen ist das Verkehrsaufkommen der Autobahn 23 und der Landesstraße 238 bezogen auf die Straßenkategorie als eher gering einzuschätzen.

Mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Fahrzeugen im Jahr fallen die Autobahn 23 und die Bundesstraße 5 als "weitere Lärmquellen" unter die Bestimmungen der Europäischen Umgebungslärm-Richtlinie (Richtlinie 2002/49/EG). Diese 2005 in nationales Recht umgesetzte Richtlinie hat zum Ziel schädliche Auswirkungen von Umgebungslärm auf die menschliche Gesundheit zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermindern. Hierzu ist die aktuelle Belastung durch Umgebungslärm zu ermitteln (Lärmkartierung), die Öffentlichkeit über Umgebungslärm und seine Auswirkungen zu informieren und soweit erforderlich mittels in Aktionsplänen konkretisierter Maßnahmen der Umgebungslärm zu verhindern bzw. zu mindern.

Mit Bezug auf die Situation in der Gemeinde Hemmingstedt ist die Lärmkartierung bis zum 30.6. 2012 durchzuführen (2. Stufe). Zuständig hierfür ist die Gemeinde. Bei der derzeit laufenden Kartierung der größeren Lärmquellen (1. Stufe), die bis zum 30.6. 2007 abgeschlossen sein soll, hat das Land diese Aufgabe übernommen und auch die Finanzierung für Städte und Gemeinden bis 20.000 Einwohnern sichergestellt. Ob dieses Verfahren auch für die weiteren Lärmquellen der 2. Stufe angewendet wird, ist derzeit noch offen.

Für die Aufstellung der ggf. erforderlichen Aktionspläne (bis 18.7. 2013) ist ebenfalls die Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit zuständig. Am ehesten könnten Maßnahmen zur Lärmreduzierung an der Bundesstraße 5 im Bereich der Ortsdurchfahrt notwendig werden.

Im Zuge der Gebietsentwicklungsplanung (GEP) Region Heide-Umland (1999 – 2000) wurde auch eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt, die den Gewerbegebiet Westküste in besonderer Weise berücksichtigte (VTU PLANUNGSBÜRO GMBH, Hamburg). In enger Zusammenarbeit mit dem damaligen Straßenbauamt Heide wurden dabei Lösungen für die Ausgestaltung der erforderlichen Knotenpunkte mit der verkehrlich hoch belasteten Bundesstraße 5 erarbeitet, die teilweise bereits umgesetzt sind.

Planungen für Straßenneu- oder -ausbauten sind in der Gemeinde nicht vorgesehen. Eingriffe in Umwelt-Schutzwerte werden durch den Flächennutzungsplan daher nicht vorbereitet. Notwendige Straßen zur Erschließung künftiger Baugebiete werden erst auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung festgelegt.

In der Erstfassung des Flächennutzungsplanes von 1972 sind eine perspektivisch geplante Westumgehung der Siedlungsbereiche von Heide, Lohe-Rickelshof, Lieth und Hemmingstedt (neue Bundesstraße 5) sowie eine angedachte Verbindung zum Eidersperrwerk nachrichtlich dargestellt. Von beiden Vorhaben wären erhebliche Umweltauswirkungen auf das südwestliche Gemeindegebiet von Hemmingstedt zu erwarten. Diese Planungen werden nach Auskunft des Landesministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr nach Fertigstellung der Autobahn 23 aber nicht mehr verfolgt.

### **Bahnverkehr**

Ebenso wie die Bundesstraße 5 verläuft auch die bereits 1878 gebaute sog. "Marschbahn" (Hamburg -) Elmshorn – Heide – Husum – Westerland in Nord-Süd-Richtung entlang des Geestrückens. Die zweigleisige, nicht elektrifizierte Hauptbahn trennt dabei die Ortslage Hemmingstedt von der des ehemaligen Dorfes Braaken.

Täglich verkehren in beiden Richtungen je etwa 40 Züge auf der Strecke. Der in der EU-Umgebungslärm-Richtlinie (s.o.) genannte Schwellenwert von 30.000 Zügen / Jahr für die Stufe 2 ("weitere Lärmquellen") könnte damit überschritten werden. Seitens des zuständigen Eisenbahn-Bundesamt hat eine Identifizierung betroffener Strecken aber noch nicht stattgefunden. Eine Festlegung erfolgt erst auf der Grundlage des Jahresfahrplanes 2011. Das Eisenbahn-Bundesamt hat dann bis zum 30.6. 2012 Zeit, die erforderlichen Lärmkartierungen durchzuführen. Ggf. erforderliche Aktionspläne zur Lärminderung fallen dann wieder in die Zuständigkeit der Gemeinde.

Seit 1986 halten Personenzüge nicht mehr in Hemmingstedt. Der 2. Landesweite Nahverkehrsplan 2003 – 2007 sieht mittelfristig allerdings die Reaktivierung der Bahnstation Hemmingstedt vor. Damit kann insbesondere für Pendler eine umweltfreundliche Alternative zum Kraftfahrzeug geboten werden.

Die Marschbahn-Strecke wird auch von der ansässigen Raffinerie für Transporte von Mineralölprodukten insbesondere in der Relation von / nach Brunsbüttel genutzt. Sie verfügt hierzu über ein eigenes Anschlussgleis in das Raffineriegelände und eine Verschiebeanlage parallel zur Hauptstrecke nördlich der Ortslage. In den letzten Jahren ist das werkseigene Gleisnetz umfassend modernisiert worden. Im Jahr 2005 verließen rund 14 % der erzeugten Mineralölprodukte die Raffinerie auf der Schiene (s.a. Punkt 26.2.1, Abschnitt "Gewerbliche Bauflächen").

#### **26.2.4 Anlagen und Flächen für Versorgungs- und Entsorgungsanlagen**

Die Gemeinde Hemmingstedt ist an die regionalen Versorgungs- und Entsorgungs-Systeme in den Bereichen Energie (Strom, Gas), Telekommunikation, Wasser (zentrale Wasserversorgung durch den Wasserverband Süderdithmarschen) und Abfall (Abfallwirtschaftsgesellschaft Dithmarschen) angeschlossen.

Die Gemeinde verfügt über eine zentrale Abwasserentsorgung (Trennkanalisation) mit Anschluss an die kommunale Kläranlage im Südwesten der Ortslage Braaken. Größe und Ausbauzustand der Anlage mit 4.800 Einwohnerwerten sind auch für den Anschluss der absehbar umzusetzenden Siedlungserweiterungen ausreichend. Für die Flächen des Gewerbegebiets Westküste nördlich der Autobahn 23 ist der Anschluss an die Kläranlage Heide vorgesehen. Einzel- und Streusiedlungen im Außenbereich sind mit Hauskläranlagen nach dem geforderten Stand der Technik ausgerüstet.

Über eigene umfangreiche Abwasserbehandlungsanlagen verfügt die ansässige Raffinerie. Hier erfolgt eine thermische, mechanische, chemische und biologische Aufbereitung und Reinigung des anfallenden Prozessabwassers und des Oberflächen- und Sanitätabwassers.

Auch ihren hohen Eigenbedarf an Frischwasser (2004: ca. 3,3 Mio. m<sup>3</sup>) deckt die Raffinerie über zwei eigene Brunnengalerien selbst.

Als Fläche für die Abfallentsorgung ist die ehemalige, gemeindeeigene Mülldeponie "Hüde" südöstlich der Ortslage dargestellt. Die Deponie wird seit 1994 nicht mehr genutzt und ist daher als Altablagerung einzustufen. Neben Hausmüll und Bauschutt enthält sie auch Produktionsrückstände aus der Ölraffinerie. Nach Betriebsende wurde der ca. 200.000 m<sup>3</sup> umfassende Deponiekörper mit Muttererde abgedeckt. Eine Nutzung findet aktuell nicht statt, der Vegetationsbestand unterliegt weitgehend der Sukzession.

Der Handlungsbedarf hinsichtlich einer Sanierung der Altablagerung wird im Altlastenkataster des Kreises mit der Prioritätsstufe 2 eingestuft, d.h. die Deponie sollte in näherer Zukunft untersucht und ggf. saniert werden. Mit dem seit 2003 gültigen Bewertungssystem wird sie in die Klasse k geführt. Danach ist die Altablagerung aus Gründen der Verhältnismäßigkeit hinsichtlich des erforderlichen Aufwandes nicht vollständig saniert, sondern wird überwacht.

Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes beschränken sich auf den vorhandenen Bestand. Eingriffe in Umwelt-Schutzgüter werden nicht vorbereitet.

#### 26.2.5 Grünflächen

Die dargestellten Flächen mit einer Größe von ca. 20 ha umfassen den vorhandenen Bestand an Grünanlagen, Sportplätzen und Friedhöfen. Eingriffe in Umwelt-Schutzgüter werden nicht vorbereitet.

Östlich der Bahnstrecke befindet sich im Ortsteil Braaken das gemeindliche Freibad. Die Darstellung des Flächennutzungsplanes umfasst hier nördlich anschließend an den derzeit für den Badebetrieb genutzten Bereich auch eine potentielle Erweiterungsfläche mit ca. 1,4 ha Größe. Derzeit unterliegt die Fläche einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung. Von Gemeindeseite ist angedacht, hier eine zusätzliche Liegewiese anzulegen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes sind bei der derzeit aufgrund stagnierender Besucherzahlen nicht absehbaren Umsetzung des Vorhabens nicht zu erwarten.

#### 26.2.6 Flächen für die Landwirtschaft und Wald

##### Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft nehmen in der Darstellung des Flächennutzungsplanes mit 1.131 ha rund 73 % des Gemeindegebiets ein. Dabei handelt es sich um einen Brutto-Wert, der neben den eigentlichen landwirtschaftlichen Nutzflächen auch Gemeindestraßen und Wirtschaftswege, Siedlungen im Außenbereich sowie die zur Feldflur gehörenden Landschaftselemente wie Knicks, Feldhecken, Baumreihen, Gräben, Feldgehölze und Kleingewässer sowie ungenutzte Flächen in den Naturschutzgebieten umfasst.

Die Landwirtschaft im Gemeindegebiet wird aufgrund der naturräumlichen Voraussetzungen mit überwiegenden Niederungsflächen von Milchviehhaltung und Rindermast geprägt. Dementsprechend findet auf rund 75 % der Landwirtschaftsfläche eine überwiegend intensive Grünlandnutzung statt. Die aus Naturschutzsicht bedeutsamen Biotoptypen des extensiver genutzten, artenreicheren Feuchtgrünlandes und vor allem das nach § 25 Abs. 1 Punkt 3 LNatSchG als Biotop geschützte binsen- und seggenreiche Feucht- und Nassgrünland nehmen nur kleinere Flächenanteile ein und sind weitgehend auf die Naturschutzgebiete und ihre potenziellen Erweiterungsflächen beschränkt. Teilweise befinden sie sich im Besitz der Stiftung Naturschutz.

Ackerbaulich genutzt werden die leichten Böden des Geestrückens (vor allem Maisanbau) und Teile der Marsch im Süden und Südwesten der Gemeinde (Wintergetreide, Raps).

Als für den ländlichen Raum mit Abstand flächenbedeutsamste Nutzungskategorie tritt die Landwirtschaft regelmäßig in Konkurrenz zu anderen Nutzungsansprüchen. Die im Flächennutzungsplan dargestellten Planungen für Siedlungserweiterungen (Gewerbe, Sondergebiete, Wohnen) und für Maßnahmen des Naturschutzes (Ausgleichs- und Ersatzflächen, Schutzgebiete) sind nur bei einem gleichzeitigen Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche umsetzbar bzw. mit Nutzungseinschränkungen verbunden.

##### Wald

Wald i.S. § 2 Abs. 1 Landeswaldgesetz (LWaldG) wird im Flächennutzungsplan mit einer Größe von 5 ha dargestellt. Dies entspricht einem sehr geringen Waldanteil von nur 0,35 % der Gemeindefläche. Auch wenn nur die Geestbereiche außerhalb der Niederungen und Marschen, die aufgrund ihrer Nutzungsgeschichte von jeher nahezu waldfrei sind, berücksichtigt werden, beträgt er lediglich 1,2 %. Er liegt damit deutlich unter dem im Landesvergleich ohnehin geringen Waldanteil Dithmarschens von 3,6 %. Die Waldflächen Hemmingsteds liegen zerstreut vor allem im Bereich des Geestrückens. Mit ca. 2,5 ha stellen die durch Sukzession entstandenen Gehölzbestände im Bereich der Anschlussstelle Heide-Süd der Autobahn 23 die größten Einzelflächen dar. Die übrigen Parzellen sind alle z.T. deutlich kleiner als 1 ha.

Es überwiegen relativ naturnahe Laubholzbestände deutlich gegenüber einzelnen Nadelwaldparzellen. Eine forstliche Nutzung findet nur auf wenigen Teilflächen statt. Aus ökologischer Sicht negativ zu bewerten, ist die überwiegend isolierte Lage der Waldparzellen ohne Anbindung an sonstige naturnahe Landschaftsbestandteile. Für den lokalen Biotopverbund bedeutsam sind lediglich zwei Waldflächen im Nordosten und Südosten der Ortslage, westlich angrenzend an die Bahnstrecke, die im Kontakt mit größeren ungenutzten, der Sukzession unterliegenden Flächen stehen.

In der jüngsten Vergangenheit sind durch Rodungen nach erteilten Umwandlungsgenehmigungen rund 2,6 ha Wald verloren gegangen. Dabei handelt es sich um einen Bestand zwischen der ehemaligen Raffinerie-Werkssiedlung und den Bahnanlagen (Bebauungsplan Nr. 12b) sowie eine Parzelle in der Miele-Niederung im Bereich des Sondergebietes "Gartenbauliche Unterglasproduktion" (B-Plan Nr. 14). Der erforderliche Waldersatz wird im Bereich Bennewohld auf dem Gebiet der Stadt Heide geleistet.

Zwei weitere Waldparzellen im Bereich der Gewerbegebiete nördlich der Autobahn 23 und westlich der Bundesstraße 5 mit einer Gesamtfläche von 1,9 ha sind seit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes von 2002 nicht mehr dargestellt. Im Rahmen des informellen Beteiligungsverfahrens zum Gesamtkonzept "Gewerbegebiet Westküste" wurden für diese Flächen von der unteren Forstbehörde Umwandlungsgenehmigungen in Aussicht gestellt.

Potenzziale für eine wünschenswerte Waldneubildung sind in der Gemeinde Hemmingstedt kaum vorhanden. Sie beschränken sich aufgrund der Naturraumausstattung auf den Geestrücken, der aber als Siedlungs- und Verkehrsraum einem hohen Nutzungsdruck unterliegt. Prinzipiell geeignet erscheinen allein die Bereiche nördlich der ehemaligen Deponie "Hüde" und an der nördlichen Gemeindegrenze, beide östlich der Bahnstrecke. Die Flächen unterliegen aktuell einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und gehören außerhalb der Marsch zu den wenigen ackerbaulich nutzbaren Standorten. Vor allem zur Produktion von Futtersilage (Mais) sind sie derzeit für die Landwirtschaft kaum verzichtbar.

Vor dem Hintergrund der stark eingeschränkten Möglichkeiten gibt auch der Landschaftsplan keine konkreten, flächenbezogenen Empfehlungen für Waldbildungen in der Gemeinde Hemmingstedt. Bei Maßnahmen für Ausgleich und Ersatz im Bereich des Geestrückens soll die Entwicklung gehölzbetonter Biotope aber vorrangig vorgesehen werden. Entsprechende Umsetzungen erfolgen z.B. im Geesthangbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 „Gartenbauliche Unterglasproduktion“ und auf der Ausgleichsfläche südlich der ehemaligen Deponie „Hüde“.

Nach § 18 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung nicht als Eingriff anzusehen, soweit dabei die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigt werden. Dies gilt auch für die aus dem Landschaftsprogramm abgeleiteten, im Landschaftsrahmenplan konkretisierten Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems, die Teile der Gemeindefläche in der Miele-Niederung umfassen. Soweit die Flächen nicht den Regelungen des LNatSchG unterliegen, sind Nutzungseinschränkungen mit dieser Darstellung nicht verbunden.

## **26.2.7 Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**

Die im Flächennutzungsplan dargestellten Maßnahmenflächen nehmen 33 ha Fläche ein. Sie sind bestimmten (Bau-) Vorhaben zugeordnet und dienen der Kompensation von damit verbundenen Eingriffen in den Naturhaushalt (Ausgleichs- und Ersatzflächen). Durch festgelegte Entwicklungsmaßnahmen wird eine deutliche ökologische Aufwertung der Flächen (Biotopentwicklung) angestrebt.

Mit ca. 23,5 ha den flächenmäßig größten Anteil haben die dem Bebauungsplan Nr. 14 (Sondergebiet "Gartenbauliche Unterglasproduktion") zugeordneten Maßnahmenflächen. Die Flächen befinden sich alle im Gemeindebesitz. Sie können aber teilweise nicht in vollem Umfang auf den ermittelten Ausgleichsbedarf angerechnet werden, da bereits eine höhere ökologische Wertigkeit gegeben ist ("Sonstiges Feuchtgebiet" i.S. § 7 Abs. 2 Satz 9 LNatSchG alt) oder die Fläche primär anderen Zielsetzungen unterliegt (s.a. Punkt 26.2.1). So dient die östlich des Sondergebietes, südlich der Autobahn 23 dargestellte Maßnahmenfläche (ca. 8 ha) vor allem der Herstellung einer Retentionsfläche für den angrenzenden Dunkersstrom und damit dem Ersatz von Überflutungsraum, der durch das Planvorhaben verloren geht. Hier steht das wasserwirtschaftliche Erfordernis im Vordergrund, auch wenn die Fläche insgesamt naturnah entwickelt wird.

Weitere Maßnahmenflächen sind dargestellt angrenzend an die Autobahn 23, die tlw. im Zuge der landschaftspflegerischen Begleitplanung zum Autobahnbau planfestgestellt wurden (ca. 2,6 ha), und im sonstigen Gemeindegebiet (ca. 6,4 ha), die verschiedenen, bereits umgesetzten Vorhaben zugeordnet sind.

Soweit sich Maßnahmenflächen bereits zu geschützten Biotopen gemäß § 25 LNatSchG oder zu Wald i.S. LWaldG entwickelt haben, werden sie im Flächennutzungsplan entsprechend dargestellt. Dies gilt z.B. für die planfestgestellten Pflanzflächen im Bereich der Autobahn-Anschlussstelle Heide-Süd.

Der überwiegende Teil der Maßnahmenflächen liegt in der Miele-Niederung. Die Entwicklungsziele sehen hier, angepasst an die jeweiligen Standortbedingungen, extensive Formen der Pflegenutzung (Beweidung, Mahd) und eine möglichst weitgehende Wiedervernässung durch Aufhebung der Binnenentwässerung vor. Damit werden entsprechend dem Landschaftscharakter die Flächen offen gehalten und die Lebensbedingungen u.a. für Wiesenvögel verbessert. Außerdem tragen sie zur Umsetzung der regionalen und lokalen Biotopverbundkonzeption bei. Ein Teil der Flächen liegt zudem in den im Landschaftsrahmenplan dargestellten, möglichen Erweiterungsbereichen der bestehenden Naturschutzgebiete.

Für die wenigen im Bereich des Geestrückens liegenden Flächen ist meist eine Gehölzentwicklung vorgesehen.

Die umfangreichen Ausgleichs- und Ersatzflächen für die bisherigen Bauabschnitte des Gewerbegebietes Westküste liegen außerhalb des Hemmingstedter Gemeindegebietes gebündelt im Liether Moor (Gemeinde Lieth) und östlich des Dunkersstrom, südlich der Autobahn 23 (Stadt Heide). Auch die weitere verbindliche Bauleitplanung in den übrigen Teilen des Gewerbegebietes wird Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im erheblichen Umfang erforderlich machen, die nach einem vorhandenen Flächenkonzept ebenfalls in den genannten Gebieten umgesetzt werden sollen. Entwicklungsziel ist dabei die Wiederherstellung von Feuchtgebieten.

#### **26.2.8 Flächen für die Wasserwirtschaft**

Nachrichtlich dargestellt sind die vorhandenen Verbandsvorfluter der für das Gemeindegebiet zuständigen Sielverbände Nordermiele, Ketelsbüttel, Mieltal und Lieth-Lohe, die dem Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen mit Sitz in Hemmingstedt angeschlossen sind.

Hauptvorfluter im Gemeindegebiet sind der Dunkersstrom und der Landgraben, die den gesamten Niederungsbereich östlich der Bahnlinie in Richtung auf die Nordermiele entwässern, sowie der Hemmingstedter Strom für den Marschbereich südwestlich der Ortslage. Im Bereich des Geestrückens sind die meisten Gewässer verrohrt.

Aufgaben und Planungen des Sielverbandes bleiben durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes unberührt. Eingriffe in Umwelt-Schutzzüge werden nicht vorbereitet.

Hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen bereits geprüft sind die zu erwartenden erheblichen Eingriffe in bestehende Verbandsanlagen bei einer Umsetzung der Planungen im Bereich des Sondergebietes "Gartenbauliche Unterglasproduktion". Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 wurde in enger Abstimmung mit dem Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen ein Entwässerungskonzept als Planungsgrundlage erarbeitet. Bei einer möglichen Erweiterung nach Süden sind weitere Eingriffe in Gewässer unvermeidbar. Dabei werden auch naturschutzrechtliche Belange berührt. Erläuterungen hierzu enthält der Umweltbericht zur 9. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Hemmingstedt und Lieth.

#### **26.2.9 Denkmale**

Nachrichtlich dargestellt sind die in das Denkmalbuch eingetragenen Kulturdenkmale sowie archäologische Denkmale. Sie unterliegen nach dem Denkmalschutzgesetz besonderen Schutzbestimmungen.

Direkte Eingriffe in Denkmale bereitet der Flächennutzungsplan nicht vor. Belange des Denkmalschutzes können aber auch durch Eingriffe in die Umgebung von Denkmälern berührt sein. Ggf. vorhandene Risiken werden bei der Bewertung von eingeschlossenen Darstellungen des Flächennutzungsplanes aufgezeigt (Schutzzüge Kultur- und Sachgüter).

## 26.2.10 Schutzgebiete i.S. des Naturschutzrechts

Die nachrichtliche Darstellung umfasst

- das Naturschutzgebiet "Fieler Moor" (anteilig 61 ha, Gesamtfläche 258 ha, Verordnung vom 16.12.1993),
- das Naturschutzgebiet "Ehemaliger Fieler See" (anteilig 37 ha, Gesamtfläche 130 ha, Verordnung vom 22.12.1998) und
- die nach § 15a LNatSchG geschützten Biotope außerhalb der Naturschutzgebiete (17,3 ha).

Das Naturschutzgebiet "Fieler Moor" ist als Europäisches Schutzgebiet nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) gemeldet (Gebietsnummer 1820-302). Als vorläufige Erhaltungsziele sind der Schutz der vorhandenen Hochmoorreste und die Sicherung als potenzieller Otterlebensraum festgelegt.

Die Schutzgebiete nach dem Naturschutzrecht nehmen rund 7,2 % des Gemeindegebietes ein. Außerhalb der Naturschutzgebiete kommen geschützte Biotope aber nur kleinflächig und zerstreut vor. Auf das Gemeindegebiet bezogen beträgt ihr Flächenanteil lediglich 1,1 %, was den hohen Nutzungsdruck in der Landschaft widerspiegelt.

Grundlage für die Abgrenzung der nach § 25 LNatSchG geschützten Biotope ist der Landschaftsplan der Gemeinde. Da die Bestandserfassungen des Landschaftsplans aber bis in das Jahr 1993 zurückreichen, wurde anlässlich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 (Sondergebiet "Gartenbauliche Unterglasproduktion") in 2005 eine Neubewertung und Abgrenzung der geschützten Biotope im gesamten Gemeindegebiet vorgenommen. Hilfsmittel hierfür war u.a. ein Flächenabgleich mit aktuellen Luftbildern aus dem Jahr 2004. In der Summe ergaben sich gegenüber dem Landschaftsplan aber nur geringe Abweichungen.

Kleinflächige Biotope, wie z. B. Tümpel / Kleingewässer, sowie die nach § 25 (3) LNatSchG ebenfalls geschützten Knicks und Feldhecken sind, um die Übersichtlichkeit zu wahren, im Flächennutzungsplan nicht gesondert dargestellt. Ihr Schutzstatus bleibt davon aber unberührt.

Flächenmäßig den größten Anteil an geschützten Biotopen außerhalb der Naturschutzgebiete haben die sog. "Sonstigen Sukzessionsflächen" mit 12,6 ha. Sie sind auf den Geestrücken konzentriert und hier vor allem entlang der Bahnstrecke und im Bereich der Anschlussstelle Heide-Süd der Autobahn 23 vorhanden. Insbesondere für die Flächen am östlichen Siedlungsrand angrenzend an die Bahnstrecke waren im bisherigen Flächennutzungsplan von 1972 andere Nutzungen dargestellt (öffentliche Grünfläche, gewerbliche Baufläche). Mit der jetzigen Darstellung erfolgt eine Anpassung an die tatsächliche Situation, die aus Sicht des Naturschutzes und auch des Immissionsschutzes (Pufferstreifen) positiv zu werten ist.

In der Neufassung des Landesnaturschutzgesetzes vom 15. April 2007 sind die "Sonstigen Sukzessionsflächen" unter § 25 Abs. 1 nicht mehr als gesetzlich geschützte Biotope aufgeführt. An der nachrichtlichen Übernahme in den Flächennutzungsplan wird aber festgehalten, da eine durch Verordnung festzulegende, endgültige Definition der künftig geschützten Biotope noch nicht vorliegt.

Die übrigen geschützten Biotope des Gemeindegebietes umfassen vor allem einzelne Niedermoorflächen im Bereich der Miele-Niederung sowie Tümpel und Kleingewässer verstreut in allen Landschaftsräumen. Sie befinden sich überwiegend innerhalb von oder angrenzend an Flächen für die Landwirtschaft. Eingriffe sind hiermit nicht verbunden. Nur in den für eine bauliche Nutzung vorgesehenen Bereichen sind Beeinträchtigungen bzw. Verluste von Biotopen möglich. Hinweise zu Risiken finden sich unter dem Punkt 26.3.

In der Neufassung des Landschaftsrahmenplanes von 2005 werden Gebiete dargestellt, die aus naturschutzfachlicher Sicht die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 17 LNatSchG (alt) als Naturschutzgebiet erfüllen. Im Gemeindegebiet von Hemmingstedt sind dies Flächen westlich angrenzend an das NSG "Fieler Moor" mit einer Größe von ca. 27 ha und nördlich anschließend an das NSG "Ehemaliger Fieler See" mit einer Größe von ca. 44 ha. Sie sind Bestandteile des geplanten Naturschutzgebietes "Miele-Niederung". Ein Rechtsetzungsverfahren wurde bisher aber noch nicht eingeleitet.

Im Flächennutzungsplan sind die entsprechenden Bereiche als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Konflikte in Bezug auf die Ziele des Naturschutzes ergeben sich hieraus nicht.

Ähnliches gilt auch für die übrige Miele-Niederung, die im Landschaftsrahmenplan als geeignet für die Ausweisung eines großräumigen Landschaftsschutzgebietes dargestellt ist. Einschränkungen, die sich durch das im Flächennutzungsplan dargestellte Sondergebiet "Gartenbauliche Unterglasproduktion" im Nordwesten der Niederung ergeben, werden im Umweltbericht zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes von 2005 aufgezeigt und bewertet.

### **26.3 Auswirkungen auf die Umwelt durch Umsetzung der Planungen**

Darstellungen des Flächennutzungsplanes, die Eingriffe in Umwelt-Schutzgüter vorbereiten beschränken sich auf die Flächen nach Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

#### **26.3.1 Bauflächen**

Wie unter Punkt 26.1 bereits erläutert, werden nicht nur die wenigen Bauflächen einer Prüfung auf Umweltrisiken unterzogen, die neu in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden sollen, sondern auch die noch unbebauten Bereiche mit einbezogen, für die keine verbindliche Bauleitplanung vorliegt und / oder eine Bewertung der Umweltverträglichkeit bisher nicht oder nur teilweise erfolgte. Letztere Flächen sind unverändert übernommene Bestandteile des gültigen Flächennutzungsplanes. Sie unterliegen daher nicht dem Abwägungserfordernis nach § 2 Abs. 4 BauGB, die Bewertungen sind vielmehr als Hinweise für die weiterführenden Planungen zu sehen. Aus dem gleichen Grund erübrigen sich für diese Flächen auch Alternativenprüfungen und Bewertungen der Nullvariante.

Unter Berücksichtigung der genannten formalen Einschränkungen wird für die im Folgenden aufgelisteten Flächen / Bereiche für Siedlungserweiterungen eine Überprüfung hinsichtlich der Empfindlichkeit gegenüber der vorgesehenen Nutzung vorgenommen. Die Nummerierung dient der Verknüpfung mit der anschließenden Tabelle, in der die Ergebnisse und Bewertungen zusammenfassend dargestellt sind.

1. Wohnbaufläche am südwestlichen Rand der Ortslage Hemmingstedt, südlich der Landesstraße 238. Größe ca. 1,8 ha. Ziel: Abrundung des Ortsrandes.  
Im Landschaftsplan als Siedlungserweiterungsfläche nicht bewertet.
2. Wohnbaufläche am südöstlichen Rand der Ortslage Hemmingstedt, südlich der Straße "To Osten" (östlicher Abschnitt). Größe ca. 3,4 ha, davon sind baulich genutzt ca. 2 ha. Ziel: Abrundung des Ortsrandes und Nutzungsänderung der bisher nicht zu Wohnzwecken genutzten, bebauten Grundstücke.  
Darstellung auf Grundlage des Flächennutzungsplanes von 1972. Im Landschaftsplan als Siedlungserweiterungsfläche nicht bewertet.
3. Gemischte Bauflächen im Bereich Hemmingstedter Feld zwischen der Bundesstraße 5 und dem Baakenweg. Zwei baulich getrennte Teilbereiche mit ca. 8 ha Gesamtgröße. Ziel: Entwicklung von Baulandreserven randlich / innerhalb der Ortslage.  
Darstellung auf Grundlage des Flächennutzungsplanes von 1972. Für die Bereiche liegen Risikobewertungen des Landschaftsplanes hinsichtlich der Eignung als Siedlungserweiterungsfläche vor.
4. Gemischte Baufläche nördlich der Kreisstraße 28 in östlicher Fortsetzung der Bebauung am Telsekamp. Größe ca. 1,2 ha. Ziel: Abrundung des Ortsrandes.  
Darstellung auf Grundlage des Flächennutzungsplanes von 1972. Es liegt eine Risikobewertung des Landschaftsplanes hinsichtlich der Eignung als Siedlungserweiterungsfläche vor.
5. Gemischte Baufläche im Ortsteil Braaken zwischen der Bebauung an der Dorfstraße und der Bahnstrecke. Größe ca. 1,5 ha. Ziel: Entwicklung von Baulandreserven der Ortslage.  
Darstellung auf Grundlage des Flächennutzungsplanes von 1972. Im Landschaftsplan als Siedlungserweiterungsfläche nicht bewertet.

6. Gemischte Baufläche am südöstlichen Rand des Ortsteiles Braaken zwischen der Kläranlage und der Straße "Neuer Weg". Größe ca. 3,9 ha, davon baulich genutzt ca. 2,8 ha. Ziel: Anpassung der Darstellung an die tatsächliche Nutzung und Abrundung des Ortsrandes.  
Bisher keine Darstellung im Flächennutzungsplan. Im Landschaftsplan als Siedlungserweiterungsfläche nicht bewertet.
7. Gemischte Baufläche im Ortsteil Braaken nördlich der Straße "Am Dorfe". Größe ca. 3,9 ha, davon baulich genutzt ca. 2,8 ha. Ziel: Entwicklung einer größeren Baulücke.  
Bisher keine Darstellung im Flächennutzungsplan. Im Landschaftsplan als Siedlungserweiterungsfläche nicht bewertet.
8. Gewerbliche Baufläche an der Grenze zur Gemeinde Lieth, südlich des Raffinerie-Geländes. Größe ca. 4,4 ha. Ziel: Baulandreserve für Raffinerie-Erweiterung.  
Darstellung auf Grundlage des Flächennutzungsplanes von 1972. Es liegt eine Risikobewertung des Landschaftsplanes hinsichtlich der Eignung als Siedlungserweiterungsfläche vor.
9. Gewerbliche Bauflächen nördlich der Ortslage Hemmingstedt, östlich des Raffinerie-Geländes und der Bundesstraße 5. Größe ca. 18 ha. Ziel: Gewerbliche Verwertung in Kooperation mit der Shell Deutschland Oil GmbH, konzeptionelle Anbindung an den Gewerbepark Westküste.  
Darstellung auf Grundlage des Flächennutzungsplanes von 1972. Es liegt eine Risikobewertung des Landschaftsplanes hinsichtlich der Eignung als Siedlungserweiterungsfläche vor.

Nr.	Schutzwert Mensch	Schutzwert Tier- und Pflanzenwelt
1	Verkehrsanbindung an Büsumer Straße (L 238). Keine zusätzlichen Verkehre in benachbarten Siedlungsgebieten. Östlich angrenzender Wirtschaftsweg mit lokaler Bedeutung für die Erholung. Durch Erhalt von begleitendem Knick kann Beeinträchtigung vermieden werden. <b>Empfindlichkeit: gering</b>	Intensive Grünlandnutzung. An L 238 und Wirtschaftsweg von tlw. gehölzfreien Knickwällen begrenzt. Hemmingsteder Strom im Süden technisch ausgebaut. Keine Hinweise auf streng geschützte Arten. Internationale und nationale Schutzgebiete sind nicht betroffen. <b>Empfindlichkeit: gering</b> Eingriffe in Knicks sind nur in geringem Umfang zu erwarten und minimierbar.
2	Grundstückserschließung direkt von der Straße "To Osten". Zusätzliche Verkehre gering. Verbesserung des Wohnumfeldes bei Aussiedlung des landwirtschaftlichen Betriebes. Pufferstreifen gegenüber Bahnstrecke erforderlich. Keine Bedeutung für die Erholung. <b>Empfindlichkeit: gering</b>	Freiflächen / Baulücken intensiv als Acker und Grünland genutzt. Auf bestehenden Grundstücksgrenzen tlw. Gehölzstrukturen. Keine Hinweise auf streng geschützte Arten. Internationale und nationale Schutzgebiete sind nicht betroffen. <b>Empfindlichkeit: gering</b> Gehölzstrukturen können erhalten werden.
3	Überwiegende Wohnnutzung zu erwarten. Bevorzugte Erschließung Richtung Baakenweg / Mühlenstraße. Zusätzliche Verkehre in angrenzenden Siedlungsbereichen. Immissionsschutzstreifen an B 5 erforderlich. Bedeutung für die Erholung gering, da öffentlich nicht zugänglich. <b>Empfindlichkeit: mittel</b>	Intensive Acker- und Grünlandnutzung. Potenziell magere Standorte. Flächen durch Knicks (z.T. gehölzfrei) parzelliert. Keine Hinweise auf streng geschützte Arten. Internationale und nationale Schutzgebiete sind nicht betroffen. <b>Empfindlichkeit: mittel</b> Erhebliche Eingriffe in Knicks sind zu erwarten. Minimierung durch angepasste Grünplanung möglich.
4	Überwiegende Wohnnutzung zu erwarten. Erschließung über Telsekamp. Zusätzliche Verkehre relativ gering. Keine Bedeutung für die Erholung, da öffentlich nicht zugänglich. <b>Empfindlichkeit: gering</b>	Intensiv genutzte Grünlandfläche. Randlich Knicks, tlw. gehölzfrei. Keine Hinweise auf streng geschützte Arten. Internationale und nationale Schutzgebiete sind nicht betroffen. <b>Empfindlichkeit: gering</b> Knicks können erhalten werden.
5	Erschließung von der Dorfstraße aus möglich. Zusätzliche Verkehre mit geringen Auswirkungen. Lärm situation an der Bahnstrecke ist gutachterlich zu bewerten. Keine Bedeutung für die Erholung, da öffentlich nicht zugänglich. <b>Empfindlichkeit: mittel</b>	Intensiv genutzte Grünlandflächen. Randlich und in der Fläche Knicks / Gehölzstrukturen. Keine Hinweise auf streng geschützte Arten. Internationale und nationale Schutzgebiete sind nicht betroffen. <b>Empfindlichkeit: gering / mittel</b> Erhebliche Eingriffe in Knicks sind zu erwarten. Minimierung durch Erhalt / Verschiebung.
6	Grundstückserschließung direkt von der Dorfstraße. Zusätzliche Verkehre gering. Immissionen von landwirtschaftlichen Betrieben sind gutachterlich zu bewerten. Vorhandene Wirtschaftswege mit lokaler Bedeutung für die Erholung. Keine erhebliche Beeinträchtigung erkennbar. <b>Empfindlichkeit: mittel</b>	Freiflächen / Baulücken intensiv als Grünland genutzt. Tlw. dauerhafte Silagemieten. Knicks / Gehölzstrukturen an Grundstücksgrenzen, Wirtschaftswegen. Keine Hinweise auf streng geschützte Arten. Internationale und nationale Schutzgebiete sind nicht betroffen. <b>Empfindlichkeit: gering</b> Wertgebende Strukturen können erhalten werden.
7	Erschließung von der zur Straße "Am Dorfe". Zusätzliche Verkehre gering. Lärm situation an der Bahnstrecke ist gutachterlich zu bewerten. Keine Bedeutung für die Erholung. <b>Empfindlichkeit: gering</b>	Intensiv genutzte Grünlandfläche. Randlich Knicks, z.T. gehölzarm / -frei. Keine Hinweise auf streng geschützte Arten. Internationale und nationale Schutzgebiete sind nicht betroffen. <b>Empfindlichkeit: gering</b> Eingriffe sind nur in geringem Umfang zu erwarten und minimierbar.
8	Siedlungsbereiche (Wohnen) sind nicht unmittelbar betroffen. Vorhaben mit Genehmigungserfordernis nach § 4 BImSchG bedürfen einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Bedeutung für die Erholung durch Nähe zur Raffinerie gering. Ortsungebundene Anbindung an die B 5 / A 23 möglich. <b>Empfindlichkeit: gering</b>	Intensiv genutzte Acker- und Grünlandflächen. Randlich Kleingewässer (§ 25 LNatSchG). Mehrere Knickwälle mit lückigem bis spärlichem Gehölzbewuchs. Keine Hinweise auf streng geschützte Arten. Internationale und nationale Schutzgebiete sind nicht betroffen. <b>Empfindlichkeit: mittel</b> Erhebliche Eingriffe sind zu erwarten. Minimierung durch Erhalt wertgebender Strukturen möglich.
9	Siedlungsbereiche (Wohnen) sind nicht unmittelbar betroffen. Vorhaben mit Genehmigungserfordernis nach § 4 BImSchG bedürfen einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Bedeutung für die Erholung durch Nähe zur Raffinerie gering. Direkte Anbindung an die B 5. Ziel- und Quellverkehre können ortungebunden zur A 23 erfolgen. <b>Empfindlichkeit: gering</b>	Intensiv genutzte Ackerflächen (Mais), geringer Grünlandanteil. Kleine extensiv genutzte Auskiesungsfläche mit gehölzbestandenen Böschungen. Ausgedünntes Knicknetz. Keine Hinweise auf streng geschützte Arten. Internationale und nationale Schutzgebiete sind nicht betroffen. <b>Empfindlichkeit: gering</b> Erhebliche Eingriffe sind zu erwarten, können durch Erhalt / Entwicklung wertgebender Strukturen aber minimiert werden.

Nr.	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser
1	<p>Gley aus Sand. Überprägt durch Aufschüttungen. Im südlichen Bereich übergehend in Knickmarsch.</p> <p>In kleineren Teilbereichen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz (Wasserstände). Mittlere bis gute Eignung als Grünlandstandort.</p> <p><b>Empfindlichkeit: mittel</b></p> <p>Erhebliche Eingriffe durch Versiegelung unvermeidbar.</p>	<p>Grundwasserstände in feuchten Zeiten &lt; 1 m unter Flur. Knickmarsch stark zu Staunässe neigend. Höhere Wasserdurchlässigkeit nur im Bereich des Gleys.</p> <p><b>Empfindlichkeit: mittel</b></p> <p>Versickerung unbelasteten Oberflächenwassers nicht möglich. Regenrückhaltung erforderlich.</p>
2	<p>Rosterde aus Fließerde über Sand im Übergang zu Humusmarsch. Durch Aufschüttungen überprägt.</p> <p>Ohne besondere Bedeutung für den Naturschutz. Mittlere Eignung als Grünlandstandort.</p> <p><b>Empfindlichkeit: gering / mittel</b></p> <p>Erhebliche Eingriffe durch Versiegelung unvermeidbar.</p>	<p>Grundwasserstände in feuchten Zeiten tlw. &lt; 1 m unter Flur. Humusmarsch zu Staunässe neigend. Höhere Wasserdurchlässigkeit nur in oberer Hanglage.</p> <p><b>Empfindlichkeit: gering / mittel</b></p> <p>Minimierung durch Baubeschränkung auf straßennahen Bereich. Versickerung unbelasteten Oberflächenwassers prüfen.</p>
3	<p>Rosterde aus Fließerde über Sand.</p> <p>Ohne besondere Bedeutung für den Naturschutz. Geringe bis mittlere Eignung als Grünland- und Ackerstandort.</p> <p><b>Empfindlichkeit: gering</b></p> <p>Erhebliche Eingriffe durch Versiegelung unvermeidbar.</p>	<p>Grundwasserstände ganzjährig &gt; 1 m unter Flur. Hohe Wasserdurchlässigkeit. Erhöhtes Verschmutzungsrisiko für Grundwasser.</p> <p><b>Empfindlichkeit: gering</b></p> <p>Eingriffsminimierung durch Versickerung unbelasteten Oberflächenwassers möglich.</p>
4	<p>Gley aus Sand im Übergang zu Rosterde aus Fließerde über Sand.</p> <p>Ohne besondere Bedeutung für den Naturschutz. Mittlere Eignung als Grünland.</p> <p><b>Empfindlichkeit: gering</b></p> <p>Erhebliche Eingriffe durch Versiegelung unvermeidbar.</p>	<p>Grundwasserstände in feuchter Zeit tlw. &lt; 1 m unter Flur. Rosterde mit stellenweise Staunässeeinfluss. Höhere Wasserdurchlässigkeit.</p> <p><b>Empfindlichkeit: gering</b></p> <p>Eingriffsminimierung durch Versickerung unbelasteten Oberflächenwassers prüfen.</p>
5	<p>Rosterde aus Fließerde über Sand.</p> <p>Ohne besondere Bedeutung für den Naturschutz. Geringe – mittlere Eignung als Grünland- und Ackerstandort.</p> <p><b>Empfindlichkeit: gering</b></p> <p>Erhebliche Eingriffe durch Versiegelung unvermeidbar.</p>	<p>Grundwasserstände ganzjährig &gt; 1 m unter Flur. Stellenweise Staunässeeinfluss. Höhere Wasserdurchlässigkeit.</p> <p><b>Empfindlichkeit: gering</b></p> <p>Eingriffsminimierung durch Versickerung unbelasteten Oberflächenwassers möglich.</p>
6	<p>Rosterde aus Fließerde über Sand im Übergang zu Niedermoorböden. Tlw. durch Aufschüttungen überprägt.</p> <p>Untere Hangbereiche mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz. Mittlere Eignung als Grünlandstandort.</p> <p><b>Empfindlichkeit: mittel / hoch</b></p> <p>Erhebliche Eingriffe durch Versiegelung unvermeidbar. Eingriffsminimierung durch Baubeschränkung auf straßennahen Bereich.</p>	<p>Grundwasserstände im unteren Hangbereich &lt; 1 m unter Flur. Höhere Wasserdurchlässigkeit nur in oberer Hanglage.</p> <p><b>Empfindlichkeit: mittel</b></p> <p>Eingriffsminimierung durch Baubeschränkung auf straßennahen Bereich. Versickerung unbelasteten Oberflächenwassers prüfen.</p>
7	<p>Rosterde aus Fließerde über Sand.</p> <p>Ohne besondere Bedeutung für den Naturschutz. Geringe – mittlere Eignung als Grünland- und Ackerstandort.</p> <p><b>Empfindlichkeit: gering</b></p> <p>Erhebliche Eingriffe durch Versiegelung unvermeidbar.</p>	<p>Grundwasserstände ganzjährig &gt; 1 m unter Flur. Stellenweise Staunässeeinfluss. Höhere Wasserdurchlässigkeit.</p> <p><b>Empfindlichkeit: gering</b></p> <p>Eingriffsminimierung durch Versickerung unbelasteten Oberflächenwassers möglich.</p>
8	<p>Künstlich überprägte Aufschüttungsböden ohne besondere Bedeutung für den Naturschutz.</p> <p><b>Empfindlichkeit: gering</b></p> <p>Erhebliche Eingriffe durch Versiegelung unvermeidbar.</p>	<p>Grundwasserstände ganzjährig &gt; 1 m unter Flur. Wasserdurchlässigkeit ist gutachterlich zu überprüfen.</p> <p><b>Empfindlichkeit: (wahrscheinlich) gering</b></p>
9	<p>Rosterde aus Fließerde über Sand.</p> <p>Ohne besondere Bedeutung für den Naturschutz. Geringe – mittlere Eignung als Grünland- und Ackerstandort.</p> <p>Im Südwesten Altablagerung mit Gartenabfällen (geringes Gefährdungspotenzial).</p> <p><b>Empfindlichkeit: gering</b></p> <p>Erhebliche Eingriffe durch Versiegelung unvermeidbar.</p>	<p>Grundwasserstände ganzjährig &gt; 1 m unter Flur. Stellenweise Staunässeeinfluss. Höhere Wasserdurchlässigkeit. Erhöhtes Verschmutzungsrisiko für Grundwasser.</p> <p><b>Empfindlichkeit: mittel</b></p>

Nr.	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaftsbild
1	Geringfügige Änderung des Lokalklimas. Keine Funktion für den örtlichen Luftmassenaustausch. <b>Empfindlichkeit: gering</b>	Kulturlandschaftsausschnitt im Geesthangbereich. Grünland wird als naturnah empfunden. Blickbeziehungen in die Marsch. Vorbelastung durch angrenzende Landesstraße. <b>Empfindlichkeit: mittel</b> Eingriff durch Eingrünung minimierbar.
2	Geringfügige Änderung des Lokalklimas. Keine Funktion für den örtlichen Luftmassenaustausch. <b>Empfindlichkeit: gering</b>	Ortsrand im Geesthangbereich mit Blickbeziehungen in die Marsch. Grünland wird als naturnah empfunden. Vorbelastung durch Siedlungselemente und angrenzende Bahnstrecke. <b>Empfindlichkeit: gering</b> Eingriff durch Eingrünung minimierbar.
3	Geringfügige Änderung des Lokalklimas. Eingeschränkte Funktion für den örtlichen Luftmassenaustausch. <b>Empfindlichkeit: gering</b>	Isolierte Kulturlandschaftsausschnitte im besiedelten Bereich. Grünlandflächen und Knicks werden als naturnah empfunden. Keine Fernwirkung. Bedeutung auf Anrainer beschränkt. Vorbelastung durch B 5 und Nähe zur Raffinerie (v.a. nördlicher Bereich) sowie angrenzende Siedlungen. <b>Empfindlichkeit: gering</b> Eingriff durch Erhalt / Entwicklung von Grünstrukturen minimierbar.
4	Geringfügige Änderung des Lokalklimas. Keine Funktion für den örtlichen Luftmassenaustausch. <b>Empfindlichkeit: gering</b>	Kulturlandschaftsausschnitt im Ortsrandbereich. Grünland und begrenzende Knicks werden als naturnah empfunden. Von Außen kaum einsehbar. Vorbelastung durch angrenzende Siedlungsbereiche. <b>Empfindlichkeit: gering</b> Eingriff durch Eingrünung minimierbar.
5	Geringfügige Änderung des Lokalklimas. Keine Funktion für den örtlichen Luftmassenaustausch. <b>Empfindlichkeit: gering</b>	Isolierter Kulturlandschaftsausschnitt im Siedlungsbereich. Grünland und Knickreste werden als naturnah empfunden. Keine Fernwirkung. Bedeutung auf Anrainer beschränkt. Vorbelastung durch Bahnstrecke und Siedlungen. <b>Empfindlichkeit: gering</b> Eingriff durch Erhalt / Entwicklung von Grünstrukturen minimierbar.
6	Geringfügige Änderung des Lokalklimas. Keine Funktion für den örtlichen Luftmassenaustausch. <b>Empfindlichkeit: gering</b>	Tlw. strukturreichere Dorfrandlage im Geesthangbereich. Eingeschränkte Blickbeziehungen in die Niederung. Vorbelastung durch Siedlungsstrukturen. Unzureichende Eingrünung des landwirtschaftlichen Betriebes im Westen. <b>Empfindlichkeit: mittel</b> Eingriff durch zusätzliche Grünstrukturen und Erhalt von Freiflächen minimierbar.
7	Geringfügige Änderung des Lokalklimas. Keine Funktion für den örtlichen Luftmassenaustausch. <b>Empfindlichkeit: gering</b>	Kulturlandschaftsausschnitt mit randlich natürlich wirkenden Elementen (Knicks). Vorbelastung durch angrenzende Bebauungen und Bahnstrecke. Fläche kaum einsehbar. <b>Empfindlichkeit: gering</b> Eingriff durch Eingrünung minimierbar.
8	Geringfügige Änderung des Lokalklimas. Eingeschränkte Funktion für den örtlichen Luftmassenaustausch. <b>Empfindlichkeit: gering</b>	Typischer Kulturlandschaftsausschnitt mit natürlich wirkenden Elementen. Starke Vorbelastung durch Raffinerie. Höhere Bebauung verstärkt Kulissenwirkung der Raffinerie. <b>Empfindlichkeit: gering / mittel</b> Eingriff durch Eingrünung minimierbar.
9	Geringfügige Änderung des Lokalklimas. Eingeschränkte Funktion für den örtlichen Luftmassenaustausch. <b>Empfindlichkeit: gering</b>	Überwiegend ausgeräumte, strukturarme Kulturlandschaft (Acker). Naturnah wirkende Elemente auf randliche und wegbegleitende Knicks sowie eine kleine ehemalige Auskiesungsfläche beschränkt. Keine Fernwirkung. Starke Vorbelastung durch angrenzende Raffinerie, Bundesstraße und Bahnstrecke. <b>Empfindlichkeit: gering</b> Eingriff durch Begrünung und Erhalt von Freiflächen / Grünstrukturen minimierbar.

Nr.	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Planungsalternativen	Prognose Nullvariante
1	Keine Vorkommen von Denkmalen und Sachgütern. <b>Empfindlichkeit: gering</b>	Entfällt, da Übernahme aus bisherigem F-Plan.	Entfällt, da Übernahme aus bisherigem F-Plan.
2	Keine Vorkommen von Denkmalen und Sachgütern. <b>Empfindlichkeit: gering</b>	Entfällt, da Übernahme aus bisherigem F-Plan.	Entfällt, da Übernahme aus bisherigem F-Plan.
3	Keine Vorkommen von Denkmalen und Sachgütern. <b>Empfindlichkeit: gering</b>	Entfällt, da Übernahme aus bisherigem F-Plan.	Entfällt, da Übernahme aus bisherigem F-Plan.
4	Keine Vorkommen von Denkmalen und Sachgütern. <b>Empfindlichkeit: gering</b>	Entfällt, da Übernahme aus bisherigem F-Plan.	Entfällt, da Übernahme aus bisherigem F-Plan.
5	Keine Vorkommen von Denkmalen und Sachgütern. <b>Empfindlichkeit: gering</b>	Entfällt, da Übernahme aus bisherigem F-Plan.	Entfällt, da Übernahme aus bisherigem F-Plan.
6	Keine Vorkommen von Denkmalen und Sachgütern. <b>Empfindlichkeit: gering</b>	1) Beibehaltung der jetzigen landwirtschaftlichen Nutzung. 2) Erhalt einzelner Freiflächen als öffentliche Grünflächen. Ausschließliche wohnbauliche oder gewerbliche Nutzung nicht möglich. Standortalternativen ohne eindeutige ökologische Vorteile.	Die intensive landwirtschaftliche Nutzung der Freiflächen bedeutet diffuse Belastung der Umweltmedien. Extensivierung derzeit kaum umsetzbar. Gegenüber Bebauung werden Versiegelungen vermieden.
7	Keine Vorkommen von Denkmalen und Sachgütern. <b>Empfindlichkeit: gering</b>	1) Beibehaltung der jetzigen landwirtschaftlichen Nutzung. Ausschließliche wohnbauliche oder gewerbliche Nutzung nicht möglich. Standortalternativen ohne eindeutige ökologische Vorteile.	Die intensive landwirtschaftliche Nutzung bedeutet diffuse Belastung der Umweltmedien. Extensivierung derzeit kaum umsetzbar. Gegenüber Bebauung werden Versiegelungen vermieden.
8	Keine Vorkommen von Denkmalen und Sachgütern. <b>Empfindlichkeit: gering</b>	Entfällt, da Übernahme aus bisherigem F-Plan.	Entfällt, da Übernahme aus bisherigem F-Plan.
9	Keine Vorkommen von Denkmalen und Sachgütern. <b>Empfindlichkeit: gering</b>	Entfällt, da Übernahme aus bisherigem F-Plan.	Entfällt, da Übernahme aus bisherigem F-Plan.

### **26.3.2 Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen**

Der Flächennutzungsplan bereitet Eingriffe in den Naturhaushalt in erheblichem Umfang vor. Mit Ausnahme des Gewerbearks Westküste, für den eine Konzeption zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorliegt (vgl. Punkt 26.2.7), sind die Vorhaben aber zu wenig konkret, als dass eine Zuordnung von Maßnahmen und Flächen sinnvoll möglich wäre. Die Bemessung des Kompensationsbedarfes und der erforderlichen Maßnahmen kann daher erst auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorgenommen werden. Grundsätzlich gilt dies auch für die Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen. Erste Hinweise hierzu, die sich vor allem auf die Schutzgüter Mensch, Wasser und Landschaftsbild beziehen, enthält die Tabelle unter Punkt 26.3.1.

### **26.3.3 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplanes auf die Umwelt (Monitoring)**

Nach § 4c BauGB ist die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen Aufgabe der Gemeinde. Sie greift dabei zunächst auf den Sachverständ der im Zuge der Aufstellung des Bauleitplanes zu beteiligenden Fachbehörden zurück. Sofern diesen Erkenntnisse vorliegen, dass die Durchführung des Bauleitplanes erhebliche, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hat, sind die Behörden verpflichtet, die Gemeinde hierüber zu unterrichten (§ 4 Abs. 3 BauGB). Ggf. ist die Gemeinde dann in der Lage, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen und/oder weitere Überwachungen zu veranlassen.

Ein Flächennutzungsplan bereitet regelmäßig erhebliche Eingriffe in Umwelt-Schutzgüter vor. Eine Umsetzung kann aber erst mit rechtsverbindlichen Festsetzungen in weiterführenden Planungen erfolgen. Insoweit ist die Festlegung von konkreten Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen auf der Ebene des Flächennutzungsplanes in der Regel wenig sinnvoll.

Eingriffsrelevante Darstellungen der Neufassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hemmingstedt betreffen nur bauliche Entwicklungsflächen. Maßgeblich für die Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen sind hier die aus dem Flächennutzungsplan abgeleiteten Bebauungspläne. Die regelmäßig zu erwartenden Eingriffe in die Schutzgüter Boden, Wasser und Tier- und Pflanzenwelt unterliegen einer Genehmigungspflicht durch die zuständigen Fachbehörden des Kreises. Diese überwachen auch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes, wie z. B. den zulässigen Versiegelungsgrad (Bauaufsichtsbehörde) oder grünordnerische Auflagen (untere Naturschutzbehörde).

Risiken hinsichtlich weiterer, bisher nicht erkannter Umweltauswirkungen werden gering eingeschätzt. Über die fachgesetzlichen Verpflichtungen hinausgehende Maßnahmen zur Umweltüberwachung werden seitens der Gemeinde daher nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand nicht für erforderlich gehalten.

Für immissionsschutzrechtliche Belange mit Bezug auf die Raffinerie der Shell Deutschland Oil GmbH ist das Staatliche Umweltamt Itzehoe zuständig. Das Werk selbst setzt Systeme zum Umweltmanagement und zur Qualitätssicherung auf der Grundlage der Normen ISO 14001 und ISO 9001 ein. Die Zertifizierung erfolgt regelmäßig durch externe Gutachter.

## **26.4 Allgemeinverständliche Zusammenfassung**

Die Gemeinde Hemmingstedt plant die Neuaufstellung ihres Flächennutzungsplanes. Grundlage sind die Darstellungen des bisherigen Flächennutzungsplanes von 1972, der auch das Gebiet der Gemeinde Lieth mit umfasste, sowie die seitdem durchgeführten Änderungsverfahren. Der Flächennutzungsplan legt die Grundzüge der künftigen Bodennutzung fest und schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere bauliche Entwicklung der Gemeinde.

Plangeltungsbereich ist das gesamte Gemeindegebiet mit einer Größe von 1.603 ha. Bei den Darstellungen des Flächennutzungsplanes überwiegen die Flächen für die Landwirtschaft deutlich. Sie nehmen mit 1.131 ha rund 73 % der Gemeindefläche ein, umfassen neben den landwirtschaftlichen Nutzflächen aber auch die Siedlungen im Außenbereich, die Gemeindestrassen und Wirtschaftswege, die typischen Elemente der Feldflur wie z. B. Knicks, Feldgehölze und Gräben sowie die ungenutzten Flächen in den Naturschutzgebieten.

Die Darstellung entspricht dem Bestand, Eingriffe in Umwelt-Schutzwerte werden damit nicht vorbereitet.

Flächen nach Art der baulichen Nutzung stellt der Flächennutzungsplan mit einer Größe von 268 ha entsprechend 17 % der Gemeindefläche dar. Hinsichtlich der Wohnbauflächen (66 ha) und gemischten Bauflächen (92 ha) umfasst die Darstellung vor allem den vorhandenen Bestand. Teilbereiche der Ortslage Hemmingstedt, die bisher den gemischten Bauflächen zugeordnet waren, werden aber entsprechend der tatsächlichen Nutzung neu als Wohnbauflächen dargestellt. Für die Grundstückseigentümer bedeutet dies die Sicherung ihrer Wohnqualität.

Für die ansässige Ölraffinerie der heutigen Shell Deutschland Oil GmbH und potenzielle Erweiterungsflächen stellte bereits der Flächennutzungsplan von 1972 umfangreiche gewerbliche Bauflächen dar. Insbesondere durch die Planungen zum Gewerbepark Westküste nördlich und südlich der Autobahn 23 und beiderseits der Bundesstraße 5 (ca. 60 ha) haben diese in den letzten Jahren einen erheblichen Zuwachs erfahren.

Mit der jüngsten Änderung des Flächennutzungsplanes und der damit verbundenen Darstellung eines Sondergebietes "Gartenbauliche Unterglasproduktion" (70 ha) wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von großflächigen Treibhausanlagen in der nordwestlichen Miele-Niederung geschaffen. Der Feststellungsbeschluss für den daraus für einen Teilbereich abgeleiteten Bebauungsplan Nr. 14 erfolgt Ende 2006.

Für den Gewerbepark Westküste und das Sondergebiet "Gartenbauliche Unterglasproduktion" liegen umfangreiche Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit und grünordnerische Konzepte vor. Eine erneute Umweltprüfung im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist daher entbehrlich.

Die Gemeinde Hemmingstedt weist Anteile an den Naturschutzgebieten "Fieler Moor" und "Ehemaliger Fieler See" in der Miele-Niederung auf. Das Fieler Moor ist als gemeldetes Gebiet nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) zudem Bestandteil des im Aufbau befindlichen europaweiten Schutzgebietssystems NATURA 2000.

Außerhalb der Naturschutzgebiete sind in der Gemeinde Hemmingstedt nur wenige nach § 25 Landesnaturschutzgesetz geschützte Biotope vorhanden. Mit insgesamt 17 ha Fläche nehmen sie nur 1,1 % der Gemeindefläche ein. Im Flächennutzungsplan werden sie nachrichtlich als Übernahme aus dem Landschaftsplan dargestellt. Zur genauen Abgrenzung wurde ein Abgleich mit aktuellen Luftbildern aus dem Jahr 2004 vorgenommen.

Zielen des Naturschutzes dienen auch die für Eingriffe in den Naturhaushalt festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzflächen, die 33 ha einnehmen. Größere Anteile sind dabei dem Sondergebiet "Gartenbauliche Unterglasproduktion" und der Autobahn 23 zugeordnet.

Weitere Darstellungen betreffen u.a. Wald, öffentliche Grünflächen, Flächen für den Gemeinbedarf, Verkehrsflächen, Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen (Kläranlage, ehemalige Deponie), die Fließgewässer und größere Gräben (Verbundsgewässer) sowie Denkmale. Sie nehmen aber nur relativ geringe Flächenanteile ein. Auf aus Umweltsicht besonders sensible Aspekte (u.a. Verkehrsbelastung, geringer Waldanteil) wird hingewiesen.

Darstellungen des neu aufzustellenden Flächennutzungsplanes, die Eingriffe in den Naturhaushalt erstmals vorbereiten, beschränken sich auf kleinere bauliche Entwicklungsflächen in der Ortslage Braaken. Hierfür wird in der Umweltprüfung für die Schutzwerte eine erste Abschätzung der Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen vorgenommen. Darüber hinaus werden aber auch diejenigen Flächen / Bereiche überprüft, die bisher im bisherigen Flächennutzungsplan zwar überplant sind, für die eine verbindliche Bebauungsplanung bisher aber nicht stattgefunden hat und für die keine detaillierten Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit vorliegen. Insgesamt handelt es sich um 9 Flächen mit einer Größe von 45 ha. Ein Teil der Flächen wurde bereits im Landschaftsplan hinsichtlich der Eignung als Siedlungserweiterungsfläche bewertet.

Erhebliche Eingriffe sind regelmäßig insbesondere für die Schutzwerte Boden und Tier- und Pflanzenwelt durch Flächenversiegelungen und die Beseitigung vor allem von Knickabschnitten zu erwarten. Sie erfordern besondere Ausgleichsmaßnahmen, die im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung festgelegt werden.

Höhere Risiken bezüglich der Schutzwerte Wasser und Landschaftsbild sind nur vereinzelt vorhanden. Sie können z. B. durch die Versickerung von Oberflächenwasser auf den Grundstücken und Eingrünungsmaßnahmen minimiert werden. Für die übrigen Schutzwerte Mensch, Klima und Luft sowie Kultur- und Sachgüter wird von nur geringen Auswirkungen ausgegangen.

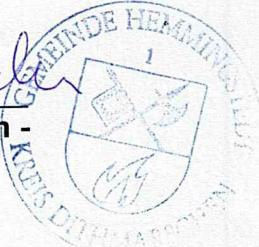
## 27. Windenergieeignungsgebiete

Innerhalb des Gemeindegebietes befinden sich keine durch den Regionalplan definierte Windenergieeignungsgebiete.

## 28. Flächenbilanz

Bruttoflächen	ha
Wohnbauflächen – W –	66
Gemischte Bauflächen – M –	92
Gewerbliche Bauflächen – G –	110
Sondergebiete – SO –	71
Flächen für den Gemeinbedarf	4
Straßenverkehrsflächen	31
Bahnanlagen	17
Flächen für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung	5
Grünflächen	20
Flächen für die Landwirtschaft	1.131
Flächen für Wald	5
Maßnahmenflächen	33
Vorflut	18
	1.603

Hemmingstedt, den 12.12.2007

*A. lucer*  
- Bürgermeisterin -  


## 29. Literatur- und Quellenangabe

Innenministerium S-H Abt. Landesplanung	Regionalplan für den Planungsraum IV Schleswig-Holstein Süd-West Kreise Dithmarschen und Steinburg
Minister für Umwelt, Naturschutz, und Landwirtschaft S-H	Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum IV Dithmarschen Kreise Dithmarschen und Steinburg
Statistisches Landesamt S-H/ Statistisches Amt für Hamburg/S-H	Gemeindeergebnisse der Volks- und Berufszählung 1987 – Teil 1 und 2 sowie div. Einzelergebnisse
	Agrarstruktur in S-H 1991 / 1999
	Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden S-H 1987/1990/1994/ 1995/1996/1997/1998/1999/2000/ 2001/2002/2003/2004/2005
Verein für Dithmarscher Landeskunde e.V.	Wohnungsbestand in S-H 2004
	Geschichte Dithmarschens
Planungsgruppe Landschaft und Natur GmbH / Planungsbüro Mordhorst GmbH	Gemeinsamer Landschaftsplan der Gemeinden Hemmingstedt und Lieth
Gerd Hammer / Werner King	Aktuelles Praxishandbuch zum Baugesetzbuch 1998
Günter Gaentzsch	Baugesetzbuch BauGB Kommentar
Hans Carl Fickert / Herbert Fieseler	Baunutzungsverordnung Kommentar

- 80 -

**Ergänzung gem. Erlass IV 642-512.111-51.48 (Neu)  
des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 22-05-2008**

**Ziffer 16 „Natur und Landschaftsschutz“ wird wie folgt ergänzt:**

*Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind nicht vollständig im bereits 2001 festgestellten Landschaftsplan enthalten. Schon für die 9. Änderung des bisherigen gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Hemmingstedt und Lieth, in der die planungsrechtliche Voraussetzung für die zwischenzeitlich erfolgte Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 (Sondergebiet Unterglasproduktion) geschaffen wurde, hat die Gemeinde eine Anpassung ihres Landschaftsplanes an die baulichen Entwicklungen beschlossen. Eine Aktualisierung der Bestandserfassung hat durch eine luftbildgestützte Neubewertung der Biotop- / Nutzungstypen im Jahr 2008 bereits stattgefunden.*

*Darüber hinaus werden landschaftsplanerische Gesichtspunkte auch in den landschaftsökologischen Fachbeiträgen zu den aufzustellenden Bebauungsplänen berücksichtigt.*

**Ziffer 26 „Umweltbericht“ wird wie folgt gefasst:**

*(Verfasser: Planungsbüro Mordhorst GmbH)*

Anmerkung: Die vorliegende Fassung des Umweltberichtes berücksichtigt die mit Schreiben des Innenministeriums vom 22. Mai 2008 in der Genehmigung des neu aufgestellten Flächennutzungsplanes gegebenen Hinweise. Gegenüber der bisherigen Fassung sind **entfallende Textpassagen durchgestrichen** und textliche **Ergänzungen kursiv** dargestellt.

**26.1 Veranlassung / Methodik**

Für die Gemeinde Hemmingstedt liegt seit 1972 ein genehmigter, gemeinsam mit der Gemeinde Lieth aufgestellter Flächennutzungsplan vor. Von den seitdem durchgeführten 9 Änderungsverfahren betrafen 8 allein das Gemeindegebiet von Hemmingstedt. Aus pragmatischen Gründen hat sich die Gemeinde Hemmingstedt daher entschlossen, die Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes nur für ihr Hoheitsgebiet zu betreiben.

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes schafft die Gemeinde die planungsrechtlichen Voraussetzungen für künftig beabsichtigte bauliche Entwicklungen und legt in den Grundzügen die Arten der Bodennutzung fest.

Der vorliegende Umweltbericht beschreibt und bewertet die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der Planung auf der Grundlage der nach § 2 Abs. 4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes durchzuführenden Umweltprüfung. Maßgeblich für die Gliederung ist die entsprechende Anlage zum BauGB.

Der Untersuchungsumfang der Umweltprüfung wurde mit der Gemeinde und den beteiligten Behörden im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung ("Scoping") am 6. September 2006 abgestimmt.

Wesentliche Grundlage der Umweltprüfung zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes ist der 2001 von der Gemeinde beschlossene Landschaftsplan. Die Bestandserhebungen (Biotoptypenkartierung) reichen dabei bis 1993 zurück. Um die sich seitdem ergebenden Veränderungen insbesondere in den Flächennutzungen und bei der Abgrenzung geschützter Flächen (Biotope) zu erfassen, wurde ein Abgleich mit aktuellen Luftbildern aus 2004 vorgenommen.

Die das Gemeindegebiet betreffenden Aussagen der überörtlichen Planungsebenen sind unter den Punkten 2 und 16 des Erläuterungsberichtes dargestellt.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes umfasst im Wesentlichen die bisherigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes von 1972 einschließlich der seitdem durchgeführten Änderungsverfahren. Er weist nur wenige darüber hinausgehende Inhalte auf, die Eingriffe in Umweltschutzwerte erstmals vorbereiten.

Formal gesehen kann sich die Umweltprüfung auf letztere Darstellungen beschränken. Ergänzend hierzu wird die Umweltprüfung aber auch auf die für eine bauliche Entwicklung vorgesehenen Bereiche ausgedehnt, die bisher nicht bauleitplanerisch verbindlich überplant sind und für die keine detaillierten Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit vorliegen.

In die Umweltprüfung werden alle Flächen einbezogen, deren geplante Nutzung erhebliche Umweltauswirkungen erwarten lässt. Dies trifft insbesondere auf die neu dargestellten Bauflächen zu, aber auch auf die Bereiche, die bisher nicht bauleitplanerisch verbindlich überplant sind und für die keine detaillierten Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit vorliegen.

Hinsichtlich möglicher Auswirkungen der Planungen auf die Umwelt erfolgt eine Risikoabschätzung und eine Bewertung ihrer voraussichtlichen Erheblichkeit. Detaillierte Darstellungen zu betroffenen Schutzwerten sowie Bilanzierungen von Eingriff und Ausgleich bleiben den Umweltprüfungen im Rahmen konkreter Umsetzungsplanungen (u.a. Bebauungspläne, landschaftspflegerische Begleitpläne) vorbehalten.

Wesentliche Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Umweltinformationen und Hinweise auf erhebliche Kenntnislücken haben sich nicht ergeben.

## **26.2 Beschreibung des Planvorhabens / Identifizierung von Planungen mit erheblichen Umweltauswirkungen**

Der Flächennutzungsnutzungsplan stellt nach § 5 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar. Sein Geltungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet mit einer Größe von 1.602 ha. Im Folgenden werden die Darstellungen des Flächennutzungsplanes nach § 5 Abs. 2 BauGB und nachrichtliche Übernahmen nach § 5 Abs. 4 BauGB beschrieben und auf Planungen mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen überprüft.

### **26.2.1 Flächen nach Art der baulichen Nutzung**

Flächen nach Art der baulichen Nutzung umfassen rund 273 ha, was 17 % der Gemeindefläche entspricht. Bezogen auf den Geestrücken, der bisher mit Ausnahme der Geestinseln Volkerswurth und Norderwurth in der Miele-Niederung alleiniger Siedlungsraum war, beträgt der dargestellte Bauflächenanteil sogar 47 %.

Während die Darstellungen der Wohnbauflächen (W) und der gemischten Bauflächen (M) vor allem bestandsorientiert sind, enthalten die gewerblichen Bauflächen (G) und die Sondergebiete (SO) auch größere Flächenanteile, die für künftige bauliche Entwicklungen vorgehalten werden. Zu nennen sind insbesondere der Gewerbepark Westküste (ca. 60 ha) und das Sondergebiet "Gartenbauliche Unterglasproduktion" (ca. 70 ha). Beide Vorhaben wurden erst mit Änderungen in der jüngsten Vergangenheit neu in den Flächennutzungsplan aufgenommen.

#### **Wohnbauflächen**

Wohnbauflächen stellt der Flächennutzungsnutzungsplan mit einer Größe von ca. 66 ha (4,1 % der Gemeindefläche) 63,0 ha (4,0 % der Gemeindefläche) dar (0,8 ha von der Genehmigung ausgenommen). Sie sind auf die Ortslage Hemmingstedt unter Wahrung eines Abstandes von mindestens 150 m zur Bundesstraße 5 beschränkt.

Gegenüber der Erstfassung des Flächennutzungsplanes von 1972 haben die Wohnbauflächen deutlich zugenommen. Zurückzuführen ist dies auf ergänzende Änderungen des Flächennutzungsplanes, vor allem aber auf Änderungen bisheriger Darstellungen, die mit der Neuaufstellung verfolgt werden.

#### **Neuere Entwicklungen**

Reine Wohnaugebiete sind in den letzten Jahren vor allem in der südöstlichen Ortslage zwischen der Pastor-Harder-Straße und der Straße "To Osten" entstanden (Bebauungspläne Nr. 9, 9a, 10). Die weitere Entwicklung ist am westlichen Siedlungsrand südlich der Gemeindegrenze zu Lieth und beidseitig der Landesstraße 238 (Büsumer Straße) vorgesehen. Auf der Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung zwischen den Partnern der Gebietsentwicklungsplanung Region Heide-Umland werden hier mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ca. 9 ha Wohnbauflächen dargestellt. In einem ersten Umsetzungsschritt wurde für den nördlichen Teil der Bebauungsplan Nr. 13a mit rund 50 Wohnbaugrundstücken aufgestellt.

- 51 -  
Der parallel erarbeitete Grünordnungsplan basiert auf dem Entwurf eines grünordnerischen Konzeptes, das 2003 für den gesamten Bereich nördlich der Büsumer Straße erarbeitet wurde und auch die angrenzenden Wohnbauflächen auf dem Gebiet der Gemeinde Lieth umfasst.

Die südlich der Landesstraße vorgesehene Abrundung des Siedlungsrandes ist bisher noch nicht detailliert überplant. Für diesen Teilbereich erfolgt deshalb unter Punkt 26.3 eine Risikobewertung.

#### Straße "To Osten"

~~Südlich der Straße "To Osten", östlicher Abschnitt, sind die aus der Ursprungsfassung des Flächennutzungsplanes übernommenen Wohnbauflächen in der Neufassung an die tatsächlichen Grundstücksgrenzen angepasst, was geringfügige Abweichungen ergibt. Eine Wohnbau-Nutzung in diesem Bereich ist perspektivisch zu sehen. Gegenwärtig ist noch ein landwirtschaftlicher Betrieb dort ansässig und größere Teilflächen werden noch landwirtschaftlich genutzt. Eine Risikobewertung hinsichtlich der geplanten Nutzung erfolgt unter Punkt 26.3.~~

Im mittleren Abschnitt, zwischen der Straße im Süden und der öffentlichen Grünfläche im Norden, befindet sich das Betriebsgrundstück einer Spedition. Insbesondere die Lkw-Verkehre bedeuten eine erhebliche Belastung der angrenzenden Wohngrundstücke. Seitens der Gemeinde wird daher eine Auslagerung des Betriebes und nachfolgende Wohnnutzung angestrebt. Nachteilige Umweltauswirkungen der Planung sind nicht erkennbar.

#### Nutzungsänderungen

~~Die Flächen beidseitig der Bahnhofstraße, östlich der Einmündungen des Kirchensteigs und des Baakenwegs sowie der Bereich nördlich der Schulstraße und östlich des Sportplatzes werden neu entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung als Wohnbauflächen dargestellt. Die Bebauungspläne in diesen Bereichen (Nr. 6, 7 und 8 mit Änderungen) weisen bisher Mischgebiete aus und werden aufgehoben. Die Bebauungspläne in diesen Bereichen (Nr. 6, 7 und 8 mit Änderungen) mit der Ausweisung von Mischgebieten wurden 2009 aufgrund Erreichung der Planungsziele aufgehoben. Hierzu wurden auch Umweltprüfungen durchgeführt, deren Ergebnisse in Umweltberichten dargestellt sind.~~

Auf die Bewohner der fast ausschließlich von Einzel- und Reihenhausbebauung geprägten Grundstücke wirkt sich die Änderung positiv aus. Ihre derzeit ruhigen Wohnlagen werden gesichert und ggf. nachteilige Wirkungen durch die bisher zulässige Ansiedlung von kleinteiligen Gewerbebetrieben werden vermieden.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes sind durch die Nutzungsänderung nicht zu erwarten. Die in Wohngebieten gegenüber gemischten Bauflächen im Allgemeinen geringeren Bodenversiegelungen bedeuten im Gegenteil mindere Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden, Wasser und je nach Ausgestaltung der Gärten auch Tier- und Pflanzenwelt.

#### **Gemischte Bauflächen**

Gemischte Bauflächen (M) werden mit einer Größe von 95 ha 96,0 ha entsprechend einem Flächenanteil von 5,9 % 6,0 % an der Gemeindefläche dargestellt (12 ha von der Genehmigung ausgenommen).

Die Darstellungen umfassen vor allem die städtebaulich älteren Siedlungsteile der Ortslage Hemmingstedt beiderseits der Bundesstraße 5 sowie die Dorflage Braaken östlich der Bahn. Charakteristisch sind gewachsene Gemengelagen aus Wohnnutzungen, Kleingewerbe und in den Randbereichen auch landwirtschaftlichen Betrieben.

#### Hemmingstedter Feld

Die auf der Grundlage des bisherigen Flächennutzungsplanes dargestellten gemischten Bauflächen zwischen der Bundesstraße 5 im Westen und dem Baakenweg im Osten weisen vor allem im mittleren und südlichen Bereich noch größere unbebaute Flächen auf (ca. 8 ha), die einer landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen. Für diese mittel- bis langfristig baulich zu entwickelnden Teilflächen erfolgt eine Risikoabschätzung unter Punkt 26.3.

Entlang des nördlichen Abschnitts der Bundesstraße 5, südlich des Gleisanschlusses der Raffinerie, stellte der bisherige Flächennutzungsplan in einem 15 m bis max. 60 m breiten Streifen eine öffentliche Grünfläche / Parkanlage dar. Sie war als Abstandsfläche zur Bundesstraße und zur benachbarten Raffinerie gedacht. Diese Darstellung entfällt mit der Neuaufstellung und die Flächen werden den angrenzenden Mischgebieten zugeschlagen.

Mit der Planänderung erhält die Gemeinde mehr Entscheidungsfreiheiten für künftige Bauleitplanverfahren. Die Möglichkeit zur Einrichtung von Grünzonen zu Schutzzwecken besteht auch weiterhin. Vor dem Hintergrund der problematischen Immissionssituation in diesem Bereich erscheint eine öffentliche Grünfläche / Parkanlage für Erholungszwecke aber ungeeignet. Außerdem liegen die Flächen größtenteils in der Anbauverbotszone nach § 9 FStrG und sind von Bebauungen freizuhalten. Erhebliche Umweltbeeinträchtigungen sind mit dieser Planänderung daher nicht verbunden.

#### Flächen nördlich / westlich der Kreisstraße 28

Die gemischten Bauflächen nördlich bzw. *westlich* der Kreisstraße 28 (*Liether Straße*) umfassen, neben bebauten Grundstücken des Bestandes, in östlicher Verlängerung der Straße "Telsekamp" auch eine ca. 1,2 ha große landwirtschaftliche Nutzfläche, die für künftige Siedlungserweiterungen zur Verfügung steht. Eine Risikoabschätzung für diesen Bereich erfolgt unter Punkt 26.3. Die Fläche ist aber bereits in der ersten Fassung des Flächennutzungsplanes von 1972 dargestellt.

#### Straße "To Osten"

*Südlich der Straße "To Osten", östlicher Abschnitt, werden die in der Ursprungsfassung des Flächennutzungsplanes als Wohnbauflächen dargestellten Flächen neu als gemischte Bauflächen dargestellt und an die tatsächlichen Grundstücksgrenzen angepasst, was geringfügige Abweichungen ergibt.*

*Eine bauliche Nutzung in diesem Bereich ist perspektivisch zu sehen. Gegenwärtig ist noch ein landwirtschaftlicher Betrieb dort ansässig und größere Teilflächen werden landwirtschaftlich genutzt. Eine Risikobewertung hinsichtlich der geplanten Nutzung erfolgt unter Punkt 26.3.*

#### Braaken

Die Ortslage des bis 1969 selbständigen Dorfes Braaken weist in größeren Teilen noch eine ländliche Prägung aus landwirtschaftlichen Betrieben, innerörtlichen Freiflächen / Hofkoppeln, Kleingewerbe und Wohnnutzungen auf. Grundlage der Darstellung als gemischte Baufläche ist der Flächennutzungsplan von 1972. Größere zusammenhängende, bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen befinden sich nordöstlich des ehemaligen Bahnhofes, nordwestlich angrenzend an die Bebauung an der Dorfstraße (ca. 1,5 ha). Darüber hinaus werden mit der Neuaufstellung einige kleinere Flächenarrondierungen vorgenommen, die neben bereits bebauten Grundstücken / Betriebsflächen (ca. 3,2 ha) auch einige landwirtschaftliche Nutzflächen umfassen (ca. 1,6 ha). Schwerpunkt ist der südöstliche Geesthang an der Dorfstraße zwischen dem Klärwerk im Westen und der Einmündung der Straße "Neuer Weg" im Osten. Außerdem wird eine ca. 0,5 ha große landwirtschaftliche Nutzfläche nördlich angrenzend an die Straße "Am Dorfe" neu überplant.

Für die genannten, bisher nicht bebauten und neu in den Flächennutzungsplan aufgenommenen Flächen erfolgt eine Risikoabschätzung unter Punkt 26.3.

#### **Gewerbliche Bauflächen**

Unter den im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen für eine bauliche Nutzung weisen die gewerblichen Bauflächen mit 110 ha (6,9 % der Gemeindefläche) den höchsten Anteil auf.

#### Raffinerie

Die petrochemischen Industrie-Anlagen der Shell Deutschland Oil GmbH Raffinerie Heide westlich der Bundesstraße 5 nehmen auf dem Gebiet der Gemeinde Hemmingstedt rund 25 ha ein. Der größere Anteil umfasst ca. 65 ha Fläche in der Nachbargemeinde Lieth. Im Werk können 4,5 Mio. Tonnen Mineralölprodukte im Jahr verarbeitet werden. Das für die Produktion benötigte Rohöl gelangt über eine 32 km lange Pipeline vom Ölhafen Brunsbüttel zur Raffinerie. Die Fertigprodukte verlassen das Werk über die Transportkette Pipeline / Schiff ebenfalls mit Umschlag in Brunsbüttel (51 %) sowie über die Straße (35 %) und auf der Schiene (14 %). Täglich etwa 300 Tanklastwagen sichern ab Werk die Versorgung der Tankstellen im Land mit Kraftstoffen.

Die Raffinerie prägt das Ortsbild Hemmingstedts und auch das Landschaftsbild in einem weiten Umkreis in besonderer Weise. Beeinflusst werden auch die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten im Umgebungsbereich. Wohnbauliche Nutzungen kommen aufgrund der (nach BImSchG zulässigen) werkbedingten Immissionen und der Verkehrssituation nicht in Frage. Vor diesem Hintergrund ist auch der in 2006 erfolgte Abriss der ehemaligen Werkssiedlung "Op de Hell" zu sehen, die bis zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2001 als gemischte Bauflächen dargestellt war.

Mit der Umsetzung des festgestellten Bebauungsplanes Nr. 12b erfolgt nun eine gewerbliche Nutzung.

Bereits der erste Flächennutzungsplan von 1972 enthält Darstellungen zu gewerblichen Bauflächen in erheblichem Umfang (ca. 55 ha). Diese sind im Zusammenhang mit der ansässigen Petrochemie zu sehen und umfassen neben der bestehenden Raffinerie auch Erweiterungspotenziale südlich angrenzend an das Werk und östlich der Bundesstraße 5, nördlich des Anschlussgleises. An der bisherigen Darstellung wird weitgehend festgehalten. Kleinere Abweichungen ergeben sich lediglich aus der nachrichtlichen Übernahme von gesetzlich geschützten Biotopen an der Marschbahn-Strecke. Die Erweiterungsflächen sind noch nicht mit Bebauungsplänen verbindlich überplant und unterliegen größtenteils einer landwirtschaftlichen Nutzung. Eine Risikobewertung erfolgt unter Punkt 26.3.

*Mit Stand Mitte 2010 werden für die Ortslage Hemmingstedt durch die Universität der Bundeswehr München mögliche Risiken durch explosionsgefährdete Anlagenbestandteile der Raffinerie gutachtlich untersucht. Von den Ergebnissen hängt wesentlich ab, ob die im Flächennutzungsplan im Umfeld der Raffinerie dargestellten, bisher unbebauten, auch für Wohnzwecke vorgesehenen gemischten Bauflächen planerisch verantwortbar sind. Die Gemeinde geht aber davon aus, dass eine besondere Konfliktlage nicht besteht und der Grundsatz der Trennung unverträglicher Nutzungen gemäß § 50 BImSchG gewährleistet werden kann.*

#### Gewerbepark Westküste

Im Rahmen der Gebietsentwicklungsplanung Region Heide-Umland wurde auch die Konzentration von Gewerbegebäuden für den überregionalen Bedarf auf den Bereich beiderseits der Anschlussstelle Heide-Süd der Autobahn 23 festgelegt. Die hieraus entwickelten Planungen für den sog. Gewerbepark Westküste nehmen in der Gemeinde Hemmingstedt rund 60 ha Flächen westlich und östlich der Bundesstraße 5 ein. Letztlich wird es dadurch zu einem Zusammenwachsen der Siedlungsflächen von Hemmingstedt mit denen der Stadt Heide kommen.

Für den Gewerbepark wurde eine Gesamtkonzeption hinsichtlich städtebaulicher, naturschutzrechtlicher und verkehrstechnischer Belange erarbeitet. Bestandteil sind auch grünordnerische Leitlinien (JÜNEMANN UND MARXEN-DREWES 2003), die auf einer integrierten Umweltauswirkungsbetrachtung einschließlich faunistischer Untersuchungen basieren und die Minimierung von unvermeidbar erheblichen Eingriffen in Umwelt-Schutzgüter zum Ziel haben. Die nach dem Naturschutzrecht erforderlichen umfangreichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden gebündelt auf dem Gebiet der Gemeinde Lieth und der Stadt Heide umgesetzt (s. Punkt 26.2.7).

Für die Flächen südlich der Autobahn 23 wurden mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (26.10. 2001) die Grundzüge der Planung festgelegt. Hier bestehen mit den Bebauungsplänen 12a – 12d verbindliche Bauleitplanungen, für die auch Grünordnungspläne aufgestellt und Studien zur Umweltverträglichkeit durchgeführt wurden.

Die Flächen nördlich der Autobahn 23 wurden mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 1.7. 2002 überplant. Sie sind für den weiteren Bedarf ab 2010 vorgesehen. Baurecht besteht hier nur im nördlichen Bereich, östlich der Bundesstraße 5 (Bebauungsplan Nr. 15, s. Abschnitt "Sondergebiete").

Im Zuge eines informellen Beteiligungsverfahrens wurde 2002 die Gesamtkonzeption für den Bereich nördlich der Autobahn den Trägern öffentlicher Belange und den Naturschutzverbänden vorgelegt. Für die eingegangenen Anregungen und Bedenken hat seitens der Gemeinde Hemmingstedt und der Stadt Heide eine Abwägung bereits stattgefunden.

#### Gewerbegebäuden für den örtlichen Bedarf

Mit der 3. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes Hemmingstedt / Lieth vom 30.1. 2001 wurde für ein ca. 9 ha großes Gebiet südlich des Niederendweges, westlich der Bundesstraße 5 die planungsrechtliche Voraussetzung zur zwischenzeitlich erfolgten Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 geschaffen, der hauptsächlich Gewerbegebäuden für den kleinteiligeren, örtlichen Bedarf ausweist. Die bebauten Grundstücke entlang der Bundesstraße und zwei bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen im Süden, angrenzend an die Bebauung nördlich der Landesstraße 238 sind als Mischgebiete ausgewiesen. Umweltbelange, die u.a. auch die besondere Emissions-Situation (Lärm, Staub) durch einen im Norden des Gebietes ansässigen Betrieb für Bauschutt-Recycling einschließen, sind in einem zugeordneten Grünordnungsplan berücksichtigt. Zu den möglichen Auswirkungen durch Lärm von der benachbarten Raffinerie und dem ansässigen Recycling-Betrieb liegt ein Schallschutzbauauftrag vor.

## **Sondergebiete**

Der Flächennutzungsplan stellt zwei Sondergebiete (SO) mit zusammen rund 72 ha Fläche dar (4,5 % der Gemeindefläche). Es handelt sich in beiden Fällen um Änderungen, die noch den bisherigen gemeinsamen Flächennutzungsplan Hemmingstedt / Lieth betreffen.

### Sondergebiet "Bau- und Heimwerkermärkte, Gartencenter und Baustoffhandel"

Die etwa 2,4 ha große Fläche liegt an der nördlichen Gemeindegrenze zwischen der Bundesstraße 5 im Westen und der Bahnstrecke im Osten. Sie ist als Erweiterungsgelände für einen nördlich auf Heider Stadtgebiet angrenzenden Baumarkt vorgesehen. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen wurden mit der 8. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes Hemmingstedt / Lieth und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 geschaffen. Umwelt- und Naturschutzaspekte sind in einem parallel aufgestellten Grünordnungsplan berücksichtigt.

### Sondergebiet "Gartenbauliche Unterglasproduktion"

Mit der 9. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Hemmingstedt und Lieth und der damit verbundenen Darstellung eines Sondergebietes "Gartenbauliche Unterglasproduktion" wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Gartenbaubetrieben mit großflächigen Anlagen zur Unterglasproduktion (Treib- / Gewächshäusern) geschaffen.

Das Sondergebiet umfasst ca. 70 ha im Bereich der Miele-Niederung angrenzend an den Geestrücken südlich der Autobahn 23. Erstmals in der Besiedlungsgeschichte Hemmingstedts wird damit die Naturraumgrenze zur Niederung überschritten.

Es wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse und Bewertungen im Umweltbericht der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung dargestellt sind. Sie umfasste auch eine Alternativenprüfung und eine Umweltverträglichkeitsabschätzung mit Bezug auf das als FFH-Gebiet gemeldete Naturschutzgebiet "Fieler Moor".

Im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung wurde mit dem 50 ha umfassenden Bebauungsplan Nr. 14 ein Sondergebiet "Gartenbauliche Unterglasproduktion" auf 31,5 ha Fläche im Bereich südlich anschließend an die BAB A23 ausgewiesen. Weitere Festsetzungen betreffen Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (11 ha) sowie Flächen für die Wasserwirtschaft (Verbandsvorfluter) und Verkehrsflächen. In einem parallel erarbeiteten Grünordnungsplan wurde eine Bilanzierung der erheblichen Eingriffe in den Naturhaushalt und des erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzbedarfes vorgenommen. Insgesamt werden 48 ha Ausgleichs- und Ersatzflächen für Maßnahmen des Naturschutzes benötigt. Davon können rund 6 ha innerhalb des Plangeltungsbereiches des Bebauungsplanes angerechnet werden. Weitere rund 15 ha werden in vier Teilflächen im Niederungsbereich der Gemeinde außerhalb des Sondergebietes bereitgestellt. In der vorliegenden Neufassung des Flächennutzungsplanes werden sie als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt (s.a. Punkt 26.2.7). Für den verbleibenden Bedarf von 27 ha werden Flächen außerhalb des Gemeindegebietes den Eingriffen zugeordnet.

Für den Bebauungs- und Grünordnungsplan erfolgte zwischenzeitlich die Feststellung. Der Grünordnungsplan war wesentliche Grundlage der durchgeföhrten Umweltprüfung zum Bebauungsplan.

## **26.2.2 Flächen für den Gemeinbedarf**

Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes beschränken sich auf den vorhandenen Bestand an öffentlichen Einrichtungen. Eingriffe in Umwelt-Schutzgüter werden damit nicht vorbereitet.

## **26.2.3 Flächen für den überörtlichen Verkehr und örtliche Hauptverkehrszüge**

### **Straßenverkehr**

Für den Straßenverkehr von überregionaler Bedeutung ist die Bundesautobahn 23 Hamburg – Heide, die das nordöstliche Gemeindegebiet quert. In der Anschlussstelle Heide-Süd ist sie mit der Bundesstraße 5 Heide – Meldorf – Brunsbüttel verknüpft.

Die Bundesstraße 5 verläuft breit ausgebaut entlang des Geestrückens in Nord-Süd-Richtung durch das Gemeindegebiet und die Ortslage Hemmingstedt und bildet hier eine deutliche Zäsur.

Von der Bundesstraße 5 zweigt in der südlichen Ortslage die Landesstraße 238 (Büsumer Straße) in Richtung Ketelsbüttel / Wöhrden ab. Sie besitzt eine eher untergeordnete regionale Bedeutung für den Umlandverkehr. Stärker befahren ist die wiederum von der Landesstraße 238 in Richtung Bundesstraße 203 Heide – Büsum. abzweigende Kreisstraße 28, die auch die Ortslagen von Lieth und Lohe-Rickelshof anbindet.

Die in der Miele-Niederung gelegenen Siedlungen auf den Geestinseln Volkerswurth und Norderwurth werden durch Gemeindestraßen von der Ortslage Braaken aus erschlossen.

In der folgenden Tabelle sind die vorliegenden Zahlen zum Verkehrsaufkommen auf den Straßen des überörtlichen Verkehrs im Bereich Hemmingstedt für das Jahr 2005 bzw. 2000 (A 23) zusammengestellt (Quelle: Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Itzehoe). Die Zahlen der letzten Spalte geben für das Jahr 2000 (Kreisstraßen 1990) geltende bundesweite Mittelwerte der Verkehrsbelastung für die jeweilige Straßenkategorie an (Quelle: "Verkehr in Zahlen", DIW 2004).

	<b>DTV</b>	<b>MSV</b>	<b>RT 1</b>	<b>DTV (Mittel D)</b>
<b>A 23</b>	12.420	1.549	1.010	47.800
<b>B 5, nördl. A 23</b>	16.405	1.636	966	9.270
<b>B5, nördl. Meldorf</b>	12.396	1.316	777	
<b>L 238</b>	736	99	58	3.790
<b>K 28</b>	1.188	148	87	1.655 (1990)

DTV: Durchschnittlicher Tagesverkehr (Werktag), beide Richtungen

MSV: Maßgebende stündliche Verkehrsstärke, beide Richtungen

RT1: MSV der stärker belasteten Richtung

Die Zahlen zeigen, dass die Verkehrsbelastung der Bundesstraße 5 das gleiche Niveau wie das der Autobahn 23 erreicht und im Bundesvergleich als überdurchschnittlich zu bewerten ist. Dagegen ist das Verkehrsaufkommen der Autobahn 23, der Landesstraße 238 und der Kreisstraße 28 bezogen auf die Straßenkategorie als eher gering einzuschätzen.

Mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Fahrzeugen im Jahr fallen die Autobahn 23 und die Bundesstraße 5 als "weitere Lärmquellen" unter die Bestimmungen der Europäischen Umgebungslärm-Richtlinie (Richtlinie 2002/49/EG). Diese 2005 in nationales Recht umgesetzte Richtlinie hat zum Ziel, schädliche Auswirkungen von Umgebungslärm auf die menschliche Gesundheit zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermindern. Hierzu ist die aktuelle Belastung durch Umgebungslärm zu ermitteln (Lärmkartierung), die Öffentlichkeit über Umgebungslärm und seine Auswirkungen zu informieren und soweit erforderlich mittels in Aktionsplänen konkretisierter Maßnahmen der Umgebungslärm zu verhindern bzw. zu mindern.

Mit Bezug auf die Situation in der Gemeinde Hemmingstedt ist die Lärmkartierung bis zum 30.6. 2012 durchzuführen (2. Stufe). Zuständig hierfür ist die Gemeinde. Bei der derzeit laufenden Kartierung der größeren Lärmquellen (1. Stufe), die bis zum 30.6. 2007 abgeschlossen sein soll, hat das Land diese Aufgabe übernommen und auch die Finanzierung für Städte und Gemeinden bis 20.000 Einwohnern sichergestellt. Ob dieses Verfahren auch für die weiteren Lärmquellen der 2. Stufe angewendet wird, ist derzeit noch offen.

Für die Aufstellung der ggf. erforderlichen Aktionspläne (bis 18.7. 2013) ist ebenfalls die Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit zuständig. Am ehesten könnten Maßnahmen zur Lärmreduzierung an der Bundesstraße 5 im Bereich der Ortsdurchfahrt notwendig werden. *Für die angrenzend im Flächennutzungsplan dargestellten, bisher unbebauten gemischten Bauflächen kann der notwendige Schallschutz z. B. durch eine Gliederung der Bauflächen in gewerblich geprägte Anteile entlang der Bundesstraße und der auch für Wohnzwecke vorgesehenen Flächen in den rückwärtigen Bereichen erfolgen.*

Im Zuge der Gebietsentwicklungsplanung (GEP) Region Heide-Umland (1999 – 2000) wurde auch eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt, die den Gewerbegebiet Westküste in besonderer Weise berücksichtigte (VTU PLANUNGSBÜRO GMBH, Hamburg). In enger Zusammenarbeit mit dem damaligen Straßenbauamt Heide wurden dabei Lösungen für die Ausgestaltung der erforderlichen Knotenpunkte mit der verkehrlich hoch belasteten Bundesstraße 5 erarbeitet, die teilweise bereits umgesetzt sind.

Planungen für Straßenneu- oder -ausbauten sind in der Gemeinde nicht vorgesehen. Eingriffe in Umwelt-Schutzgüter werden durch den Flächennutzungsplan daher nicht vorbereitet. Notwendige Straßen zur Erschließung künftiger Baugebiete werden erst auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung festgelegt.

In der Erstfassung des Flächennutzungsplanes von 1972 sind eine perspektivisch geplante Westumgehung der Siedlungsbereiche von Heide, Lohe-Rickelshof, Lieth und Hemmingstedt (neue Bundesstraße 5) sowie eine angedachte Verbindung zum Eidersperrwerk nachrichtlich dargestellt. Von beiden Vorhaben wären erhebliche Umweltauswirkungen auf das südwestliche Gemeindegebiet von Hemmingstedt zu erwarten. Diese Planungen werden nach Auskunft des Landesministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr nach Fertigstellung der Autobahn 23 aber nicht mehr verfolgt.

### **Bahnverkehr**

Ebenso wie die Bundesstraße 5 verläuft auch die bereits 1878 gebaute sog. "Marschbahn" (Hamburg -) Elmshorn – Heide – Husum – Niebüll - Westerland in Nord-Süd-Richtung entlang des Geestrückens. Die zweigleisige, nicht elektrifizierte Hauptbahn trennt dabei die Ortslage Hemmingstedt von der des ehemaligen Dorfes Braaken.

Täglich verkehren in beiden Richtungen je etwa 40 Züge auf der Strecke. Der in der EU-Umgebungslärm-Richtlinie (s.o.) genannte Schwellenwert von 30.000 Zügen / Jahr für die Stufe 2 ("weitere Lärmquellen") könnte damit überschritten werden. Seitens des zuständigen Eisenbahn-Bundesamtes hat eine Identifizierung betroffener Strecken aber noch nicht stattgefunden. Eine Festlegung erfolgt erst auf der Grundlage des Jahresfahrplanes 2011. Das Eisenbahn-Bundesamt hat dann bis zum 30.6. 2012 Zeit, die erforderlichen Lärmkartierungen durchzuführen. Ggf. erforderliche Aktionspläne zur Lärminderung fallen dann wieder in die Zuständigkeit der Gemeinde.

*Für die benachbart zur Bahnstrecke dargestellten, bisher nicht bebauten gemischten Bauflächen im Ortsteil Braaken und an der Straße „To Osten“ können ggf. Schallschutzmaßnahmen (z. B. Lärmschutzwälle) erforderlich werden. Entsprechende Festsetzungen treffen die aufzustellenden Bebauungspläne auf der Grundlage von obligatorischen schalltechnischen Fachgutachten.*

Seit 1986 halten Personenzüge nicht mehr in Hemmingstedt. Der 2. Landesweite Nahverkehrsplan 2003 – 2007 sieht mittelfristig zwar die Reaktivierung der Bahnstation Hemmingstedt vor, eine Machbarkeitsstudie von 2006 kommt aber aufgrund hoher notwendiger Investitionskosten und erwarteter relativ geringer Nutzernfrequenz zu einem negativen Ergebnis. Der 3. Landesweite Nahverkehrsplan 2008 – 2012 sieht gegenüber den Planungen des vorherigen Planes eine Reaktivierung der Bahnstation Hemmingstedt nicht mehr vor. Grundlage für diese Entscheidung ist eine 2006 erarbeitete Machbarkeitsstudie, die aufgrund hoher notwendiger Investitionskosten und erwarteter relativ geringer Nutzernfrequenz zu einem negativen Ergebnis kommt.

Die Marschbahn-Strecke wird auch von der ansässigen Raffinerie für Transporte von Mineralölprodukten insbesondere in der Relation von / nach Brunsbüttel genutzt. Sie verfügt hierzu über ein eigenes Anschlussgleis in das Raffineriegelände und eine Verschiebebeanlage parallel zur Hauptstrecke nördlich der Ortslage. In den letzten Jahren ist das werkseigene Gleisnetz umfassend modernisiert worden. Im Jahr 2005 verließen rund 14 % der erzeugten Mineralölprodukte die Raffinerie auf der Schiene (s.a. Punkt 26.2.1, Abschnitt "Gewerbliche Bauflächen").

#### **26.2.4 Anlagen und Flächen für Versorgungs- und Entsorgungsanlagen**

Die Gemeinde Hemmingstedt ist an die regionalen Versorgungs- und Entsorgungs- Systeme in den Bereichen Energie (Strom, Gas), Telekommunikation, Wasser (zentrale Wasserversorgung durch den Wasserverband Süderdithmarschen) und Abfall (Abfallwirtschaftsgesellschaft Dithmarschen) angeschlossen.

Die Gemeinde verfügt über eine zentrale Abwasserentsorgung (Trennkanalisation) mit Anschluss an die kommunale Kläranlage im Südwesten der Ortslage Braaken. Größe und Ausbauzustand der Anlage mit 4.800 Einwohnerwerten sind auch für den Anschluss der absehbar umzusetzenden Siedlungserweiterungen ausreichend. Für die Flächen des Gewerbeparks Westküste nördlich der Autobahn 23 ist der Anschluss an die Kläranlage Heide vorgesehen. Einzel- und Streusiedlungen im Außenbereich sind mit Hauskläranlagen nach dem geforderten Stand der Technik ausgerüstet.

Über eigene umfangreiche Abwasserbehandlungsanlagen verfügt die ansässige Raffinerie. Hier erfolgt eine thermische, mechanische, chemische und biologische Aufbereitung und Reinigung des anfallenden Prozessabwassers und des Oberflächen- und Sanitärbwassers.

Auch ihren hohen Eigenbedarf an Frischwasser (2004: ca. 3,3 Mio. m<sup>3</sup>) deckt die Raffinerie über zwei eigene Brunnengalerien selbst.

Als Fläche für die Abfallentsorgung ist die ehemalige, gemeindeeigene Mülldeponie "Hüde" südöstlich der Ortslage dargestellt. Die Deponie wird seit 1994 nicht mehr genutzt und ist daher als Altablagerung einzustufen. Neben Hausmüll und Bauschutt enthält sie auch Produktionsrückstände aus der Ölraffinerie. Nach Betriebsende wurde der ca. 200.000 m<sup>3</sup> umfassende Deponiekörper mit Muttererde abgedeckt. Eine Nutzung findet aktuell nicht statt, der Vegetationsbestand unterliegt weitgehend der Sukzession.

Der Handlungsbedarf hinsichtlich einer Sanierung der Altablagerung wird im Altlastenkataster des Kreises mit der Prioritätsstufe 2 eingestuft, d.h. die Deponie sollte in näherer Zukunft untersucht und ggf. saniert werden. Mit dem seit 2003 gültigen Bewertungssystem wird sie in die Klasse k geführt. Danach ist die Altablagerung aus Gründen der Verhältnismäßigkeit hinsichtlich des erforderlichen Aufwandes nicht vollständig saniert, sondern wird überwacht.

*Eine weitere Altablagerung befindet sich westlich der Bundesstraße 5, benachbart zum Betriebsgelände der Shell-Raffinerie. Sie wird vom Fachdienst Wasser, Boden und Abfall des Kreises Dithmarschen aber nicht als altlastenrelevant eingestuft.*

Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes beschränken sich auf den vorhandenen Bestand. Eingriffe in Umwelt-Schutzgüter werden nicht vorbereitet.

## 26.2.5 Grünflächen

Die dargestellten Flächen mit einer Größe von ca. 20 ha umfassen den vorhandenen Bestand an Grünanlagen, Sportplätzen und Friedhöfen. Eingriffe in Umwelt-Schutzgüter werden nicht vorbereitet.

Östlich der Bahnstrecke befindet sich im Ortsteil Braaken das gemeindliche Freibad. Die Darstellung des Flächennutzungsplanes umfasst hier nördlich anschließend an den derzeit für den Badebetrieb genutzten Bereich auch eine potenzielle Erweiterungsfläche mit ca. 1,4 ha Größe. Derzeit unterliegt die Fläche einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung. Von Gemeindeseite ist angedacht, hier eine zusätzliche Liegewiese anzulegen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes sind bei der derzeit aufgrund stagnierender Besucherzahlen nicht absehbaren Umsetzung des Vorhabens nicht zu erwarten.

## 26.2.6 Flächen für die Landwirtschaft und Wald

### Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft nehmen in der Darstellung des Flächennutzungsplanes mit 1.164 ha rund 73 % des Gemeindegebiets ein. Dabei handelt es sich um einen Brutto-Wert, der neben den eigentlichen landwirtschaftlichen Nutzflächen auch Gemeindestraßen und Wirtschaftswege, Siedlungen im Außenbereich sowie die zur Feldflur gehörenden Landschaftselemente wie Knicks, Feldhecken, Baumreihen, Gräben, Feldgehölze und Kleingewässer sowie ungenutzte Flächen in den Naturschutzgebieten umfasst.

Die Landwirtschaft im Gemeindegebiet wird aufgrund der naturräumlichen Voraussetzungen mit überwiegenden Niederungsflächen von Milchviehhaltung und Rindermast geprägt. Dementsprechend findet auf rund 75 % der Landwirtschaftsfläche eine überwiegend intensive Grünlandnutzung statt. Die aus Naturschutzsicht bedeutsamen Biototypen des extensiver genutzten, artenreicher Feuchtgrünlandes und vor allem das nach § 25 Abs. 1 Punkt 3 LNatSchG als Biotop geschützte binsen- und seggenreiche Feucht- und Nassgrünland nehmen nur kleinere Flächenanteile ein und sind weitgehend auf die Naturschutzgebiete und ihre potenziellen Erweiterungsflächen beschränkt. Teilweise befinden sie sich im Besitz der Stiftung Naturschutz.

Ackerbaulich genutzt werden die leichten Böden des Geestrückens (vor allem Maisanbau) und Teile der Marsch im Süden und Südwesten der Gemeinde (Wintergetreide, Raps).

Als für den ländlichen Raum mit Abstand flächenbedeutsamste Nutzungskategorie tritt die Landwirtschaft regelmäßig in Konkurrenz zu anderen Nutzungsansprüchen. Die im Flächennutzungsplan dargestellten Planungen für Siedlungsverlagerungen (Gewerbe, Sondergebiete, Wohnen) und für Maßnahmen des Naturschutzes (Ausgleichs- und Ersatzflächen, Schutzgebiete) sind nur bei einem gleichzeitigen Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche umsetzbar bzw. mit Nutzungseinschränkungen verbunden.

## **Wald**

Wald i.S. § 2 Abs. 1 Landeswaldgesetz (LWaldG) wird im Flächennutzungsplan mit einer Größe von 5,7 ha dargestellt. Dies entspricht einem sehr geringen Waldanteil von nur 0,35 % der Gemeindefläche. Auch wenn nur die Geestbereiche außerhalb der Niederungen und Marschen, die aufgrund ihrer Nutzungsgeschichte von jeher nahezu waldfrei sind, berücksichtigt werden, beträgt er lediglich 1,2 %. Er liegt damit deutlich unter dem im Landesvergleich ohnehin geringen Waldanteil Dithmarschens von 3,6 %. Die Waldflächen Hemmingstedts liegen zerstreut vor allem im Bereich des Geestrückens. Mit ca. 2,5 ha stellen die durch Sukzession entstandenen Gehölzbestände im Bereich der Anschlussstelle Heide-Süd der Autobahn 23 die größten Einzelflächen dar. Die übrigen Parzellen sind alle z.T. deutlich kleiner als 1 ha. Es überwiegen relativ naturnahe Laubholzbestände deutlich gegenüber einzelnen Nadelwaldparzellen. Eine forstliche Nutzung findet nur auf wenigen Teilstücken statt.

Aus ökologischer Sicht negativ zu bewerten, ist die überwiegend isolierte Lage der Waldparzellen ohne Anbindung an sonstige naturnahe Landschaftsbestandteile. Für den lokalen Biotopverbund bedeutsam sind lediglich zwei Waldflächen im Nordosten und Südosten der Ortslage, westlich angrenzend an die Bahnstrecke, die im Kontakt mit größeren ungenutzten, der Sukzession unterliegenden Flächen stehen.

In der jüngsten Vergangenheit sind durch Rodungen nach erteilten Umwandlungsgenehmigungen rund 2,6 ha Wald verloren gegangen. Dabei handelt es sich um einen Bestand zwischen der ehemaligen Raffinerie-Werkssiedlung und den Bahnanlagen (Bebauungsplan Nr. 12b) sowie eine Parzelle in der Miele-Niederung im Bereich des Sondergebietes "Gartenbauliche Unterglasproduktion" (Bebauungsplan Nr. 14). Für letztere Fläche wird die erforderliche Ersatzaufforstung auf 3 ha im Geesthangsbereich südlich der ehemaligen Deponie "Hüde", benachbart zu einer dort bereits vorhandenen Ausgleichsfläche geleistet. Der Waldersatz für den Bebauungsplan Nr. 12b erfolgt im Bereich Bennewohld auf dem Gebiet der Stadt Heide.

Zwei weitere Waldparzellen im Bereich der Gewerbegebiete nördlich der Autobahn 23 und westlich der Bundesstraße 5 mit einer Gesamtfläche von 1,9 ha sind seit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes von 2002 nicht mehr dargestellt. Im Rahmen des informellen Beteiligungsverfahrens zum Gesamtkonzept "Gewerbepark Westküste" wurden für diese Flächen von der unteren Forstbehörde Umwandlungsgenehmigungen in Aussicht gestellt.

Potenziale für eine wünschenswerte Waldneubildung sind in der Gemeinde Hemmingstedt kaum vorhanden. Sie beschränken sich aufgrund der Naturraumausstattung auf den Geestrücken, der aber als Siedlungs- und Verkehrsraum einem hohen Nutzungsdruck unterliegt. Prinzipiell geeignet erscheinen allein die Bereiche nördlich der ehemaligen Deponie "Hüde" und an der nördlichen Gemeindegrenze, beide östlich der Bahnstrecke. Die Flächen unterliegen aktuell einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und gehören außerhalb der Marsch zu den wenigen ackerbaulich nutzbaren Standorten. Vor allem zur Produktion von Futtersilage (Mais) sind sie derzeit für die Landwirtschaft kaum verzichtbar.

Vor dem Hintergrund der stark eingeschränkten Möglichkeiten gibt auch der Landschaftsplan keine konkreten, flächenbezogenen Empfehlungen für Waldbildungen in der Gemeinde Hemmingstedt. Bei Maßnahmen für Ausgleich und Ersatz im Bereich des Geestrückens soll die Entwicklung gehölzbetonter Biotope aber vorrangig vorgesehen werden. Entsprechende Umsetzungen erfolgen z.B. im Geesthangsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 "Gartenbauliche Unterglasproduktion" und auf der Ausgleichsfläche südlich der ehemaligen Deponie "Hüde".

Nach § 18 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung nicht als Eingriff anzusehen, soweit dabei die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigt werden. Dies gilt auch für die aus dem Landschaftsprogramm abgeleiteten, im Landschaftsrahmenplan konkretisierten Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems, die Teile der Gemeindefläche in der Miele-Niederung umfassen. Soweit die Flächen nicht den Regelungen des LNatSchG unterliegen, sind Nutzungseinschränkungen mit dieser Darstellung nicht verbunden.

## 26.2.7 Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Die im Flächennutzungsplan dargestellten Maßnahmenflächen nehmen 32,5 ha Fläche ein. Sie sind bestimmten (Bau-) Vorhaben zugeordnet und dienen der Kompensation von damit verbundenen Eingriffen in den Naturhaushalt (Ausgleichs- und Ersatzflächen). Durch festgelegte Entwicklungsmaßnahmen wird eine deutliche ökologische Aufwertung der Flächen (Biotopentwicklung) angestrebt.

Mit ca. 23,5 ha den flächenmäßig größten Anteil haben die dem Bebauungsplan Nr. 14 (Sondergebiet "Gartenbauliche Unterglasproduktion") zugeordneten Maßnahmenflächen. Die Flächen befinden sich alle im Gemeindebesitz. Sie können aber teilweise nicht in vollem Umfang auf den ermittelten Ausgleichsbedarf angerechnet werden, da bereits eine höhere ökologische Wertigkeit gegeben ist ("Sonstiges Feuchtgebiet" i.S. § 7 Abs. 2 Satz 9 LNatSchG alt) oder die Fläche primär anderen Zielsetzungen unterliegt (s.a. Punkt 26.2.1). So dient die östlich des Sondergebietes, südlich der Autobahn 23 dargestellte Maßnahmenfläche (ca. 8 ha) vor allem der Herstellung einer Retentionsfläche für den angrenzenden Dunkersstrom und damit dem Ersatz von Überflutungsraum, der durch das Planvorhaben verloren geht. Hier steht das wasserwirtschaftliche Erfordernis im Vordergrund, auch wenn die Fläche insgesamt naturnah entwickelt wird.

Weitere Maßnahmenflächen sind dargestellt angrenzend an die Autobahn 23, die tlw. im Zuge der landschaftspflegerischen Begleitplanung zum Autobahnbau planfestgestellt wurden (ca. 2,6 ha), und im sonstigen Gemeindegebiet (ca. 6,4 ha), die verschiedenen, bereits umgesetzten Vorhaben zugeordnet sind.

Soweit sich Maßnahmenflächen bereits zu geschützten Biotopen gemäß § 25 LNatSchG oder zu Wald i.S. LWaldG entwickelt haben, werden sie im Flächennutzungsplan entsprechend dargestellt. Dies gilt z. B. für die planfestgestellten Pflanzflächen im Bereich der Autobahn-Anschlussstelle Heide-Süd.

Der überwiegende Teil der Maßnahmenflächen liegt in der Miele-Niederung. Die Entwicklungsziele sehen hier, angepasst an die jeweiligen Standortbedingungen, extensive Formen der Pflegenutzung (Beweidung, Mahd) und eine möglichst weitgehende Wiedervernässung durch Aufhebung der Binnenentwässerung vor. Damit werden entsprechend dem Landschaftscharakter die Flächen offen gehalten und die Lebensbedingungen u.a. für Wiesenvögel verbessert. Außerdem tragen sie zur Umsetzung der regionalen und lokalen Biotopeverbundkonzeption bei. Ein Teil der Flächen liegt zudem in den im Landschaftsrahmenplan dargestellten, möglichen Erweiterungsbereichen der bestehenden Naturschutzgebiete.

Für die wenigen im Bereich des Geestrückens liegenden Flächen ist meist eine Gehölzentwicklung vorgesehen.

Die umfangreichen Ausgleichs- und Ersatzflächen für die bisherigen Bauabschnitte des Gewerbegebietes Westküste liegen außerhalb des Hemmingstedter Gemeindegebietes gebündelt im Liether Moor (Gemeinde Lieth) und östlich des Dunkersstrom, südlich der Autobahn 23 (Stadt Heide). Auch die weitere verbindliche Bauleitplanung in den übrigen Teilen des Gewerbegebietes wird Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im erheblichen Umfang erforderlich machen, die nach einem vorhandenen Flächenkonzept ebenfalls in den genannten Gebieten umgesetzt werden sollen. Entwicklungsziel ist dabei die Wiederherstellung von Feuchtgebieten.

## 26.2.8 Flächen für die Wasserwirtschaft

Nachrichtlich dargestellt sind die vorhandenen Verbandsvorfluter der für das Gemeindegebiet zuständigen Sielverbände Nordermiele, Ketelsbüttel, Mieltal und Lieth-Lohe, die dem Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen mit Sitz in Hemmingstedt angeschlossen sind.

Hauptvorfluter im Gemeindegebiet sind der Dunkersstrom und der Landgraben, die den gesamten Niederungsbereich östlich der Bahnlinie in Richtung auf die Nordermiele entwässern, sowie der Hemmingstedter Strom für den Marschbereich südwestlich der Ortslage. Im Bereich des Geestrückens sind die meisten Gewässer verrohrt.

Aufgaben und Planungen der Sielverbände bleiben durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes unberührt. Eingriffe in Umwelt-Schutzgüter werden nicht vorbereitet.

Hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen bereits geprüft sind die zu erwartenden erheblichen Eingriffe in bestehende Verbandsanlagen bei einer Umsetzung der Planungen im Bereich des Sondergebietes "Gartenbauliche Unterglasproduktion".

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 wurde in enger Abstimmung mit dem Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen ein Entwässerungskonzept als Planungsgrundlage erarbeitet. Bei einer möglichen Erweiterung nach Süden sind weitere Eingriffe in Gewässer unvermeidbar. Dabei werden auch naturschutzrechtliche Belange berührt. Erläuterungen hierzu enthält der Umweltbericht zur 9. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Hemmingstedt und Lieth.

#### 26.2.9 Denkmale

Nachrichtlich dargestellt sind die in das Denkmalbuch eingetragenen Kulturdenkmale sowie archäologische Denkmale. Sie unterliegen nach dem Denkmalschutzgesetz besonderen Schutzbestimmungen.

Direkte Eingriffe in Denkmale bereitet der Flächennutzungsplan nicht vor. Belange des Denkmalschutzes können aber auch durch Eingriffe in die Umgebung von Denkmalen berührt sein. Ggf. vorhandene Risiken werden bei der Bewertung von eingriffsrelevanten Darstellungen des Flächennutzungsplanes aufgezeigt (Schutzwert Kultur- und Sachgüter).

#### 26.2.10 Schutzgebiete i.S. des Naturschutzrechts

Die nachrichtliche Darstellung umfasst

- das Naturschutzgebiet "Fieler Moor" (anteilig 61 ha, Gesamtfläche 258 ha, Verordnung vom 16.12.1993),
- das Naturschutzgebiet "Ehemaliger Fieler See" (anteilig 37 ha, Gesamtfläche 130 ha, Verordnung vom 22.12.1998) und
- die nach § 25 LNatSchG geschützten Biotope außerhalb der Naturschutzgebiete (17,3 ha).

Das Naturschutzgebiet "Fieler Moor" ist als Europäisches Schutzgebiet nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) gemeldet (Gebietsnummer 1820-302). Als vorläufige Erhaltungsziele sind der Schutz der vorhandenen Hochmoorreste und die Sicherung als potenzieller Otterlebensraum festgelegt.

Die Schutzgebiete nach dem Naturschutzrecht nehmen rund 7,2 % des Gemeindegebiets ein. Außerhalb der Naturschutzgebiete kommen geschützte Biotope aber nur kleinflächig und zerstreut vor. Auf das Gemeindegebiet bezogen beträgt ihr Flächenanteil lediglich 1,1 %, was den hohen Nutzungsdruck in der Landschaft widerspiegelt.

Grundlage für die Abgrenzung der nach § 25 LNatSchG geschützten Biotope ist der Landschaftsplan der Gemeinde. Da die Bestandserfassungen des Landschaftsplans aber bis in das Jahr 1993 zurückreichen, wurde anlässlich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 (Sondergebiet "Gartenbauliche Unterglasproduktion") in 2005 eine Neubewertung und Abgrenzung der geschützten Biotope im gesamten Gemeindegebiet vorgenommen. Hilfsmittel hierfür war u.a. ein Flächenabgleich mit aktuellen Luftbildern aus dem Jahr 2004. In der Summe ergaben sich gegenüber dem Landschaftsplan aber nur geringe Abweichungen.

Kleinflächige Biotope, wie z. B. Tümpel / Kleingewässer, sowie die nach § 25 (3) LNatSchG ebenfalls geschützten Knicks und Feldhecken sind, um die Übersichtlichkeit zu wahren, im Flächennutzungsplan nicht gesondert dargestellt. Ihr Schutzstatus bleibt davon aber unberührt.

Flächenmäßig den größten Anteil an geschützten Biotopen außerhalb der Naturschutzgebiete haben die sog. "Sonstigen Sukzessionsflächen" mit 12,6 ha. Sie sind auf den Geestrücken konzentriert und hier vor allem entlang der Bahnstrecke und im Bereich der Anschlussstelle Heide-Süd der Autobahn 23 vorhanden. Insbesondere für die Flächen am östlichen Siedlungsrand angrenzend an die Bahnstrecke waren im bisherigen Flächennutzungsplan von 1972 andere Nutzungen dargestellt (öffentliche Grünfläche, gewerbliche Baufläche). Mit der jetzigen Darstellung erfolgt eine Anpassung an die tatsächliche Situation, die aus Sicht des Naturschutzes und auch des Immissionsschutzes (Pufferstreifen) positiv zu werten ist.

In der Neufassung des Landesnaturschutzgesetzes vom 15. April 2007 sind die "Sonstigen Sukzessionsflächen" unter § 25 Abs. 1 nicht mehr als gesetzlich geschützte Biotope aufgeführt. An der nachrichtlichen Übernahme in den Flächennutzungsplan wird aber festgehalten, da eine durch Verordnung festzulegende, endgültige Definition der künftig geschützten Biotope noch nicht vorliegt.

Die übrigen geschützten Biotope des Gemeindegebiets umfassen vor allem einzelne Niedermoorflächen im Bereich der Miele-Niederung sowie Tümpel und Kleingewässer verstreut in allen Landschaftsräumen. Sie befinden sich überwiegend innerhalb von oder angrenzend an Flächen für die Landwirtschaft. Eingriffe sind hiermit nicht verbunden. Nur in den für eine bauliche Nutzung vorgesehenen Bereichen sind Beeinträchtigungen bzw. Verluste von Biotopen möglich. Hinweise zu Risiken finden sich unter dem Punkt 26.3.

In der Neufassung des Landschaftsrahmenplanes von 2005 werden Gebiete dargestellt, die aus naturschutzfachlicher Sicht die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 17 LNatSchG (alt) als Naturschutzgebiet erfüllen. Im Gemeindegebiet von Hemmingstedt sind dies Flächen westlich angrenzend an das NSG "Fieler Moor" mit einer Größe von ca. 27 ha und nördlich anschließend an das NSG "Ehemaliger Fieler See" mit einer Größe von ca. 44 ha. Sie sind Bestandteile des geplanten Naturschutzgebietes "Miele-Niederung". Ein Rechtsetzungsverfahren wurde bisher aber noch nicht eingeleitet.

Im Flächennutzungsplan sind die entsprechenden Bereiche als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Konflikte in Bezug auf die Ziele des Naturschutzes ergeben sich hieraus nicht.

Ähnliches gilt auch für die übrige Miele-Niederung, die im Landschaftsrahmenplan als geeignet für die Ausweisung eines großräumigen Landschaftsschutzgebietes dargestellt ist. Einschränkungen, die sich durch das im Flächennutzungsplan dargestellte Sondergebiet "Gartenbauliche Unterglasproduktion" im Nordwesten der Niederung ergeben, werden im Umweltbericht zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes von 2005 aufgezeigt und bewertet.

## 26.3 Auswirkungen auf die Umwelt durch Umsetzung der Planungen

Darstellungen des Flächennutzungsplanes, die Eingriffe in Umwelt-Schutzgüter vorbereiten beschränken sich auf die Flächen nach Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

### 26.3.1 Bauflächen

Wie unter Punkt 26.1 bereits erläutert, werden nicht nur die wenigen Bauflächen einer Prüfung auf Umweltrisiken unterzogen, die neu in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden sollen, sondern auch die noch unbebauten Bereiche mit einbezogen, für die keine verbindliche Bauleitplanung vorliegt und / oder eine Bewertung der Umweltverträglichkeit bisher nicht oder nur teilweise erfolgte. Letztere Flächen sind unverändert übernommene Bestandteile des gültigen Flächennutzungsplanes. Sie unterliegen daher nicht dem Abwägungserfordernis nach § 2 Abs. 4 BauGB, die Bewertungen sind vielmehr als Hinweise für die weiterführenden Planungen zu sehen. Aus dem gleichen Grund erübrigen sich für diese Flächen auch Alternativenprüfungen und Bewertungen der Nullvariante.

Unter Berücksichtigung der genannten formalen Einschränkungen wird für die im Folgenden aufgelisteten Flächen / Bereiche für Siedlungserweiterungen eine Überprüfung hinsichtlich der Empfindlichkeit gegenüber der vorgesehenen Nutzung vorgenommen. Für die im Folgenden aufgeführten 11 Flächen / Bereiche wird unter dieser Prämisse eine Überprüfung hinsichtlich der Empfindlichkeit gegenüber der vorgesehenen Nutzung vorgenommen. Die Nummerierung dient der Verknüpfung mit der anschließenden Tabelle, in der die Ergebnisse und Bewertungen zusammenfassend dargestellt sind.

1. Wohnbaufläche am südwestlichen Rand der Ortslage Hemmingstedt, südlich der Landesstraße 238. Größe ca. 1,8 ha. Ziel: Abrundung des Ortsrandes. Darstellung auf Grundlage der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes. Im Landschaftsplan als Siedlungserweiterungsfläche nicht bewertet.
2. Wohnbaufläche Gemischte Baufläche am südöstlichen Rand der Ortslage Hemmingstedt, südlich der Straße "To Osten" (östlicher Abschnitt). Größe ca. 3,4 ha, davon sind baulich genutzt ca. 2 ha. Ziel: Abrundung des Ortsrandes und Nutzungsänderung der bisher nicht zu Wohnzwecken genutzten, bebauten Grundstücke. Geänderte Darstellung auf Grundlage des Flächennutzungsplanes von 1972. Im Landschaftsplan als Siedlungserweiterungsfläche nicht bewertet.

3. Gemischte Bauflächen im Bereich Hemmingstedter Feld zwischen der Bundesstraße 5 und dem Baakenweg. Zwei baulich getrennte Teilbereiche mit ca. 8 ha Gesamtgröße. Ziel: Entwicklung von Baulandreserven randlich / innerhalb der Ortslage.  
 Darstellung auf Grundlage des Flächennutzungsplanes von 1972. Für die Bereiche liegen Risikobewertungen des Landschaftsplanes hinsichtlich der Eignung als Siedlungserweiterungsfläche vor.
4. Gemischte Baufläche nördlich / westlich der Kreisstraße 28 in östlicher Fortsetzung der Bebauung am Telsekamp. Größe ca. 1,2 ha. Ziel: Abrundung des Ortsrandes.  
 Darstellung auf Grundlage des Flächennutzungsplanes von 1972. Es liegt eine Risikobewertung des Landschaftsplanes hinsichtlich der Eignung als Siedlungserweiterungsfläche vor.
5. Gemischte Baufläche im Ortsteil Braaken zwischen der Bebauung an der Dorfstraße *bis zur Straße „Neue Anlage“* und der Bahnstrecke. Größe ca. 1,5 ha. Ziel: Entwicklung von Baulandreserven der Ortslage.  
 Darstellung auf Grundlage des Flächennutzungsplanes von 1972. Im Landschaftsplan als Siedlungserweiterungsfläche nicht bewertet.
6. Gemischte Baufläche am südöstlichen Rand des Ortsteiles Braaken zwischen der Kläranlage und der Straße "Neuer Weg". Größe ca. 3,9 ha, davon baulich genutzt ca. 2,8 ha. Ziel: Anpassung der Darstellung an die tatsächliche Nutzung und Abrundung des Ortsrandes.  
 Bisher keine Darstellung im Flächennutzungsplan. Im Landschaftsplan als Siedlungserweiterungsfläche nicht bewertet.
7. Gemischte Baufläche im Ortsteil Braaken nördlich der Straße "Am Dorfe". Größe ca. 0,6 ha, davon baulich genutzt ca. 0,1 ha. Ziel: Entwicklung einer größeren Baulücke.  
 Bisher keine Darstellung im Flächennutzungsplan. Im Landschaftsplan als Siedlungserweiterungsfläche nicht bewertet.
8. Gemischte Baufläche im Norden des Ortsteiles Braaken, östlich der Dorfstraße. Größe ca. 1,3 ha, davon im Norden baulich genutzt ca. 0,5 ha. Ziel: Entwicklung einer größeren Baulücke.  
 Darstellung auf Grundlage des Flächennutzungsplanes von 1972. Im Landschaftsplan als Siedlungserweiterungsfläche nicht bewertet.
9. Gemischte Baufläche im Norden des Ortsteiles Braaken, westlich der Dorfstraße. Größe ca. 1,5 ha, davon landwirtschaftliche Betriebsgelände ca. 1,1 ha. Ziel: Entwicklung einer Baulücke und Einbeziehung eines bereits bebauten Grundstücks im Norden.  
 Darstellung überwiegend auf Grundlage des Flächennutzungsplanes von 1972. Im Landschaftsplan als Siedlungserweiterungsfläche nicht bewertet.
10. Gewerbliche Baufläche an der Grenze zur Gemeinde Lieth, südlich des Raffinerie-Geländes. Größe ca. 4,4 ha. Ziel: Baulandreserve für Raffinerie-Erweiterung.  
 Darstellung auf Grundlage des Flächennutzungsplanes von 1972. Es liegt eine Risikobewertung des Landschaftsplanes hinsichtlich der Eignung als Siedlungserweiterungsfläche vor.
11. Gewerbliche Bauflächen nördlich der Ortslage Hemmingstedt, östlich des Raffinerie-Geländes und der Bundesstraße 5. Größe ca. 18 ha. Ziel: Gewerbliche Verwertung in Kooperation mit der Shell Deutschland Oil GmbH, konzeptionelle Anbindung an den Gewerbepark Westküste.  
 Darstellung auf Grundlage des Flächennutzungsplanes von 1972. Es liegt eine Risikobewertung des Landschaftsplanes hinsichtlich der Eignung als Siedlungserweiterungsfläche vor.

*Nicht einbezogen in die Umweltprüfung sind die Flächen des Gewerbeparks Westküste, für die auch in den Bereichen, die bauleitplanerisch noch nicht gesichert sind, umfassende Bewertungen möglicher Auswirkungen auf die Umweltschutzzüge sowie grünordnerische Konzepte vorliegen (vgl. Punkt 26.2.1) sowie Flächen im Innenbereich, deren bauliche Nutzung / Nachverdichtung nach § 34 BauGB zu beurteilen ist.*

Nr.	Schutzgut Mensch	Schutzgut Tier- und Pflanzenwelt	Schutzgut Boden		Schutzgut Wasser	
			Intensive Grünlandnutzung. An L 238 und Wirtschaftsweg von tW. gehölzfreien Knickwällen begrenzt. Hemmingsteder Strom im Süden technisch ausgebaut.	Intensive Grünlandnutzung. An L 238 und Wirtschaftsweg von tW. gehölzfreien Knickwällen begrenzt. Hemmingsteder Strom im Süden technisch ausgebaut.	Gley aus Sand. Überprägt durch Aufschüttungen. Im südlichen Bereich übergehend in Kleineren Teilbereiche mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz (höhere Wasserstände). Mittlere bis gute Eignung als Grünlandstandort.	Gley aus Sand. Überprägt durch Aufschüttungen. Im südlichen Bereich übergehend in Kleineren Teilbereiche mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz (höhere Wasserstände). Mittlere bis gute Eignung als Grünlandstandort.
1	Büsumer Straße (L 238). Keine zusätzlichen Verkehre in benachbarten Siedlungsgebieten.	Keine Hinweise auf streng geschützte Arten. Internationale und nationale Schutzgebiete sind nicht betroffen.	Empfindlichkeit: gering	Eingriffe in Knicks sind nur in geringem Umfang zu erwarten und minimierbar.	Empfindlichkeit: gering	Eingriffe über Sand im Übergang zu Humusmarsch. Durch Aufschüttungen überprägt.
2	Grundstückerschließung direkt von der Straße "To Osten". Zusätzliche Verkehre gering. Verbesserung des Wohnumfeldes bei Aussiedlung des landwirtschaftlichen Betriebes. Pufferstreifen gegenüber Bahnstrecke erforderlich.	Keine Hinweise auf streng geschützte Arten. Internationale und nationale Schutzgebiete sind nicht betroffen.	Empfindlichkeit: gering	Erehebliche Eingriffe können erhalten werden. Gehölzstrukturen	Empfindlichkeit: mittel	Roste aus Fließerde über Sand im Übergang zu Humusmarsch. Durch Aufschüttungen überprägt.
3	Überwiegende Wohnnutzung zu erwarten. Angrenzend an B5 wird gewerbliche Nutzung empfohlen. Bevorzugte Richtung Baakenweg / Zusätzliche Verkehre in angrenzenden Siedlungsbereichen. Immissionssschutzzstreifen an B 5 erforderlich.	Keine Hinweise auf streng geschützte Arten. Internationale und nationale Schutzgebiete sind nicht betroffen.	Empfindlichkeit: mittel	Intensive Acker- und Grünlandnutzung. Potenziell magere Standorte. Flächen durch Knicks (z.T. gehölzfrei) parzelliert.	Empfindlichkeit: gering	Roste aus Fließerde über Sand. Ohne besondere Bedeutung für den Naturschutz. Geringe bis mittlere Eignung als Grünland- und Ackerstandort.
4	Überwiegende Wohnnutzung zu erwarten. Erschließung über Teilekamp. Zusätzliche Verkehre relativ gering.	Keine Bedeutung für die Erholung, da öffentlich nicht zugänglich.	Empfindlichkeit: gering	Keine Hinweise auf streng geschützte Arten. Internationale und nationale Schutzgebiete sind nicht betroffen.	Empfindlichkeit: gering	Erehebliche Eingriffe in Knicks sind zu erwartung möglich.
5	Erschließung von der Dorfstraße aus möglich. Zusätzliche Verkehre mit geringen Auswirkungen. Lärm situation an der Bahnstrecke ist gutachtlich zu bewerten.	Keine Bedeutung für die Erholung, da öffentlich nicht zugänglich.	Empfindlichkeit: mittel	Intensiv genutzte Grünlandflächen. Randlich und in der Fläche Knicks / Gehölzstrukturen.	Empfindlichkeit: gering	Roste aus Fließerde über Sand. Ohne besondere Bedeutung für den Naturschutz. Geringe – mittlere Eignung als Grünland- und Ackerstandort.

Nr.	Schutzwert Mensch	Schutzwert Tier- und Pflanzenwelt	Schutzwert Boden	Schutzwert Wasser
6	Grundstückseröffnung direkt von der Dorfstraße. Zusätzliche Verkehre gering. Immissionen von landwirtschaftlichen Betrieben sind gutachtlich zu bewerten.	Freiflächen / Baulücken intensiv als Grünland genutzt. Tl. dauerhafte Silagerniete. Knicks / Gehölzstrukturen an Grundstücksgrenzen, Wirtschaftswegen. Keine Hinweise auf streng geschützte Arten. Internationale und nationale Schutzgebiete sind nicht betroffen.	Rosteerde aus Fließende über Sand im Übergang zu Niedermoorböden. Tl. durch Aufschüttungen überprägt. Untere Hangbereiche mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz. Mittlere Eignung als Grünlandstandort.	Grundwasserstände im unteren Hangbereich < 1 m unter Flur. Höhere Wasserdurchlässigkeit nur in oberer Hanglage. <b>Empfindlichkeit: mittel</b> Eingriffsminimierung durch Baubeschränkung auf straßennahen Bereich. Vor-Ort-Versickerung unbelaisten Oberflächenwassers prüfen.
7	Erschließung von der Straße "Am Dorf". Zusätzliche Verkehre gering. Lärm situation an der Bahnstrecke ist gutachtlich zu bewerten. Keine Bedeutung für die Erholung.	Intensiv genutzte Grünlandfläche. Randlich Knicks, z.T. gehölzarm / frei. Keine Hinweise auf streng geschützte Arten. Internationale und nationale Schutzgebiete sind nicht betroffen.	Rosteerde aus Fließende über Sand. Ohne besondere Bedeutung für den Naturschutz. Geringe – mittlere Eignung als Grünland- und Ackerstandort.	Grundwasserstände ganzjährig > 1 m unter Flur. Stellenweise Stauwassereinfluss. Höhere Wasserdurchlässigkeit. <b>Empfindlichkeit: gering</b> Eingriffsminimierung durch Versickerung unbelaisten Oberflächenwassers möglich.
8	Direkte Erschließung von der Dorfstraße. Zusätzliche Verkehre gering. Immissionen von landwirtschaftlichen Betrieben sind gutachtlich zu bewerten. Keine Bedeutung für die Erholung.	Freiflächen intensiv als Grünland genutzt. Randlich Knicks, Gehölzstrukturen. Keine Hinweise auf streng geschützte Arten. Internationale und nationale Schutzgebiete sind nicht betroffen.	Rosteerde aus Fließende über Sand im Übergang zu Niedermoorböden. Untere Hangbereiche mit höherer Bedeutung für den Naturschutz. Mittlere Eignung als Grünlandstandort.	Grundwasserstände im unteren Hangbereich < 1 m unter Flur. Höhere Wasserdurchlässigkeit nur in oberer Hanglage. <b>Empfindlichkeit: mittel</b> Eingriffsminimierung durch Baubeschränkung auf straßennahen Bereich. Vor-Ort-Versickerung unbelaisten Oberflächenwassers prüfen.
9	Direkte Erschließung von der Dorfstraße. Zusätzliche Verkehre gering. Immissionen von landwirtschaftlichen Betrieben sind wie mögliche Lärmauswirkungen der Bahnstrecke gutachtlich zu bewerten. Geringe Bedeutung für die Erholung.	Freifläche / Baulücke als Grünland genutzt. Randlich Knicks, Gehölzstrukturen. Einzelbäume in der Fläche. Keine Hinweise auf streng geschützte Arten. Internationale und nationale Schutzgebiete sind nicht betroffen.	Rosteerde aus Fließende über Sand. Ohne besondere Bedeutung für den Naturschutz. Geringe – mittlere Eignung als Grünland- und Ackerstandort.	Grundwasserstände ganzjährig > 1 m unter Flur. Stellenweise Stauwassereinfluss. Höhere Wasserdurchlässigkeit. <b>Empfindlichkeit: gering</b> Eingriffsminimierung durch Versickerung unbelaisten Oberflächenwassers möglich.

Schutzzgut Mensch		Schutzzgut Tier- und Pflanzenwelt		Schutzzgut Boden		Schutzzgut Wasser	
8	Siedlungsbereiche (Wohnen) sind nicht unmittelbar betroffen. Vorhaben mit Genehmigungserfordernis nach § 4 BlmSchG dürfen einer Umweltverträglichkeitsprüfung, Bedeutung für die Erholung durch Nähe zur Raffinerie gering. A 23 möglich.	Intensiv genutzte Acker- und Grünlandflächen. Randlich Kleingewässer (§ 25 iNatschG). Mehrere Knickewälle mit lückigem bis spärlichem Gehölzgewuchs. Keine Hinweise auf streng geschützte Arten. Internationale und nationale Schutzgebiete sind nicht betroffen.	Künstlich überprägte ohne besondere Bedeutung für den Naturschutz.	Künstlich überprägte ohne besondere Bedeutung für den Naturschutz.	Grundwasserstände ganzjährig > 1 m unter Flur. Wasserdurchlässigkeit ist gutachtlich zu überprüfen.	Grundwasserstände ganzjährig > 1 m unter Flur. Stellenweise Stauwasseineinfluss. Höhere Wasserdurchlässigkeit. Erhöhtes Verschmutzungsrisiko für Grundwasser.	
10	Empfindlichkeit: gering	Empfindlichkeit: mittel	Erhebliche Eingriffe sind zu erwarten. Minimierung durch Erhalt wertgebender Strukturen möglich.	Erhebliche Eingriffe sind zu erwarten. Minimierung durch Erhalt wertgebender Strukturen möglich.	Erhebliche Eingriffe durch Versiegelung unvermeidbar.	Erhebliche Eingriffe durch Versiegelung unvermeidbar.	Empfindlichkeit: (wahrscheinlich) gering
9	Siedlungsbereiche (Wohnen) sind nicht unmittelbar betroffen. Vorhaben mit Genehmigungserfordernis nach § 4 BlmSchG dürfen einer Umweltverträglichkeitsprüfung, Bedeutung für die Erholung durch Nähe zur Raffinerie gering.	Intensiv genutzte Ackerflächen (Mais), geringer Grünlandanteil. Kleine extensiv genutzte Auskiesungsfläche mit gehötzbestandenen Böschungen. Ausgedünntes Knickebett. Keine Hinweise auf streng geschützte Arten. Internationale und nationale Schutzgebiete sind nicht betroffen.	Rosterde aus Fließende über Sand. Ohne besondere Bedeutung für den Naturschutz. Geringe – mittlere Eignung als Grünland- und Ackerstandort. Im Südwesten Altablagierung mit Gartenabfällen (geringes Gefährdungspotenzial).	Rosterde aus Fließende über Sand. Ohne besondere Bedeutung für den Naturschutz. Geringe – mittlere Eignung als Grünland- und Ackerstandort. Im Südwesten Altablagierung mit Gartenabfällen (geringes Gefährdungspotenzial).	Rosterde aus Fließende über Sand. Ohne besondere Bedeutung für den Naturschutz. Geringe – mittlere Eignung als Grünland- und Ackerstandort. Im Südwesten Altablagierung mit Gartenabfällen (geringes Gefährdungspotenzial).	Rosterde aus Fließende über Sand. Ohne besondere Bedeutung für den Naturschutz. Geringe – mittlere Eignung als Grünland- und Ackerstandort. Im Südwesten Altablagierung mit Gartenabfällen (geringes Gefährdungspotenzial).	
11	Empfindlichkeit: gering	Empfindlichkeit: gering	Erhebliche Eingriffe sind zu erwarten, können durch Erhalt / Entwicklung wertgebender Strukturen aber minimiert werden.	Erhebliche Eingriffe durch Versiegelung unvermeidbar.	Erhebliche Eingriffe durch Versiegelung unvermeidbar.	Erhebliche Eingriffe durch Versiegelung unvermeidbar.	Empfindlichkeit: mittel

Nr.	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaftsbild	Schutzgut Sachgüter	Kultur- und Planungsalternativen	Prognose Nullvariante
1	Geringfügige Änderung des Lokalklimas. Keine Funktion für den örtlichen Luftmassenaustausch.	Kulturlandschaftsausschnitt im Geesthangsbereich. Grünland wird als nah empfunden. Blickbeziehungen in die Marsch. Vorbelastung durch angrenzende Landesstraße.	Keine Vorkommen von Denkmälern und Sachgütern.	Entfällt, da Übernahme aus bisherigem F-Plan. Flächenalternativen für bauliche Entwicklungen mit der Zielsetzung bedeutet diffuse Belastung der Umweltmedien. Extensivierung derzeit kaum umsetzbar. Gegenüber Bebauung werden Versiegelungen vermieden. Nutzung durch Erweiterung des vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebs nicht auszuschließen.	Entfällt, da Übernahme aus bisherigem F-Plan. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung bedeutet diffuse Belastung der Umweltmedien. Extensivierung derzeit kaum umsetzbar. Gegenüber Bebauung werden Versiegelungen vermieden. Nutzung durch Erweiterung des vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebs nicht auszuschließen.
2	Geringfügige Änderung des Lokalklimas. Keine Funktion für den örtlichen Luftmassenaustausch.	Ortsrand im Geesthangsbereich mit Blickbeziehungen in die Marsch. Grünland wird als nah empfunden. Vorbelastung durch Siedlungselemente und angrenzende Bahnstrecke.	Keine Vorkommen von Denkmälern und Sachgütern.	Entfällt, da Übernahme aus bisherigem F-Plan. Flächenalternativen bestehen in den übrigen dargestellten Bauplätzen. Eindeutige ökologische Vorteile sind nicht erkennbar.	Entfällt, da Übernahme aus bisherigem F-Plan. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung der Freiflächen bedeutet diffuse Belastung der Umweltmedien. Extensivierung derzeit kaum umsetzbar. Gegenüber Bebauung werden Versiegelungen vermieden. Nutzung durch Erweiterung des vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebs nicht auszuschließen.
3	Geringfügige Änderung des Lokalklimas. Eingeschränkte Funktion für den örtlichen Luftmassenaustausch.	Isolierte Kulturlandschaftsausschnitte im besiedelten Bereich. Grünlandflächen und Knicks werden als naturnah empfunden. Keine Fernwirkung. Bedeutung auf Antreiber beschränkt.	Keine Vorkommen von Denkmälern und Sachgütern.	Entfällt, da Übernahme aus bisherigem F-Plan. Flächenalternativen bestehen in den übrigen dargestellten Bauplätzen. Eindeutige ökologische Vorteile sind nicht erkennbar.	Entfällt, da Übernahme aus bisherigem F-Plan. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung bedeutet diffuse Belastung der Umweltmedien. Extensivierung derzeit kaum umsetzbar. Gegenüber Bebauung werden Versiegelungen vermieden.
4	Geringfügige Änderung des Lokalklimas. Keine Funktion für den örtlichen Luftmassenaustausch.	Kulturlandschaftsausschnitt im Ortsrandbereich. Grünland und begrenzende Knicks werden als naturnah empfunden. Von Außen kaum einsehbar. Vorbelastung durch angrenzende Siedlungsbereiche.	Keine Vorkommen von Denkmälern und Sachgütern.	Entfällt, da Übernahme aus bisherigem F-Plan. Flächenalternativen bestehen in den übrigen dargestellten Bauplätzen. Eindeutige ökologische Vorteile sind nicht erkennbar.	Entfällt, da Übernahme aus bisherigem F-Plan. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung bedeutet diffuse Belastung der Umweltmedien. Extensivierung derzeit kaum umsetzbar. Gegenüber Bebauung werden Versiegelungen vermieden.

Nr.	Schutzw Klima und Luft	Schutzw Landschaftsbild	Schutzw Sachgüter	Kultur- und Planungsalternativen	Prognose Nullvariante
5	Geringfügige Änderung des Lokalklimas. Keine Funktion für den örtlichen Luftmassenaustausch. <b>Empfindlichkeit: gering</b>	Isolierter Kulturlandschaftsausschnitt im Siedlungsbereich. Grünland und Knickreste werden als naturnah empfunden. Keine Fernwirkung. Bedeutung auf Anrainer beschränkt. Vorbelastrung durch Bahnstrecke und Siedlungen.	Keine Vorkommen von Denkmälern und Sachgütern. <b>Empfindlichkeit: gering</b>	Entfällt, da Übernahme aus bisherigem F-Plan. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung der Freiflächen bedeutet diffuse Belastung der Umweltmedien. Extensivierung derzeit kaum umsetzbar. Gegegenüber Bebauung werden Versiegelungen vermieden.	
6	Geringfügige Änderung des Lokalklimas. Keine Funktion für den örtlichen Luftmassenaustausch. <b>Empfindlichkeit: gering</b>	Tlw. strukturreiche Dorfflände im Gesthangbereich. Eingeschränkte Blickbeziehungen in die Niederung. Vorbelastrung durch Siedlungsstrukturen. Unzureichende Eingrünung des landwirtschaftlichen Betriebes im Westen.	Keine Vorkommen von Denkmälern und Sachgütern. <b>Empfindlichkeit: mittel</b>	1) Beibehaltung der jetzigen landwirtschaftlichen Nutzung. 2) Erhalt einzelner Freiflächen als öffentliche Grünflächen. Ausschließliche wohnbauliche Nutzung nicht möglich. Flächenalternativen bestehen in den übrigen dargestellten gemischten Bauflächen der Ortslage Brakken. Trotz Sicherung als Flächenreserve.	Die intensive landwirtschaftliche Nutzung der Freiflächen bedeutet diffuse Belastung der Umweltmedien. Extensivierung derzeit kaum umsetzbar. Gegegenüber Bebauung werden Versiegelungen vermieden. Nutzung durch Erweiterung des vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebs nicht ausschließen.
7	Geringfügige Änderung des Lokalklimas. Keine Funktion für den örtlichen Luftmassenaustausch. <b>Empfindlichkeit: gering</b>	Kulturlandschaftsausschnitt mit randlich natürlich wirkenden Elementen (Knicks). Vorbelastrung durch angrenzende Bebauungen und Bahnstrecke. Fläche kaum einsehbar.	Keine Vorkommen von Denkmälern und Sachgütern. <b>Empfindlichkeit: gering</b>	Beibehaltung der jetzigen landwirtschaftlichen Nutzung. Ausschließliche wohnbauliche Nutzung nicht möglich. Standortalternativen ohne eindeutige ökologische Vorteile. Flächenalternativen bestehen in den übrigen dargestellten gemischten Bauflächen der Ortslage Brakken. Diese weisen keine eindeutigen ökologischen Vorteile auf.	Die intensive landwirtschaftliche Nutzung bedeutet diffuse Belastung der Umweltmedien. Extensivierung derzeit kaum umsetzbar. Gegenüber Bebauung werden Versiegelungen vermieden.
8	Geringfügige Änderung des Lokalklimas. Keine Funktion für den örtlichen Luftmassenaustausch. <b>Empfindlichkeit: gering</b>	Dorfflände im Geesthangsbereich. Blickbeziehungen in die Niederung, aber Landschaftswandel durch großflächige Sonderbauflächen zu erwarten.	Keine Vorkommen von Denkmälern und Sachgütern. <b>Empfindlichkeit: gering / mittel</b>	1) Beibehaltung der jetzigen landwirtschaftlichen Nutzung. 2) Erhalt einzelner Freiflächen als öffentliche Grünflächen. Ausschließliche wohnbauliche Nutzung nicht möglich. Flächenalternativen bestehen in den übrigen dargestellten gemischten Bauflächen der Ortslage Brakken. Trotz Sicherung als Flächenreserve.	Die intensive landwirtschaftliche Nutzung der Freiflächen bedeutet diffuse Belastung der Umweltmedien. Extensivierung derzeit kaum umsetzbar. Gegegenüber Bebauung werden Versiegelungen vermieden.

Nr.	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaftsbild	Schutzgut Sachgüter	Kultur- und Planungsalternativen	Prognose Nullvariante
9	Geringfügige Änderung des Lokalklimas. Keine Funktion für den örtlichen Luftmassenaustausch. <b>Empfindlichkeit: gering</b>	Durch Bahnstrecke vorbelasteter Kulturlandschaftsausschnitt. Grünland und Gehölzstrukturen werden als naturnah empfunden. Keine Fernwirkung. <b>Empfindlichkeit: gering</b> Eingriff durch Erhalt von Grünstrukturen minimierbar.	Keine Vorkommen von Denkmälern und Sachgütern. <b>Empfindlichkeit: gering</b>	Entfällt, da Übernahme aus bisherigem F-Plan. Flächenalternativen bestehen in den übrigen dargestellten gemischten Bauplätzen der Ortslage Brakken. Eindeutige ökologische Vorteile sind nicht erkennbar.	Entfällt, da Übernahme aus bisherigem F-Plan. Die landwirtschaftliche Nutzung der Freifläche bedeutet diffuse Belastung der Umweltmedien. Gegenüber Bebauung werden Versiegelungen vermieden. Nutzung durch Erweiterung benachbarter landwirtschaftlicher Betriebe nicht ausschließen.
8	Geringfügige Änderung des Lokalklimas. Eingeschränkte Funktion für den örtlichen Luftmassenaustausch. <b>Empfindlichkeit: gering</b>	Typischer Kulturlandschaftsausschnitt mit natürlich wirkenden Elementen. Starke Vorbelastung durch Raffinerie. Höhere Bebauung verstärkt Kulissenwirkung der Raffinerie. <b>Empfindlichkeit: gering / mittel</b> Eingriff durch Eingrünung minimierbar.	Keine Vorkommen von Denkmälern und Sachgütern. <b>Empfindlichkeit: gering</b>	Entfällt, da Übernahme aus bisherigem F-Plan. Flächenalternativen für Erweiterungen des Raffineriegeländes bestehen nicht bzw. diese sind mit zusätzlichen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden.	Entfällt, da Übernahme aus bisherigem F-Plan. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung der Freiflächen bedeutet diffuse Belastung der Umweltmedien. Extensivierung derzeit kaum umsetzbar. Gegenüber Bebauung werden Versiegelungen vermieden.
10	Geringfügige Änderung des Lokalklimas. Eingeschränkte Funktion für den örtlichen Luftmassenaustausch. <b>Empfindlichkeit: gering</b>	Überwiegend ausgeräumte, strukturmärtige Kulturlandschaft (Acker). Naturnah wirkende Elemente auf randliche und wegbegleitende Knicks sowie eine kleine ehemalige Auskiesungsfläche beschränkt. Keine Fernwirkung. Starke Vorbelastung durch angrenzende Raffinerie, Bundesstraße und Bahnstrecke. <b>Empfindlichkeit: gering</b> Eingriff durch Begrünung und Erhalt von Freiflächen / Grünstrukturen minimierbar.	Keine Vorkommen von Denkmälern und Sachgütern. <b>Empfindlichkeit: gering</b>	Entfällt, da Übernahme aus bisherigem F-Plan. vergleichbarer Flächenalternativen Größe und Lagegunst sind im Umfeld der Raffinerie und des Gewerbearks Westküste nicht vorhanden.	Entfällt, da Übernahme aus bisherigem F-Plan. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung der Freiflächen bedeutet diffuse Belastung der Umweltmedien. Extensivierung derzeit kaum umsetzbar. Gegenüber Bebauung werden Versiegelungen vermieden. Integration naturnah zu entwickelnder Strukturen und Flächen (Grünachsen) ist möglich.
9	Geringfügige Änderung des Lokalklimas. Eingeschränkte Funktion für den örtlichen Luftmassenaustausch. <b>Empfindlichkeit: gering</b>				

### **26.3.2 Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen**

Der Flächennutzungsplan bereitet Eingriffe in den Naturhaushalt in erheblichem Umfang vor. Mit Ausnahme des Gewerbegebiets Westküste, für den eine Konzeption zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorliegt (vgl. Punkt 26.2.7), sind die Vorhaben aber zu wenig konkret, als dass eine Zuordnung von Maßnahmen und Flächen sinnvoll möglich wäre. Die Bemessung des Kompensationsbedarfes und der erforderlichen Maßnahmen kann daher erst auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorgenommen werden. Grundsätzlich gilt dies auch für die Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen. Erste Hinweise hierzu, die sich vor allem auf die Schutzgüter Mensch, Wasser und Landschaftsbild beziehen, enthält die Tabelle unter Punkt 26.3.1.

### **26.3.3 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplanes auf die Umwelt (Monitoring)**

Nach § 4c BauGB ist die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen Aufgabe der Gemeinde. Sie greift dabei zunächst auf den Sachverstand der im Zuge der Aufstellung des Bauleitplanes zu beteiligenden Fachbehörden zurück. Sofern diesen Erkenntnisse vorliegen, dass die Durchführung des Bauleitplanes erhebliche, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hat, sind die Behörden verpflichtet, die Gemeinde hierüber zu unterrichten (§ 4 Abs. 3 BauGB). Ggf. ist die Gemeinde dann in der Lage, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen und/oder weitere Überwachungen zu veranlassen.

Ein Flächennutzungsplan bereitet regelmäßige erhebliche Eingriffe in Umweltschutzgüter vor. Eine Umsetzung kann aber erst mit rechtsverbindlichen Festsetzungen in weiterführenden Planungen erfolgen. Insoweit ist die Festlegung von konkreten Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen auf der Ebene des Flächennutzungsplanes in der Regel wenig sinnvoll.

Eingriffsrelevante Darstellungen der Neufassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hemmingstedt betreffen nur bauliche Entwicklungsflächen. Maßgeblich für die Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen sind hier die aus dem Flächennutzungsplan abgeleiteten Bebauungspläne. Die regelmäßig zu erwartenden Eingriffe in die Schutzgüter Boden, Wasser und Tier- und Pflanzenwelt unterliegen einer Genehmigungspflicht durch die zuständigen Fachbehörden des Kreises. Diese überwachen auch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes, wie z. B. den zulässigen Versiegelungsgrad (Bauaufsichtsbehörde) oder grünordnerische Auflagen (untere Naturschutzbehörde).

Risiken hinsichtlich weiterer, bisher nicht erkannter Umweltauswirkungen werden gering eingeschätzt. Über die fachgesetzlichen Verpflichtungen hinausgehende Maßnahmen zur Umweltüberwachung werden seitens der Gemeinde daher nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand nicht für erforderlich gehalten.

Für immissionsschutzrechtliche Belange mit Bezug auf die Raffinerie der Shell Deutschland Oil GmbH ist das Staatliche Umweltamt Itzehoe zuständig. Das Werk selbst setzt Systeme zum Umweltmanagement und zur Qualitätssicherung auf der Grundlage der Normen ISO 14001 und ISO 9001 ein. Die Zertifizierung erfolgt regelmäßig durch externe Gutachter.

### **26.4 Allgemeinverständliche Zusammenfassung**

Die Gemeinde Hemmingstedt plant die Neuaufstellung ihres Flächennutzungsplanes. Grundlage sind die Darstellungen des bisherigen Flächennutzungsplanes von 1972, der auch das Gebiet der Gemeinde Lieth mit umfasste, sowie die seitdem durchgeführten Änderungsverfahren.

Der Flächennutzungsplan legt die Grundzüge der künftigen Bodennutzung fest und schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere bauliche Entwicklung der Gemeinde.

Plangeltungsbereich ist das gesamte Gemeindegebiet mit einer Größe von 1.602 ha. Bei den Darstellungen des Flächennutzungsplanes überwiegen die Flächen für die Landwirtschaft deutlich.

Sie nehmen mit 1.164 ha rund 73 % der Gemeindefläche ein, umfassen neben den landwirtschaftlichen Nutzflächen aber auch die Siedlungen im Außenbereich, die Gemeindestrassen und Wirtschaftswege, die typischen Elemente der Feldflur wie z. B. Knicks, Feldgehölze und Gräben sowie die ungenutzten Flächen in den Naturschutzgebieten.

Die Darstellung entspricht dem Bestand, Eingriffe in Umwelt-Schutzgüter werden damit nicht vorbereitet.

Flächen nach Art der baulichen Nutzung stellt der Flächennutzungsplan mit einer Größe von 273 ha entsprechend 17 % der Gemeindefläche dar. Hinsichtlich der Wohnbauflächen (66 ha 62,4 ha) und gemischten Bauflächen (95 ha 98,4 ha) umfasst die Darstellung vor allem den vorhandenen Bestand. Teilbereiche der Ortslage Hemmingstedt, die bisher den gemischten Bauflächen zugeordnet waren, werden aber entsprechend der tatsächlichen Nutzung neu als Wohnbauflächen dargestellt. Für die Grundstückseigentümer bedeutet dies die Sicherung ihrer Wohnqualität.

Für die ansässige Ölraffinerie der heutigen Shell Deutschland Oil GmbH und potenzielle Erweiterungsflächen stellte bereits der Flächennutzungsplan von 1972 umfangreiche gewerbliche Bauflächen dar. Insbesondere durch die Planungen zum Gewerbe park Westküste nördlich und südlich der Autobahn 23 und beiderseits der Bundesstraße 5 (ca. 60 ha) haben diese in den letzten Jahren einen erheblichen Zuwachs erfahren.

Mit der jüngsten Änderung des Flächennutzungsplanes und der damit verbundenen Darstellung eines Sondergebietes "Gartenbauliche Unterglasproduktion" (70 ha) wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von großflächigen Treibhausanlagen in der nordwestlichen Miele-Niederung geschaffen. Der Feststellungsbeschluss für den daraus für einen Teilbereich abgeleiteten Bebauungsplan Nr. 14 erfolgte Anfang 2007.

Für den Gewerbe park Westküste und das Sondergebiet "Gartenbauliche Unterglasproduktion" liegen umfangreiche Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit und grünordnerische Konzepte vor. Eine erneute Umweltprüfung im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist daher entbehrlich.

Die Gemeinde Hemmingstedt weist Anteile an den Naturschutzgebieten "Fieler Moor" und "Ehemaliger Fieler See" in der Miele-Niederung auf. Das Fieler Moor ist als gemeldetes Gebiet nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) zudem Bestandteil des im Aufbau befindlichen europaweiten Schutzgebietssystems NATURA 2000.

Außerhalb der Naturschutzgebiete sind in der Gemeinde Hemmingstedt nur wenige nach § 25 Landesnaturschutzgesetz geschützte Biotope vorhanden. Mit insgesamt 17 ha Fläche nehmen sie nur 1,1 % der Gemeindefläche ein. Im Flächennutzungsplan werden sie nachrichtlich als Übernahme aus dem Landschaftsplan dargestellt. Zur genauen Abgrenzung wurde ein Abgleich mit aktuellen Luftbildern aus dem Jahr 2004 vorgenommen.

Zielen des Naturschutzes dienen auch die für Eingriffe in den Naturhaushalt festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzflächen, die 32,5 ha einnehmen. Größere Anteile sind dabei dem Sondergebiet "Gartenbauliche Unterglasproduktion" und der Autobahn 23 zugeordnet.

Weitere Darstellungen betreffen u.a. Wald, öffentliche Grünflächen, Flächen für den Gemeinbedarf, Verkehrsflächen, Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen (Kläranlage, ehemalige Deponie), die Fließgewässer und größere Gräben (Verbandsgewässer) sowie Denkmale. Sie nehmen aber nur relativ geringe Flächenanteile ein. Auf aus Umweltsicht besonders sensible Aspekte (u.a. Verkehrsbelastung, geringer Waldanteil) wird hingewiesen.

Darstellungen des neu aufzustellende Flächennutzungsplanes, die Eingriffe in den Naturhaushalt erstmals vorbereiten, beschränken sich auf kleinere bauliche Entwicklungsflächen in der Ortslage Braaken. Hierfür wird in der Umweltprüfung für die Schutzgüter eine erste Abschätzung der Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen vorgenommen. Darüber hinaus werden aber auch diejenigen Flächen / Bereiche überprüft, die bisher im bisherigen Flächennutzungsplan zwar überplant sind, für die eine verbindliche Bebauungsplanung bisher aber nicht stattgefunden hat und für die keine detaillierten Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit vorliegen. Insgesamt handelt es sich um 9 11 Flächen mit einer Größe von ca. 45 ha 48 ha. Ein Teil der Flächen wurde bereits im Landschaftsplan hinsichtlich der Eignung als Siedlungserweiterungsfläche bewertet.

Erhebliche Eingriffe sind regelmäßig insbesondere für die Schutzgüter Boden und Tier- und Pflanzenwelt durch Flächenversiegelungen und die Beseitigung vor allem von Knickabschnitten zu erwarten. Sie erfordern besondere Ausgleichsmaßnahmen, die im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung festgelegt werden. Höhere Risiken bezüglich der Schutzgüter Wasser und Landschaftsbild sind nur vereinzelt vorhanden. Sie können z. B. durch die Versickerung von Oberflächenwasser auf den Grundstücken und Eingrünungsmaßnahmen minimiert werden. Für die übrigen Schutzgüter Mensch, Klima und Luft sowie Kultur- und Sachgüter wird von nur geringen Auswirkungen ausgegangen.

**Ziffer 28 „Flächenbilanz“ wird wie folgt gefasst:**

Bruttoflächen	ha
Wohnbauflächen – W –	62
Gemischte Bauflächen – M –	83
Gewerbliche Bauflächen – G –	110
Sondergebiete – SO –	72
Flächen für den Gemeinbedarf	4
Straßenverkehrsflächen	31
Bahnanlagen	17
Flächen für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung	5
Grünflächen	20
Flächen für die Landwirtschaft	1.131
Flächen für Wald	5
Maßnahmenflächen	33
Vorflut	18
<i>(von der Genehmigung ausgenommene Flächen)</i>	12
	1.603

Hemmingstedt, den 28.07.2010



**Übersichtskarte Betriebe Nr. 2, 4 und 6  
mit erforderlichen Immissionsschutzkreisen**



**Zusammenstellung der landwirtschaftlichen Betriebe  
(Stand 17-01-2007)**

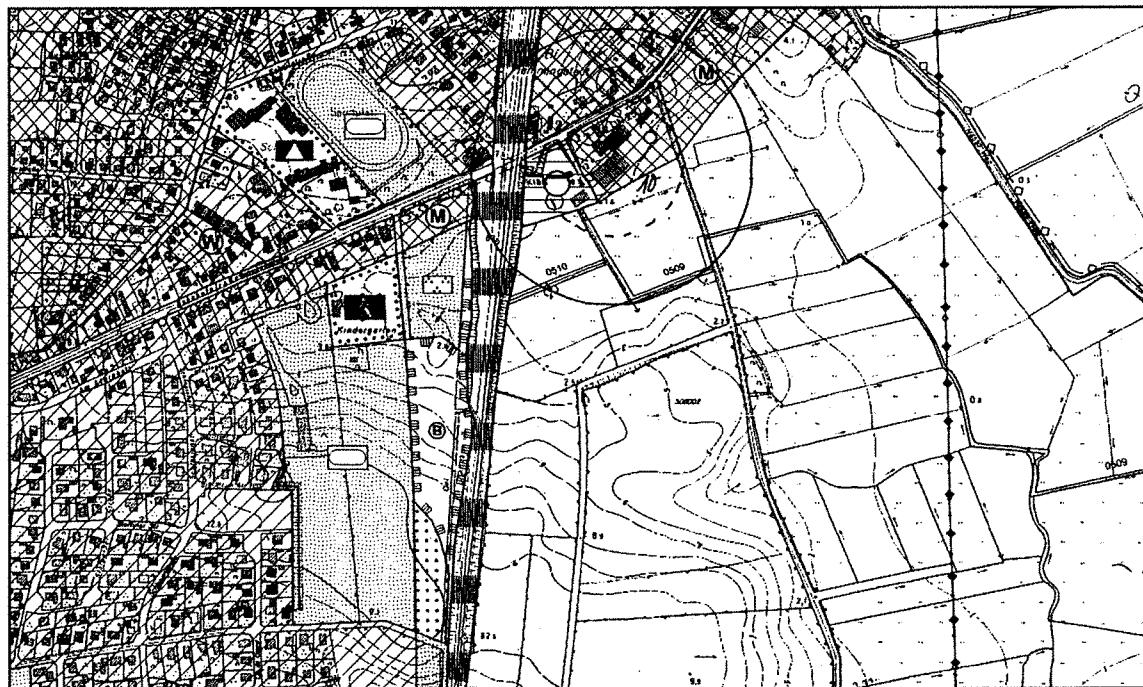
Lfd. Nr. in der Übersichtskarte	Name	Betriebsschwerpunkt	überschlägig ermittelter Mindestabstand voll / halbiert
1	Busse	Pferdehaltung	Geringfügigkeit
2	Einsiedler	Mischbetrieb	100 m / 50 m
3	?	Pferdehaltung	Geringfügigkeit
4	Lüneburg	Rinderhaltung	225 m /113 m
5	Lässig	Gärtnerei	
6	Dunnsing	Rinderhaltung	225 m /113 m
7	Schnack-Dörscher	Rinderhaltung	Außenbereich
8	Krasska	Mutterkuhhaltung	Geringfügigkeit
9	Zeyns	Pferdehaltung	Geringfügigkeit
10	Wessel	Rinderhaltung	175 m / 88 m
11	Fick	Rinderhaltung	Geringfügigkeit
12	Bracker	Rinderhaltung	125 m / 63 m
13	Harders	Rinderhaltung	175 m / 88 m
14	Eberhard	Rinderhaltung	100 m / 50 m
15	Sachau	Rinderhaltung	100 m / 50 m
16	Pankonin	Mastschweine/Hofcafe	170 m / 85 m
17	Dörscher	Rinderhaltung	175 m / 88 m
18	Bielenberg	Pferdehaltung	Geringfügigkeit
19	Möhring	Pferdehaltung	Geringfügigkeit
20	Martens	Rinder-, Schafhaltung	150 m / 75 m
21	Thiessen	Rinderhaltung	125 m / 63 m
22	Lange	Rinderhaltung	150 m / 75 m
23	?	Pferdehaltung	Geringfügigkeit

Den angefügten Kartenausschnitten sind die Lage sowie die von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein in Anlehnung an die VDI-Richtlinie 3473 empfohlenen Mindestabstände gegenüber neu entstehender Wohnbebauung zu entnehmen.

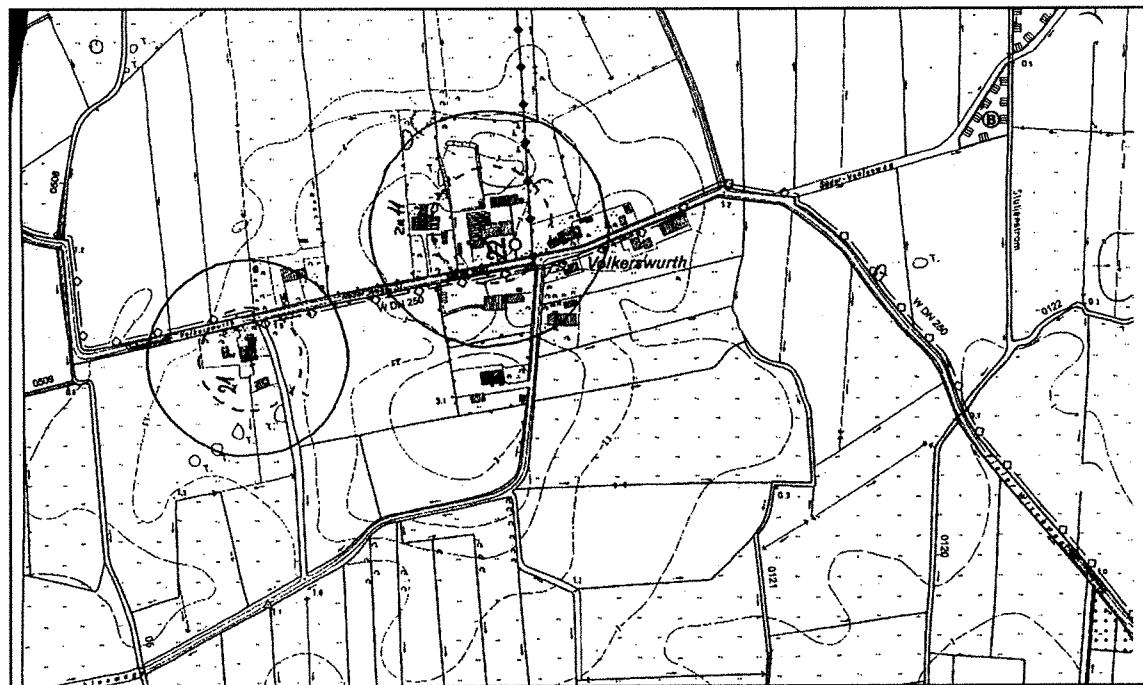
**Übersichtskarte Betriebe Nr. 12, 13, 14, 15 und 16  
mit erforderlichen Immissionsschutzkreisen**



## Übersichtskarte Betrieb Nr. 10 mit erforderlichen Immissionsschutzkreisen



## Übersichtskarte Betriebe Nr. 21 und 22 mit erforderlichen Immissionsschutzkreisen



**Übersichtskarte Betriebe Nr. 17 und 20  
mit erforderlichen Immissionsschutzkreisen**



## Übersichtskarte Betrieb Nr. 17 mit erforderlichen Immissionsschutzkreisen

